

# BUNDESRAT

## Stenografischer Bericht

### 866. Sitzung

Berlin, Freitag, den 12. Februar 2010

#### Inhalt:

<b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .	1 A	Lautenschläger (Hessen) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . .	7 B
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	1 C		
<b>Erledigung noch anhängiger Vorlagen</b> . . . . .	28 C	4. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Vereinfachung des Elterngeldvollzugs</b> – Antrag der Länder Bayern, Saarland und Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen – (Drucksache 884/09) . . . . .	7 B
1. <b>Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Frauen und Jugend</b> – gemäß § 12 Absatz 3 GO BR – (Drucksache 26/10) . . . . .	1 C	Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg) . . . . .	7 B
<b>Beschluss:</b> Minister Norbert Bischoff (Sachsen-Anhalt) wird gewählt . . . . .	1 D	Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend . . . . .	8 A
2. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 ( <b>Haushaltsgesetz 2010</b> ) (Drucksache 1/10) . . . . .	1 D	Roswitha Müller-Piepenkötter (Nordrhein-Westfalen) . . . . .	31*A
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) . . . . .	1 D	<b>Beschluss:</b> Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Staatsministerin Christine Haderthauer (Bayern) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . .	8 C, D
Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz) . . . . .	3 C		
Sven Morlok (Sachsen) . . . . .	5 A		
Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen . . . . .	5 C		
Dr. Johannes Beermann (Sachsen) . . . . .	29*, 30*A/C	5. Entwurf eines Gesetzes über den <b>Beruf des Operationstechnischen Assistenten</b> und zur <b>Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes</b> – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Saarland und Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 28/10) . . . . .	8 D
<b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 110 Absatz 3 GG . . . . .	7 A	<b>Beschluss:</b> Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Erneute Bestellung von Minister Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . .	8 D
3. Entwurf eines ... Gesetzes zur <b>Änderung des Tierschutzgesetzes</b> – Antrag der Länder Hessen und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 901/09 [neu]) . . . . .	7 A		
Hendrik Hering (Rheinland-Pfalz) . . . . .	30*B		
<b>Beschluss:</b> Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsministerin Silke			

6. Entwurf eines ... Strafrechtsänderungs-  
gesetzes – **Strafbarkeit der Verstümmelung  
weiblicher Genitalien** (... StrÄndG) – An-  
trag der Länder Baden-Württemberg,  
Hessen und Bayern, Niedersachsen,  
Rheinland-Pfalz, Saarland – (Drucksache  
867/09) . . . . . 9 A  
    Jörg-Uwe Hahn (Hessen) . . . . . 9 A  
    Dr. Till Steffen (Hamburg) . . . . . 31\*D  
**Beschluss:** Einbringung des Gesetzent-  
wurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG  
beim Deutschen Bundestag – Bestel-  
lung von Minister Prof. Dr. Ulrich Goll  
(Baden-Württemberg) zum Beauftrag-  
ten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 10 A
7. Entwurf eines Gesetzes zur Intensivie-  
rung des Einsatzes von **Videokonferenz-  
technik in gerichtlichen und staatsan-  
waltschaftlichen Verfahren** – Antrag des  
Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO  
BR – (Drucksache 902/09) . . . . . 10 A  
**Beschluss:** Erneute Einbringung des Ge-  
setzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1  
GG beim Deutschen Bundestag – Be-  
stellung von Staatsminister Jörg-Uwe  
Hahn (Hessen) zum Beauftragten des  
Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 10 A
8. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung  
des Gerichtsverfassungsgesetzes und des  
Rechtspflegergesetzes** – gemäß Arti-  
kel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaa-  
tes Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR –  
(Drucksache 883/09) . . . . . 10 B  
**Beschluss:** Keine Einbringung des Ge-  
setzentwurfs beim Deutschen Bundes-  
tag . . . . . 10 B
9. Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung  
der Zwangsheirat und zum besseren  
Schutz der Opfer von Zwangsheirat  
**(Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz)** – An-  
trag der Länder Baden-Württemberg und  
Hessen, Nordrhein-Westfalen gemäß § 36  
Absatz 2 GO BR – (Drucksache 36/10) . . . . . 10 B  
    Roswitha Müller-Piepenkötter (Nord-  
rhein-Westfalen) . . . . . 32\*B  
**Beschluss:** Erneute Einbringung des Ge-  
setzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1  
GG beim Deutschen Bundestag – Er-  
neute Bestellung von Minister Prof. Dr.  
Ulrich Goll (Baden-Württemberg) zum  
Beauftragten des Bundesrates gemäß  
§ 33 GO BR . . . . . 10 C
10. Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung  
der Aufwendungen für die Prozess-  
kostenhilfe (**Prozesskostenhilfebegren-  
zungsgesetz** – PKHBegrenzG) – Antrag  
der Länder Baden-Württemberg, Hes-  
sen, Schleswig-Holstein und Niedersach-  
sen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR –  
(Drucksache 37/10) . . . . . 10 C  
    Bernd Busemann (Niedersachsen) . . . . . 10 D  
    Jörg-Uwe Hahn (Hessen) . . . . . 33\*B  
**Beschluss:** Erneute Einbringung des Ge-  
setzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1  
GG beim Deutschen Bundestag – Be-  
stellung von Minister Prof. Dr. Ulrich  
Goll (Baden-Württemberg) zum Beauf-  
tragten des Bundesrates gemäß § 33  
GO BR . . . . . 11 D
11. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung  
einer Vorauszahlungsverpflichtung der  
Gebühren für das Berufungsverfahren in  
bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sowie  
zur **Änderung des Justizvergütungs- und  
-entschädigungsgesetzes** – Antrag des  
Landes Baden-Württemberg gemäß § 36  
Absatz 2 GO BR – (Drucksache 38/10) . . . . . 11 D  
**Beschluss:** Erneute Einbringung des Ge-  
setzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1  
GG beim Deutschen Bundestag – Er-  
neute Bestellung von Minister Prof. Dr.  
Ulrich Goll (Baden-Württemberg) zum  
Beauftragten des Bundesrates gemäß  
§ 33 GO BR . . . . . 12 A
12. Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung  
von Kammern für internationale Han-  
delssachen** (KfiHG) – gemäß Artikel 76  
Absatz 1 GG – Antrag der Länder Nord-  
rhein-Westfalen, Hamburg und Hessen,  
Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO  
BR – (Drucksache 42/10) . . . . . 12 A  
    Roswitha Müller-Piepenkötter (Nord-  
rhein-Westfalen) . . . . . 12 A  
    Dr. Till Steffen (Hamburg) . . . . . 13 A  
**Mitteilung:** Überweisung an die zustän-  
digen Ausschüsse . . . . . 13 D
13. Entwurf einer Verordnung über das **In-  
verkehrbringen und Befördern von Wirt-  
schaftsdünger** – gemäß Artikel 80 Ab-  
satz 3 GG – Antrag des Landes Nord-  
rhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2  
GO BR – (Drucksache 16/10) . . . . . 14 D  
    Eckhard Uhlenberg (Nordrhein-  
Westfalen) . . . . . 14 D  
**Mitteilung:** Überweisung an den Aus-  
schuss für Agrarpolitik und Verbrau-  
cherschutz . . . . . 15 D
14. Entschließung des Bundesrates zur künf-  
tigen Ausgestaltung der **Milchquoten-  
regelung** – Antrag der Länder Schleswig-

- Holstein, Niedersachsen – (Drucksache 772/05) . . . . . 15 D
- Dr. Juliane Rumpf (Schleswig-Holstein) . . . . . 15 D
- Frank Kupfer (Sachsen) . . . . . 16 C
- Beschluss:** Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung . . . . . 17 C
15. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetzes** (Drucksache 2/10) . . . . . 20 D
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 40\*B
16. Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Finanzlage der Sozialversicherungssysteme und zur Einführung eines Sonderprogramms mit Maßnahmen für Milchviehhalter sowie zur Änderung anderer Gesetze (**Sozialversicherungs-Stabilisierungsgesetz** – SozVersStabG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 3/10) . . . . . 20 D
- Karl Rauber (Saarland) . . . . . 42\*B
- Jörg Bode (Niedersachsen) . . . . . 42\*C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 21 A
17. Entwurf eines Gesetzes zur **Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben** sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 4/10) . . . . . 21 A
- Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz) . . . . . 21 A
- Jörg Bode (Niedersachsen) . . . . . 21 D
- Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen . . . . . 22 D
- Dr. Johannes Beermann (Sachsen) . . . . . 43\*B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 23 B
18. Entwurf eines Achten Gesetzes zur **Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Drucksache 5/10) . . . . . 23 B
- Tanja Gönner (Baden-Württemberg) . . . . . 44\*C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 23 C
19. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abkommens vom 15. Dezember 1950 über die **Gründung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens** (Drucksache 6/10) . . . . . 20 D
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 40\*B
20. Entwurf eines Gesetzes zu den Änderungsurkunden vom 24. November 2006 zur Konstitution und zur Konvention der **Internationalen Fernmeldeunion** vom 22. Dezember 1992 (Drucksache 7/10) . . . . . 20 D
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 40\*B
21. Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (**Rentenversicherungsbericht 2009**) und Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2009 – gemäß § 154 Absatz 2 SGB VI – (Drucksache 844/09 [neu]) . . . . . 20 D
- Beschluss:** Kenntnisnahme . . . . . 40\*C
22. Lagebericht der Bundesregierung über die **Alterssicherung der Landwirte 2009** – gemäß § 67 ALG – (Drucksache 845/09) . . . . . 20 D
- Beschluss:** Kenntnisnahme . . . . . 40\*C
23. Bericht der Bundesregierung über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und über das **Unfall- und Berufskrankheitengeschehen** in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2008 – gemäß § 25 Absatz 1 SGB VII – (Drucksache 903/09) . . . . . 20 D
- Beschluss:** Kenntnisnahme . . . . . 40\*C
24. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur **Europäischen Bürgerinitiative** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 841/09) . . . . . 23 C
- Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) . . . . . 45\*A
- Jörg-Uwe Hahn (Hessen) . . . . . 46\*A
- Dr. Marcel Huber (Bayern) . . . . . 47\*B
- Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 23 C
25. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen und öffentlichen Urkunden in **Erbsachen** sowie zur **Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 780/09) . . . . . 23 D
- Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt) . . . . . 48\*A
- Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 23 D
26. Grünbuch der Kommission zur **Erlangung verwertbarer Beweise in Strafsachen aus einem anderen Mitgliedstaat** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 906/09) . . . . . 20 D
- Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 40\*D

27. Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Umsetzung von **Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 875/09) . . . . . 23 D  
 Prof. Dr. Peter Michael Huber (Thüringen) . . . . . 24 A  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 25 B
28. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Mobilisierung privater und öffentlicher Investitionen zur Förderung der Konjunktur und eines langfristigen Strukturwandels – **Ausbau öffentlich-privater Partnerschaften** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 846/09) . . . . . 25 B  
 Prof. Dr. Peter Michael Huber (Thüringen) . . . . . 25 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 26 B
29. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Schlüsselkompetenzen für eine Welt im Wandel – Entwurf des gemeinsamen Fortschrittsberichts 2010 des Rates und der Kommission über die **Umsetzung des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 866/09) . . . . . 26 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 26 C
30. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Untersuchung und Verhütung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 827/09) . . . . . 26 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 26 C
31. Erste Verordnung zur Änderung der **Versorgungsmedizin-Verordnung** (Drucksache 891/09) . . . . . 20 D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 41\*A
32. Verordnung zur Übermittlung der Daten im Verfahren zur Erstellung und Verarbeitung des elektronischen Entgeltnachweises (**ELENA-Datensatzverordnung** – ELENA-DV) (Drucksache 892/09) . . . . . 26 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 26 D
33. Erste Verordnung zur Änderung der **Viehverkehrsverordnung** (Drucksache 819/09) . . . . . 26 D  
 Dr. Marcel Huber (Bayern) . . . . . 49\*A  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 27 A
34. Erste Verordnung zur **Änderung TSE-rechtlicher Verordnungen** (Drucksache 859/09) . . . . . 20 D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 41\*A
35. Zweite Verordnung zur Änderung der **Milchquotenverordnung** (Drucksache 893/09) . . . . . 20 D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 41\*A
36. Verordnung zur Begrenzung von Kontaminanten in **Lebensmitteln** und zur Änderung oder Aufhebung anderer lebensmittelrechtlicher Verordnungen (Drucksache 894/09) . . . . . 20 D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 41\*A
37. Zwölfte Verordnung zur **Änderung sautgutrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 895/09) . . . . . 20 D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG in geänderter Fassung . . . . . 40\*D
38. Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die **Gewerbesteuerumlage** nach § 6 Absatz 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes im Jahr 2010 (Drucksache 896/09) . . . . . 20 D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 41\*A
39. Verordnung über das datenbankgestützte Informationssystem über Arzneimittel des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (**DIMDI-Arzneimittelverordnung** – DIMDI-AMV) (Drucksache 683/09) . . . . . 20 D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 40\*D
40. Verordnung zur Anwendung der Arzneimittelprüfrichtlinien, soweit es sich um Arzneimittel handelt, die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind, und zur Ablösung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der Tierarznei-

- mittelprüfrichtlinien (**Tierarzneimittel-Prüfrichtlinienverordnung** – TamPV) (Drucksache 897/09) . . . . . 20 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 41\*A
41. Verordnung zur Übertragung der Befugnis zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch auf das Bundesversicherungsamt (**SGB V-Übertragungsverordnung** – SGB V-ÜbV) (Drucksache 898/09) . . . . . 20 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 41\*A
42. Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungserbringer (**Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung** – DL-InfoV) (Drucksache 888/09) . . . . . 20 D
- Emilia Müller (Bayern) . . . . . 42\*A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Annahme einer Entschließung . . . . . 41\*B
43. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum **Personenstandsgesetz** (PStG-VwV) (Drucksache 889/09, zu Drucksache 889/09) . . . . . 27 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 27 B
44. a) Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 885/09)
- b) Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 23/10) . . . . . 20 D
- Beschluss** zu a): Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 885/09 . . . . . 41\*C
- Beschluss** zu b): Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 23/10 . . . . . 41\*C
45. Personelle Veränderung im **Beirat für Ausbildungsförderung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung**
- gemäß § 44 Absatz 1 BAföG i.V.m. § 3 Absatz 1 BeiratsV – (Drucksache 900/09) . . . . . 20 D
- Beschluss:** Zustimmung zu den Empfehlungen des Ausschusses für Kulturfragen in Drucksache 900/1/09 . . . . . 41\*C
46. a) Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – (Drucksache 15/10)
- b) Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – (Drucksache 22/10) . . . . . 20 D
- Beschluss** zu a): Minister Christian Carius (Thüringen) wird vorgeschlagen . . . . . 41\*C
- Beschluss** zu b): Ministerin Jutta Lieske (Brandenburg) wird vorgeschlagen . . . . . 41\*C
47. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – gemäß § 5 Absatz 1 BEGTPG – (Drucksache 14/10) . . . . . 20 D
- Beschluss:** Es werden vorgeschlagen: Minister Matthias Machnig (Thüringen) als Mitglied und Staatssekretär Jochen Staschewski (Thüringen) als stellvertretendes Mitglied . . . . . 41\*C
48. Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums des **Deutschen Instituts für Menschenrechte** (Drucksache 12/10) . . . . . 20 D
- Beschluss:** Staatsrat Carsten-Ludwig Lüdemann (Hamburg) wird benannt . . . . . 41\*C
49. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“** – gemäß § 5 Absatz 1 EVZ-StiftG – (Drucksache 13/10) . . . . . 20 D
- Beschluss:** Staatssekretär Erhard Weimann (Sachsen) wird benannt . . . . . 41\*C
50. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 10/10) . . . . . 20 D
- Beschluss:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . . 42\*A
51. a) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 98a) – Antrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 48/10)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Reform des Gerichtsvollzieherwesens** – Antrag der Länder Niedersachsen, Ba-

- den-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 49/10) . . . 27 C
- Beschluss** zu a) und b): Erneute Einbringung der Gesetzentwürfe gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Bernd Busemann (Niedersachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 27 C, D
52. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Bundeswaldgesetzes** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 51/10) . . . 27 D
- Beschluss:** Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Erneute Bestellung von Minister Hans-Heinrich Ehlen (Niedersachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR – Annahme einer Entschliebung . . . . . 27 D, 28 A
53. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Aufenthaltsgesetzes und der Integrationskursverordnung** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 50/10) . . . . . 28 A
- Beschluss:** Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Erneute Bestellung von Minister Uwe Schünemann (Niedersachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 28 A
54. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes** – Antrag der Länder Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 65/10) . . . . . 14 A
- Dr. Jürgen Martens (Sachsen) . . . 14 A
- Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . . 35\*A
- Beschluss:** Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Dr. Jürgen Martens (Sachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . 14 D
55. Entschliebung des Bundesrates zur Änderung der Sonderregelungen zum **Kurzarbeitergeld** nach § 421t Absatz 1 Nr. 3 SGB III in Verbindung mit der Dauer des Leistungsumfangs des Kurzarbeitergeldes nach § 177 Absatz 3 SGB III – Antrag der Länder Saarland und Rheinland-Pfalz – Geschäftsordnungsantrag des Saarlandes – (Drucksache 880/09) . . . . 17 C
- Karl Rauber (Saarland) . . . . . 17 C
- Jörg Bode (Niedersachsen) . . . . . 18 B
- Hendrik Hering (Rheinland-Pfalz) . . 35\*C
- Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg) . . . . . 36\*C
- Beschluss:** Die Entschliebung wird gefasst . . . . . 19 B
56. Entschliebung des Bundesrates **gegen die Verdrängung oder Ersetzung von Stammebelegschaften** durch die Beschäftigung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Bremen und Berlin, Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 62/10, zu Drucksache 62/10) . . . . . 19 B
- Hendrik Hering (Rheinland-Pfalz) . . 37\*B
- Karoline Linnert (Bremen) . . . . . 38\*B
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 19 C
57. Entschliebung des Bundesrates zur Umsetzung von **Transparenz in der Pflege** auf der Grundlage des § 115 Absatz 1a des Elften Buches Sozialgesetzbuch – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 63/10) . . . . . 19 C
- Hendrik Hering (Rheinland-Pfalz) . . 39\*A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 19 C
58. Entschliebung des Bundesrates **„Zukunft der Bahn sichern“** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Berlin, Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 64/10, zu Drucksache 64/10) . . . . 19 C
- Hendrik Hering (Rheinland-Pfalz) . . 19 D
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 20 D
59. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 46/10) . . . 20 D
- Beschluss:** Staatssekretär Dieter Grünewald (Saarland) wird vorgeschlagen . 41\*C
60. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – gemäß § 5 Absatz 1

BEGTPG – Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 47/10) . . . . .	20 D	Niedersachsen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 69/10) . . . . .	28 A
<b>Beschluss:</b> Es werden vorgeschlagen: Minister Dr. Christoph Hartmann (Saarland) als Mitglied und Ministerin Dr. Simone Peter (Saarland) als stellvertretendes Mitglied . . . . .	41*C	<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	28 B
		<b>Nächste Sitzung</b> . . . . .	28 C
61. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Änderung des Beratungshilferechts</b> – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg,		Beschlüsse im <b>vereinfachten Verfahren</b> gemäß § 35 GO BR . . . . .	28 B/D
		<b>Feststellung</b> gemäß § 34 GO BR . . . . .	28 B/D

**Verzeichnis der Anwesenden****V o r s i t z :**

Vizepräsident Peter Müller, Ministerpräsident des Saarlandes

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein – zeitweise –

**A m t i e r e n d e S c h r i f t f ü h r e r i n :**

Dr. Kerstin Kießler (Bremen)

**S c h r i f t f ü h r e r i n :**

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

**B a d e n - W ü r t t e m b e r g :**

Stefan Mappus, Ministerpräsident

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Tanja Gönner, Umweltministerin

Dr. Monika Stolz, Ministerin für Arbeit und Soziales

**B a y e r n :**

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Markus Söder, Staatsminister für Umwelt und Gesundheit

Dr. Marcel Huber, Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus

**B e r l i n :**

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

**B r a n d e n b u r g :**

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Dr. Helmuth Markov, Minister der Finanzen

**B r e m e n :**

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

**H a m b u r g :**

Ole von Beust, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Till Steffen, Senator, Präses der Justizbehörde

Axel Gedaschko, Senator, Präses der Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**H e s s e n :**

Roland Koch, Ministerpräsident

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

**M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :**

Erwin Sellering, Ministerpräsident

**N i e d e r s a c h s e n :**

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Bernd Busemann, Justizminister



## N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

## R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Malu Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

Dr. Carsten Kühn, Minister der Finanzen

Hendrik Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

## S a a r l a n d :

Karl Rauber, Minister für Bundesangelegenheiten, Kultur und Chef der Staatskanzlei

## S a c h s e n :

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft

## S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

## S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Rainer Wiegard, Finanzminister

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

## T h ü r i n g e n :

Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin

Dr. Jürgen Schöning, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Dr. Holger Poppenhäger, Justizminister

Prof. Dr. Peter Michael Huber, Innenminister

## V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Julia Klöckner, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung



(A)

(C)

## 866. Sitzung

Berlin, den 12. Februar 2010

Beginn: 9.32 Uhr

**Vizepräsident Peter Müller:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 866. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Aus der Regierung des Landes **Sachsen-Anhalt** und damit aus dem Bundesrat ist am 31. Dezember 2009 Frau Ministerin Dr. Gerlinde **Kuppe** ausgeschieden. Die Landesregierung hat am 12. Januar 2010 Herr Minister Norbert **Bischoff** zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

(B)

Aus der Regierung des Landes **Baden-Württemberg** und damit aus dem Bundesrat ist am 9. Februar 2010 Herr Ministerpräsident Günther **Oettinger** ausgeschieden. Die Landesregierung hat am 11. Februar 2010 Herrn Ministerpräsidenten Stefan **Mappus** – den ich zu seiner Wahl sehr herzlich beglückwünsche und im Bundesrat willkommen heiße – zum Mitglied des Bundesrates bestellt. Die übrigen Bundesratsmitglieder Baden-Württembergs sind bis zur Neubildung der Landesregierung geschäftsführend im Amt.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern des Hauses danke ich für ihre Arbeit. Herrn Ministerpräsidenten Oettinger haben wir bereits in der letzten Sitzung des Bundesrates persönlich verabschiedet. Frau Ministerin Dr. Kuppe danke ich insbesondere für ihre Arbeit als Vorsitzende des Ausschusses für Frauen und Jugend.

Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Lassen Sie mich noch einer angenehmen Verpflichtung nachkommen und dem Bevollmächtigten des Freistaats Thüringen beim Bund, Herrn Ministerialdirigenten Reinhard **Stehfest**, herzlich zu seinem heutigen **Geburtstag** gratulieren. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 61 Punkten vor. Punkt 54 wird nach Punkt 12 aufgerufen. Die Punkte 55 bis 58 werden – in dieser Reihenfolge – nach Punkt 14 behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 1:**

**Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Frauen und Jugend** (Drucksache 26/10)

Gibt es Wortmeldungen?

(D)

Nach Anhörung des betreffenden Ausschusses wird vorgeschlagen, Herrn Minister Norbert **Bischoff** (Sachsen-Anhalt) zum Vorsitzenden des Ausschusses für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Es ist **einstimmig** so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 (**Haushaltsgesetz 2010**) (Drucksache 1/10)

Das Wort hat Herr Minister Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg). Bitte schön.

**Prof. Dr. Wolfgang Reinhart** (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wie immer man es wendet: Das griechische Drama wird ein schlimmes Ende haben.“ Mit diesen Worten schließt der wirtschaftspolitische Leitartikel in der gestrigen Ausgabe der „Welt“. Ähnlich besorgt schreibt der Herausgeber der „FAZ“ als Überschrift: „Der letzte Anker“.

Wird aus der ursprünglichen Banken- und Finanzkrise eine internationale **Staatenkrise** mit einem

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)

(A) **wankenden Euro?** Meine Damen und Herren, das wäre sicherlich „worst case“.

Und diese **Gefahr** ist mittlerweile **real**, auch wenn wir an das astronomische **Haushaltsdefizit der USA** in diesem Jahr von – sage und schreibe – 1,56 Billionen Dollar denken. Das sind 10,6 %, gemessen am dortigen Bruttoinlandsprodukt. Das muss man sich einmal vorstellen!

In diesem internationalen Kontext steht auch der Bundeshaushalt für das Haushaltsjahr 2010. Gemessen an vergleichbaren Staaten ist Deutschland trotz Rekordschuldenaufnahme fast ein Hort der Stabilität. Darum wird es gehen. **Stabilität** wird im Mittelpunkt der **Aufgabenstellung in den nächsten Jahren** stehen.

In Deutschland wurde mit Hilfe staatlicher Stützungsmaßnahmen und Konjunkturprogramme das Schlimmste verhindert. **Aus der weltweiten Rezession ist keine Depression geworden.** Aber nun heißt die vordringlichste Aufgabe, auf den Pfad der finanzpolitischen Tugend zurückzukehren – in Europa, aber auch in Amerika.

Wir Deutschen sollten hier mit gutem Beispiel vorgehen, zumal die Bürgerinnen und Bürger den Ernst der Lage sehr wohl erkennen. Das zeigen aktuelle Umfragen: 55 % der Deutschen sehen in der Krise eine Zeitenwende, die alle treffen und Deutschland tiefgreifend verändern wird.

(B) Andererseits – auch dem muss der Bundeshaushalt Rechnung tragen – steht die konjunkturelle Erholung noch auf wackligen Beinen. Die beschlossenen Steuersenkungen wie auch die Fortführung der erweiterten Kurzarbeiterregelung werden sicherlich stabilisierend wirken. **Entscheidend ist, dass der Fahrplan mit Blick auf die Konsolidierungsziele** – übrigens **auch** auf die verfassungsrechtlich vorgegebene **Schuldenbremse** aus der Föko II, über die wir oft diskutiert haben – **strikt eingehalten wird.** Das ist das Beste, was wir tun können für Deutschland, aber auch zur Stabilisierung der Finanzlage international.

Meine Damen und Herren, der Bundeshaushalt 2010 mit seiner vorgesehenen Nettoneuverschuldung von 85,8 Milliarden Euro ist von der größten Wirtschaftskrise in der Nachkriegszeit geprägt. Das Bundeskabinett hat vor wenigen Tagen, am 9. Februar, eine Aktualisierung des Stabilitätsprogramms beschlossen. Die darin festgehaltenen Zahlen zur Wirtschaftslage sind ernüchternd:

Die **Wirtschaftsleistung 2009** ging trotz Konjunkturerholung im Jahresverlauf **im Durchschnitt gegenüber dem Vorjahr um preisbereinigt 5 % zurück.**

Die gesamtwirtschaftlich **schwache Konjunktur wird auch 2010 anhalten** und sich negativ auf den Arbeitsmarkt auswirken. Infolge der starken Ausweitung der Kurzarbeit und der flexibleren Arbeitszeitregelungen haben sich die **negativen Auswirkungen des Konjunktureenbruchs auf den Arbeitsmarkt bis Ende 2009 noch in Grenzen** gehalten. Manche Zeitungen, z. B. in den Niederlanden, haben sogar vom „Jobwunder Deutschland“ geschrieben. Die Bundes-

(C) regierung geht jedoch für den Jahresdurchschnitt 2010 von einem **Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen** von rund 400 000 Personen aus.

Auch der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo verschlechterte sich im vergangenen Jahr auf minus 3,2 % in Relation zum Bruttoinlandsprodukt. In diesem Jahr ist mit einem weiteren Anstieg des Defizits auf 5 1/2 % zu rechnen. Damit wird auch in Deutschland der **Maastricht-Referenzwert von 3 % 2010 erheblich überschritten.**

Auch aus diesem Grund wird Deutschland, wie Sie wissen, im nächsten Jahr mit der Konsolidierung des Haushalts beginnen müssen. Vorgesehen ist ein Abbau des strukturellen Defizits von jährlich durchschnittlich mindestens 0,5 % des BIP. Das heißt, **bis 2013 muss das Defizit wieder unter den Referenzwert von 3 % zurückgeführt werden.**

Wie soll Deutschland das schaffen? Ist es überhaupt machbar? Ich denke: nur mit vereinten Kräften. Denn die vorliegenden Zahlen machen, was den Ausblick angeht, auch etwas Mut. Die weiter in die Zukunft weisenden Konjunkturindikatoren, wie Auftragseingänge und die Ifo-Geschäftserwartungen, deuten auf eine Fortsetzung der konjunkturellen Erholung hin. Die Bundesregierung erwartet deshalb einen Anstieg des BIP von 1,4 %; manche Sachverständige prognostizieren uns sogar bis zu 2 %. Bemerkenswert ist, dass die Herbstprognose nach oben korrigiert wurde.

Auch der IWF geht in seinem jährlichen Bericht davon aus, dass Deutschlands Wirtschaftsleistung 2010 um 1 1/2 %, 2011 sogar um 1,9 % zunimmt. (D)

Das zeigt: Die **deutsche Wirtschaft erholt sich langsam.** Wir dürfen zuversichtlich sein, dass die Talsohle durchschritten ist. Dies soll uns Ansporn für die großen Aufgaben sein, die vor uns liegen. Aber: Es ging im Fahrstuhl nach unten, und es wird mehrere Jahre dauern, Stufe für Stufe auf der Treppe nach oben zu kommen. Oder, um es mit den Worten des englischen Dramatikers **Barrie** zu sagen: „Der Grund, warum Vögel fliegen können und wir nicht, ist der, dass sie voller Zuversicht sind, und wer zuversichtlich ist, dem wachsen Flügel.“ Ich denke, das werden wir brauchen.

Bei aller Zuversicht und Hoffnung auf eine anhaltende konjunkturelle Erholung müssen wir realistisch bleiben: Die schwerste **Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise**, die die Bundesrepublik erlebt hat, ist **noch nicht überwunden.** Die Maßnahmenpakete zur Stützung der Finanzmärkte und der Konjunktur haben zwar deutlich zur Stabilisierung beigetragen, aber diese Stabilität hat ihren Preis:

Im Vergleich zur letztjährigen Finanzplanung weist der Bundeshaushalt 2010 mit 85,8 Milliarden Euro eine deutlich höhere **Nettokreditaufnahme** auf; nach meiner Kenntnis ist das die höchste Kreditaufnahme, zu der wir je gezwungen waren. Ursprünglich war eine Nettoneuverschuldung von 6 Milliarden Euro vorgesehen. Dieser Anstieg um fast 80 Milliarden Euro ist auf der **Einnahmeseite** auf konjunkturell bedingte **Steuermindereinnahmen** sowie **steuerliche**

**Prof. Dr. Wolfgang Reinhart** (Baden-Württemberg)

- (A) **Entlastungsmaßnahmen** zur Stützung der Konjunktur im Umfang von rund 43,5 Milliarden Euro zurückzuführen.

Ich darf hinzufügen: Allein 26 Milliarden Euro ergeben sich aus dem Bürgerentlastungsgesetz, dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz und Konjunkturprogrammen. Das heißt, im Jahr 2010 hat ein durchschnittlich verdienender Familienvater mit zwei Kindern allein auf Grund dieser Gesetze rund 100 Euro netto mehr in der Tasche.

Auf der **Ausgabenseite** führen hauptsächlich konjunkturbedingte **Mehrausgaben im Bereich des Arbeitsmarktes** – allein 16 Milliarden Euro Zuschuss an die Bundesagentur für Arbeit – **und der Gesundheit** – 3,9 Milliarden Euro Zuschuss an die GKV – zu einem deutlichen Anstieg der Neuverschuldung.

Darüber hinaus ergeben sich durch die ausgabenwirksamen Maßnahmen der **Konjunkturpakete I und II** weitere Belastungen von 9 Milliarden Euro.

Zu erwähnen sind auch die **Sondervermögen des Bundes** – der Investitions- und Tilgungsfonds sowie der Finanzmarktstabilisierungsfonds –, die nicht im Bundeshaushalt enthalten sind. Die **Abwicklung** steht **noch offen**. Man muss abwarten, was diesbezüglich auf uns zukommt.

Es wird jetzt darum gehen, den Ausstieg aus der staatlichen Unterstützung im Zusammenhang mit den Stabilisierungsmaßnahmen einzuleiten, damit keine dauerhafte Belastung daraus entsteht. Wir brauchen deshalb eine **Exit-Strategie für eine wohl-dosierte Rückführung der staatlichen konjunkturstützenden Maßnahmen**.

- (B) Die **Sanierung der öffentlichen Haushalte** ist die **zentrale finanzpolitische Aufgabe der nächsten Jahre**. Der Schwerpunkt dieser Legislaturperiode wird zweifellos auf der Haushalts-, Finanz- und Steuerpolitik liegen, damit die Konsolidierung gelingt.

Dies gilt nicht nur mit Blick auf unsere Verpflichtungen im Rahmen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts, sondern auch im Hinblick auf die durch die Föderalismusreform II eingeführte Schuldengrenze. Aus ihr folgt, dass der Bund seine strukturelle Neuverschuldung bis 2016 um durchschnittlich 10 Milliarden Euro pro Jahr reduzieren muss.

Das ist eine Herkulesaufgabe. Dennoch muss klar sein – dieser Punkt ist mir wichtig –, dass der Bund die **notwendigen Entlastungen ohne Verlagerungen auf die Länder** vornimmt; denn auch die Länder- und Kommunalhaushalte sind am Anschlag. Das könnten die Länder nicht schultern. Der Bund muss seine strukturellen Möglichkeiten selber nutzen. Zum Ausgabenabbau gehört ein **Aufgabenabbau**. Anders wird es nicht gehen; davon bin ich überzeugt.

Der Entwurf des Bundeshaushalts hat ein Gesamtvolumen von 325,4 Milliarden Euro. Dabei ist bemerkenswert, dass mehr als die Hälfte aller Ausgaben – 54 % – auf den Bereich **Arbeit und Soziales** entfallen. Aber auch **Bildung und Forschung** als Grundlage einer Erhöhung des Wachstumspotenzials wird **hohe Priorität** eingeräumt.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Entwurf spiegelt in erster Linie die Belastungen auf Grund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise wider. Er enthält aber auch Weichenstellungen für die Zukunft. Wir haben einen langen und sicherlich auch steinigem Weg vor uns.

Goethe hat gesagt: Zu allem Großen ist der erste Schritt der Mut. – Der Bund wird großen Mut brauchen. Und Demokrit hat gemeint: Mut steht am Anfang des Handelns, Glück am Ende. – Diesen Mut müssen wir dem Bund wünschen, damit wir die angesprochenen Ziele erreichen.

**Vizepräsident Peter Müller:** Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat nunmehr Herr Staatsminister Dr. Kühl – ein wahrhaft witterungsadäquater Name – für das Land Rheinland-Pfalz. Bitte schön, Herr Minister.

**Dr. Carsten Kühl** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Herr Kollege Reinhart in seinen Ausführungen bereits angedeutet hat, ist der Bundeshaushalt 2010 durch zwei Besonderheiten gekennzeichnet: Zum einen weist er mit 86 Milliarden Euro die höchste Nettokreditaufnahme in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland auf. Zum anderen wird er ein Jahr nach der schwersten Rezession in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland verabschiedet. Beides hat natürlich miteinander zu tun.

Alle öffentlichen Haushalte sind derzeit sowohl durch konjunkturbedingte Steuerausfälle, und zwar massiver Art, als auch durch Mehrausgaben zur Finanzierung konjunkturstützender Maßnahmen geprägt. Ich bin fest davon überzeugt, dass beides – den **Steuereinnahmeausfällen nicht mit Einsparungen zu begegnen** und **Konjunkturprogramme zu finanzieren – ökonomisch vernünftig** und im Prinzip alternativlos ist. Im Übrigen ist diese Strategie bereits von der großen Koalition in Gang gesetzt worden.

Die Rezession rechtfertigt die Nettoneuverschuldung des Bundes aber nur zum Teil. Anders gewendet: Die schwarzgelbe Bundesregierung hat massiv zur prekären Lage des Bundeshaushaltes und – was für uns besonders bedauerlich ist – auch zur misslichen Haushaltslage der Länder und unserer Kommunen beigetragen. Ich will Ihnen das an drei kurzen Beispielen verdeutlichen.

Erstes Beispiel: Die entschlossene Fiskalpolitik hat schneller, als wir es erwarten konnten, die ökonomische Situation, das Sozialprodukt stabilisiert. Das ging damit einher, dass die Steuereinnahmeausfälle geringer waren, als wir es auf Grund der Steuerschätzung im Mai zunächst erwartet hatten. Dies hat dazu geführt, dass die Ausgaben auf dem Arbeitsmarkt insbesondere für den Bund nicht so hoch ausfallen mussten, wie es ursprünglich vermutet worden war.

Den automatischen Rückgang des Defizits durch diese Minderbedarfe hat die Bundesregierung nun

(C)

(D)

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz)

(A) genutzt, um das sogenannte **Wachstumsbeschleunigungsgesetz** auf den Weg zu bringen. Damit hat sie die **Einnahmehasis von Bund, Ländern und Kommunen** auf, wie ich meine, schadhafte Weise **reduziert**. Allein die umstrittene Mehrwertsteuerreduzierung hat beim Bund zu einer halben Milliarde Euro und bei Ländern und Kommunen zu rund 400 Millionen Euro Steuermindereinnahmen geführt.

Die **Situation der Kommunen** ist **besonders prekär**. Darauf sollten wir unser Augenmerk richten. Die Kommunen haben durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz 1,6 Milliarden Euro verloren. Sie sind auf Grund der Konjunkturereagibilität ihrer Einnahmestruktur besonders stark betroffen. Schon heute müssen sie zum Teil durch Entlassungen, durch massive Einschränkungen elementarer kommunaler Dienstleistungen und durch Erhöhung von Gebühren und Beiträgen reagieren.

Ich finde, dass **Bund und Länder** hier **gefordert** sind. Die Rheinland-Pfälzische Landesregierung hat entsprechend gehandelt. Wir haben dafür gesorgt, dass das Wachstum der Finanzausgleichsmasse – also des Geldes, das im kommunalen Finanzausgleich unseres Landes verteilt wird – unabhängig von der Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes auf einem Mindestniveau von 1 % stabilisiert wird.

Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie in dieser schwierigen Situation die steuerreformbedingten Mindereinnahmen und die nicht erfolgte Anpassung bei den Kosten der Unterkunft für die Kommunen durch eine kurzfristige Lösung übergangsweise kompensiert.

(B) Zweites Beispiel: Die Finanzpolitik und die Haushaltspolitik der Bundesregierung sind auch deswegen kritisch zu sehen, weil ihre **steuerpolitischen Maßnahmen keinen zusätzlichen konjunkturellen Effekt ausgelöst** haben. Die Maßnahmen im Wachstumsbeschleunigungsgesetz sind zeitlich nicht limitiert, sondern auf Dauer angelegt. Sie sind konjunkturpolitisch wirkungslos, erhöhen aber dauerhaft das strukturelle Defizit der öffentlichen Haushalte.

Diese Erhöhung des strukturellen Defizits halte ich angesichts der beschlossenen Schuldenbremse für interessant. Dort ist festgelegt, dass das **Defizit im Bundeshaushalt 2010 als Ausgangspunkt für** die notwendigen **Konsolidierungsschritte** auf dem Weg der Schuldenbremse des Bundes bis zum Jahre 2016 dient. Der bewusst in Kauf genommene und durch einen – man könnte sagen – respektablen, aber dennoch falschen Kunstgriff noch erheblich verstärkte Anstieg des strukturellen Teils der Kreditaufnahme im Jahr 2010 hat den Effekt, dass sich die **Kredit-spielräume des Bundes** in den Folgejahren bis 2016 in der Summe um fast 100 Milliarden Euro erhöhen.

Durch die von Herrn Kollegen Reinhart angesprochene Veranschlagung von Mitteln für die Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 16 Milliarden Euro und von, glaube ich, 3,9 Milliarden Euro für die Krankenkassen sowie durch die Zuordnung des daraus entstehenden Defizits zum strukturellen Defizit – und nicht, wie es richtig gewesen wäre, zum konjunkturalen

Defizit – erreichen Sie einen zweiten Effekt: Damit erfüllen Sie in den ersten beiden Jahren, also 2011 und 2012, quasi automatisch Ihre formalen Konsolidierungsverpflichtungen, ohne echt einsparen zu müssen. Das ist clever. Es ist aber falsch.

Die neue **Schuldenregel** ist für alle, für Bund und Länder, schwierig. Wir sollten allerdings versuchen, sie einzuhalten. Im Stabilitätsrat sollten wir unsere Erfahrungen austauschen und sie evaluieren. Wenn wir merken, dass es unüberwindliche Schwierigkeiten gibt und dass volkswirtschaftliche Nachteile drohen, muss man sicherlich den Mut haben nachzusteuern. Aber wir brauchen Erfahrungen. Deshalb dürfen wir echte Einsparungen nicht um zwei oder drei Jahre aufschieben, wie die Bundesregierung es offensichtlich vorhat.

Drittes Beispiel: Die **Finanz- und Haushaltspolitik der Bundesregierung** ist inkonsistent, **widersprüchlich**. Auf der einen Seite haben Sie hohe Defizite, auf der anderen Seite informieren Sie nicht einmal ansatzweise darüber, wo Sie einsparen wollen. Sie sagen – wie ich finde, zu Recht –, dass Sie gemeinsam mit den Ländern die Bildungsausgaben auf 10 % des Bruttoinlandsproduktes anheben wollen, erklären aber gleichzeitig, dass Sie eine weitere, mehr als 20 Milliarden Euro teure Steuerreform durchführen wollen.

Diese Steuerreform mit dem Ziel der **Einführung eines Stufentarifs** ist nicht nur teuer, sondern wird auch **in ihren Wirkungen**, wie ich finde, **maßlos überschätzt**. Sie wollen auf der einen Seite Transparenz erzeugen, auf der anderen Seite die kalte Progression bekämpfen.

Wer seinen Durchschnitts- oder seinen Grenzsteuersatz erfahren will, muss sein zu versteuerndes Einkommen kennen. Es zu ermitteln bleibt auch nach der Einführung eines Stufentarifs unverändert kompliziert. Das hat seinen guten Grund; denn das hat etwas mit der Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit und insofern mit Gerechtigkeit zu tun. Wenn man sein zu versteuerndes Einkommen kennt, ermittelt man seinen Durchschnitts- bzw. Grenzsteuersatz im bestehenden linear-progressiven Tarif genauso einfach wie im Stufentarif.

Auch die **Bekämpfung der kalten Progression** wird durch Einführung eines Stufentarifs nicht gelingen. Solange ein Stufentarif noch progressiv ist – wie ich die FDP und die CDU verstanden habe, soll das so sein; das hat auch seinen guten Grund –, so lange wird es eine kalte Progression geben: im linear-progressiven Tarif permanent und moderat, im Stufentarif in Abschnitten, an den Stufen relativ heftig.

Einsparen ist schwierig. Sie, der Bund, können uns nicht beim Einsparen helfen, aber Sie können uns helfen, indem Sie uns etwas ersparen, nämlich eine weitere Haushaltslücke durch eine Steuerreform, die nicht in die fiskalische und haushaltspolitische Landschaft hineinpasst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die Lage, in der sich die öffentlichen Haushalte in Deutschland befinden, ist an-

(C)

(D)

**Dr. Carsten Kühn** (Rheinland-Pfalz)

(A) spruchsvoll: Die Ausgaben steigen – zum Teil automatisch –, die Einnahmen sinken, und die Schuldenregel verlangt den Abbau der strukturellen Defizite. Die Bundesregierung reagiert darauf, indem sie erklärtermaßen das Ziel verfolgt, gleichzeitig mehr auszugeben, weniger einzunehmen und trotzdem weniger Schulden zu machen.

Eine solche Politik – da muss man kein Prophet sein – wird nicht funktionieren. Lassen Sie es mich sehr einfach sagen: Man kann einen Kuchen nicht gleichzeitig selber essen, an andere verschenken und für später aufheben. – Ich halte es für dringend notwendig, dass sich diese selbst kleinen Kindern bei Kindergeburtstagen gut zu vermittelnde Einsicht auch bis zur Bundesregierung nach Berlin herumspricht. – Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Peter Müller:** Vielen Dank, Herr Dr. Kühn!

Das Wort hat Herr Staatsminister Morlok (Sachsen). Bitte schön.

**Sven Morlok** (Sachsen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Kühn, Sie haben in Ihrem Beitrag das Wachstumsbeschleunigungsgesetz angesprochen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, darauf hinzuweisen – wie ich es schon in der letzten Plenarsitzung getan habe –, dass mehr als die Hälfte der Entlastungen aus diesem Gesetz Familien mit Kindern zugute kommt. Das Geld, das wir den Familien mit Kindern zurückgeben, ist dort gut angelegt, denke ich.

(B)

Die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen stehen vor schweren Zeiten. Das ist bereits angesprochen worden. Eine Konsolidierung ist dringend erforderlich.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen)

Herr Professor Reinhart, Sie haben es deutlich gemacht: Es wird nicht möglich sein, einfach nur bei verschiedenen Ausgaben zu sparen; vielmehr müssen wir an die Staatsaufgaben herangehen. Ich denke, eine **Aufgabenkritik** ist die **Voraussetzung** dafür, tatsächlich **zu Einsparserfolgen zu kommen**.

Wichtig ist auch, dass wir uns klarmachen: Einsparungen, Haushaltskonsolidierung sind kein Selbstzweck. Letztendlich steht immer ein Ziel dahinter. Wer in der heutigen Zeit Steuersenkungen von vornherein ausschließt, macht einen schwerwiegenden Fehler; denn Steuersenkungen sind nicht quasi die Belohnung dafür, dass man in der Vergangenheit etwas gut gemacht hat, sondern sie sind gerade die Voraussetzung dafür, Wachstum und Leistungsanreize zu schaffen.

Ich meine, dass wir und insbesondere die Bundesregierung sehr wohl beherzigen sollten: Man sollte sehr konsequent an die Aufgaben herangehen, um den Spielraum dafür zu schaffen, dass wir in den

nächsten Jahren die Steuern nicht nur vereinfachen, sondern auch senken können.

(C)

Der Freistaat Sachsen wird der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses daher zustimmen. – Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:** Ich bedanke mich, Herr Staatsminister.

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Koschyk aus dem Bundesministerium der Finanzen.

**Hartmut Koschyk**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Verehrte Mitglieder des Bundesrates! Am 16. Dezember 2009, nicht einmal zwei Monate nach Amtsantritt der neuen Bundesregierung, hat das Bundeskabinett den zweiten Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2010 beschlossen. Es war für die Bundesregierung wichtig, ihr Sofortprogramm, soweit es den Bundeshaushalt betrifft, zügig auf den Weg zu bringen und zugleich den **Zeitraum der sogenannten vorläufigen Haushaltsführung möglichst kurz zu halten**.

Deshalb setzt der zweite Regierungsentwurf in weiten Teilen handwerklich auf den Haushaltsplan aus dem Sommer des vergangenen Jahres auf. In wesentlichen Bereichen haben wir aber auch nachgelegt und deutlich andere Akzente gesetzt.

So gewähren wir der **Bundesagentur für Arbeit** im laufenden Jahr einen **Zuschuss** und **nicht** – wie ursprünglich vorgesehen – ein **Darlehen**. Der **Gesundheitsfonds erhält** im laufenden Jahr einen **einmaligen Zuschuss** zur Abfederung krisenbedingter Mindereinnahmen. Mit beiden Maßnahmen stabilisiert die Bundesregierung die Beitragssätze zu unseren sozialen Sicherungssystemen.

(D)

Wir setzen aber auch soziale Zeichen: **Wir erhöhen das Schonvermögen der Hartz-IV-Bezieher von 250 auf 750 Euro je Lebensjahr**. Im Bereich der Landwirtschaft stützen wir die Einkommen der Milcherzeuger.

Darüber hinaus investieren wir in einen Kernbereich, der die Zukunftsfähigkeit unseres Landes maßgeblich prägen wird: Im Laufe dieser Legislaturperiode wird der Bund insgesamt **12 Milliarden Euro zusätzlich für Bildung und Forschung** zur Verfügung stellen. Mit dem zweiten Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2010 haben wir eine erste Tranche in Höhe von 750 Millionen Euro auf den Weg gebracht.

Auf der Einnahmeseite des zweiten Regierungsentwurfs – davon ist gesprochen worden – schlägt natürlich das **Wachstumsbeschleunigungsgesetz** der Bundesregierung zu Buche. Zum zweiten Mal innerhalb von zwölf Monaten haben wir **Kindergeld und Kinderfreibeträge erhöht**. Hiervon profitieren vor allem Familien mit kleinen und mittleren Einkommen.

Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz insgesamt führt im laufenden Jahr beim Bund zu Mindereinnahmen in Höhe von 3,9 Milliarden Euro. Davon be-

**Parl. Staatssekretär Hartmut Koschyk**

(A) treffen rund 3,3 Milliarden Euro die Erhöhung von Kindergeld und Kinderfreibetrag.

In der Summe belastet das Sofortprogramm der Bundesregierung den Bundeshaushalt 2010 mit rund 9 Milliarden Euro. Gleichwohl unterschreitet die Neuverschuldung des zweiten Regierungsentwurfs die Neuverschuldung des Haushaltsentwurfs aus dem Sommer, wenn auch nur geringfügig. Wie hoch die geplante Neuverschuldung für das Jahr 2010 tatsächlich ausfallen wird, werden wir erst in einigen Wochen abschließend feststellen können, nämlich dann, wenn die parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2010 abgeschlossen sind.

Eines ist aber bereits jetzt klar: Angesichts der graduell besseren Einschätzung der Wachstumsaussichten in 2010 sowie der Perspektiven für den Arbeitsmarkt und des dezidierten Willens der Haushaltspolitiker der Regierungsfractionen, die Neuverschuldung so weit wie möglich abzusenken, gehen wir davon aus, dass eine **Neuverschuldung** in Höhe von rund **86 Milliarden Euro noch nicht das letzte Wort** ist. Gleichwohl steht fest: Die Neuverschuldung des Bundes wird im laufenden Jahr eine Dimension erreichen, die in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland beispiellos ist. Zugleich ist sie aber in dieser Größenordnung alternativlos.

(B) Die schwerste Finanz- und Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit, die unser Land zu bewältigen hat, hinterlässt tiefe Spuren in den öffentlichen Haushalten, vor allem in dem im konjunkturellen Bereich sehr reagiblen Bundeshaushalt. Konsens muss doch sein: Einer solchen **Krise** kann man **nicht hinterheben**. Im Gegenteil: In einer solchen Ausnahmesituation muss der Staat **entschieden gegensteuern**, um einen langfristigen substanziellen Schaden von der deutschen Volkswirtschaft abzuwenden. Genau dies tut die Bundesregierung seit Herbst 2008. Wir haben die **automatischen Stabilisatoren voll wirken lassen**. Wir haben **mit den Konjunkturpaketen I und II und dem Bürgerentlastungsgesetz** bereits in der letzten Wahlperiode **gezielte Impulse gesetzt**. Wir knüpfen jetzt mit unserem Sofortprogramm nahtlos daran an.

Nicht zuletzt den – nationalen wie auch internationalen – massiven staatlichen Stützungsaktionen ist es zu verdanken, dass sich die Konjunkturaussichten in Deutschland in den letzten Monaten Schritt für Schritt aufgehellt haben. Dass unsere Politik Früchte trägt, zeigt auch der Blick auf den **Jahresabschluss des Bundeshaushalts 2009**. Wir hatten für 2009 in einem zweiten Nachtrag eine Nettokreditaufnahme von 49,1 Milliarden Euro vorgesehen. Tatsächlich sind wir bei 34,1 Milliarden Euro gelandet.

So richtig und wichtig es ist, dass der Staat in der gegenwärtigen Situation zunächst weiterhin stabilisierend agiert, so richtig und wichtig wird es sein, auf eine **konsistente und geordnete Ausstiegsstrategie** aus den **staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen** zu achten und sie dann auch durchzusetzen. Bund und Länder sind gemeinsam verpflichtet, im Sinne nachhaltiger und tragfähiger Haushalte die richtigen Wei-

(C) chenstellungen vorzunehmen. Das ist auch eine Frage der Gerechtigkeit zwischen den Generationen.

Die **Einhaltung der** verfassungsmäßig abgesicherten neuen **Schuldenregel** ist für **Bund und Länder** eine **Herkulesaufgabe**. Gerade Deutschland hat sich verpflichtet, den Vorgaben des Europäischen Wachstums- und Stabilitätspakts zu genügen. Wir haben uns, was die Einhaltung der Maastricht-Kriterien anbelangt, auf das Jahr 2013 verpflichtet.

Ausgehend vom zweiten Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2010 muss der **Bund** seine **strukturelle Neuverschuldung** in den nächsten Jahren im Schnitt **um 10 Milliarden Euro pro Jahr abbauen**: von rund 70 Milliarden Euro im Jahre 2010 auf dann nur noch 10 Milliarden Euro im Jahre 2016.

Die Bundesregierung hat großes Verständnis für die **Forderung der Länder**, dass der Bund dies **ohne Lastenverlagerung auf die Haushalte anderer staatlicher Ebenen** realisiert. Gleichwohl sei die Anmerkung erlaubt: Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Gerade angesichts der nicht weniger schwierigen Ausgangslage des Bundes besteht für den Bund in Zukunft keinerlei Spielraum, zusätzliche Lasten zu übernehmen.

Herr Minister Professor Reinhart, ich stimme Ihnen voll zu: Wir müssen im Zusammenhang mit dem Ausgabenabbau auch zu einem **Aufgabenabbau** kommen. Die Bundesregierung ist bereit, mit den Ländern gerade über dieses Thema intensiv zu sprechen.

(D) Wir wissen, dass die gegenwärtige Krisensituation vor allem für die kommunalen Haushalte existenzielle Probleme aufwirft. Wir wissen aber auch, dass die Probleme in den kommunalen Haushalten nicht nur krisenbedingt sind, sondern auch strukturelle Ursachen haben. Deshalb werden wir noch im Februar dieses Jahres im Kabinett eine **Regierungskommission** einsetzen, in der sich die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden Gedanken über die **langfristige Neuausrichtung der kommunalen Finanzen** machen wird.

Ich bin mir sicher, wir können unserer gemeinsamen Verantwortung für solide Staatsfinanzen nur gerecht werden, wenn Bund, Länder und Kommunen künftig noch stärker an einem Strang ziehen. In diesem Sinne freuen wir uns auf eine fruchtbare Zusammenarbeit mit den Ländern. – Herzlichen Dank.

**Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:** Herr Parlamentarischer Staatssekretär Koschyk, wir bedanken uns.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – **Erklärungen zu Protokoll<sup>\*)</sup>** gibt Herr **Staatsminister Dr. Beermann** (Sachsen) ab.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein 4-Länder-Antrag vor.

<sup>\*)</sup> Anlagen 1 und 2



**Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen**

(A) Wir beginnen mit dem Antrag. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Wir kommen zu den Ausschussempfehlungen. Ich erbitte Ihr Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Haushaltsentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3**:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Tierschutzgesetzes** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 901/09 [neu])

Dem Antrag des Landes Hessen ist das Land **Schleswig-Holstein beigetreten**.

Es gibt eine **Erklärung zu Protokoll\***) von **Staatsminister Hering** (Rheinland-Pfalz). – Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dieser und die unter den Tagesordnungspunkten 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 51, 52, 53, 54 und 61 zu behandelnden Gesetzesanträge haben Gesetzentwürfe zum Inhalt, die der Bundesrat schon in der 16. Wahlperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht hat. Sie sind der Diskontinuität unterfallen.

Außer zu Punkt 4 haben erneute Ausschussberatungen nicht stattgefunden. Die Punkte werden entsprechend den Vorberatungen einzeln behandelt.

Nun zur Abstimmung über Punkt 3!

(B) Wir sind übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Staatsministerin Lautenschläger** (Hessen) **zur Beauftragten bestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Vereinfachung des Elterngeldvollzugs** – Antrag der Länder Bayern, Saarland – (Drucksache 884/09)

Dem Antrag sind die Länder **Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen beigetreten**.

Das Wort hat Frau Ministerin Dr. Stolz (Baden-Württemberg).

**Dr. Monika Stolz** (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Elterngeld hat in den letzten drei Jahren entscheidend zur Stabilisierung der finanziellen Situation von Familien beigetragen. Es hat geholfen, junge Familien, die sich in einer für beide Elternteile schwierigen Phase des Lebens befinden, finanziell zu entlasten.

(C) Baden-Württemberg hat bereits im Jahre 2006, als das Elterngeld im Bundesrat zur Beratung anstand, darauf hingewiesen, dass es zu einem beachtlichen personellen Mehraufwand beim Gesetzesvollzug kommen wird und dass man das Gesetz nach zwei Jahren auf Grund der dann vorliegenden Erfahrungen überprüfen sollte.

Es hat sich in der Tat gezeigt, dass in Teilbereichen **Novellierungsbedarf** besteht. Es ist deutlich geworden, in welchem Bereich die größten Vereinfachungserfordernisse und Vereinfachungsmöglichkeiten bestehen, nämlich **bei der Einkommensfeststellung**. Es ist sehr erfreulich, dass der Bund inzwischen dem nachdrücklichen Wunsch der Länder nachgekommen ist, gemeinsam zu Vereinfachungen zu kommen. Ich meine, dass sich auf der Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfs eine Lösung finden lässt, die sowohl den Interessen der Eltern als auch den Interessen der mit dem Vollzug betrauten Verwaltungen gerecht wird. Daher erklärt auch das Land Baden-Württemberg seinen Beitritt zu dem Gesetzesantrag.

(D) Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade für kinderreiche Familien hat das Elterngeld nicht nur eine familienpolitische, sondern auch eine ausgeprägte sozialpolitische Komponente. Daher setzt sich Baden-Württemberg seit langem dafür ein, dass der Geschwisterbonus in Höhe des Mindestbetrags von 75 Euro nicht auf andere Sozialleistungen angerechnet wird. Die dafür in anderen Leistungsbereichen aufzuwendenden Beträge sind vergleichsweise gering; die Entlastung junger Eltern, insbesondere solcher mit mehreren Kindern, ist dafür umso erheblicher. Dies wird vor allem deutlich, wenn wir uns die aktuelle Diskussion über Sozialleistungen für Kinder und die erwiesenermaßen erhöhte Armutsgefährdung von Mehrkindfamilien vor Augen führen.

Wir haben es gemeinsam erreicht, dass die **Regelung zur Anrechnungsfreiheit des Mindestgeschwisterbonus** aller Voraussicht nach weiterhin im Gesetzentwurf des Bundesrates enthalten sein wird. Dafür bin ich sehr dankbar. Ich appelliere an die Bundesregierung, diesen sinnvollen Regelungsvorschlag aufzugreifen.

Lassen Sie mich einen kurzen Blick auf die künftigen familienpolitischen Vorhaben werfen! Die Bundesregierung hat angekündigt, neben der Vereinfachung des Vollzugs eine **Ausweitung der Partnermonate** vorzunehmen. Aktuelle Untersuchungen bestätigen die Erfahrung, dass die Elternzeit für Väter sowohl von den Betrieben als auch von den Vätern selbst in weiten Teilen als Normalität empfunden wird. Es wird darauf ankommen, dass wir alle diesen Prozess weiterhin unterstützen. Die Ausweitung der Partnermonate ist aus meiner Sicht ein richtiger und wichtiger Schritt.

Ähnliches gilt für die **Einführung eines Teilelterngeldes**, d. h. eines verlängerten Elterngeldbezuges, wenn sich beide Elternteile Familien- und Erwerbsarbeit partnerschaftlich teilen und dafür zeitgleich ihre jeweilige Arbeitszeit reduzieren. Ich bitte die Bundesregierung ausdrücklich, auch bei der Ausgestaltung des Teilelterngeldes die Zielsetzung unserer

\* ) Anlage 3

**Dr. Monika Stolz** (Baden-Württemberg)

- (A) aktuellen Initiative – schlanker Verwaltungsvollzug – von vornherein zu berücksichtigen.

Das Elterngeld ist bereits heute ein großer familienpolitischer Erfolg. Fast alle Eltern nehmen es in irgendeiner Form in Anspruch. Im Ergebnis des heutigen Beschlusses und der Vorhaben des Bundes wird es sicherlich noch besser als bisher gelingen, die Eltern zu unterstützen. Ich bin zuversichtlich, dass wir hier zu guten Lösungen kommen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:**  
Danke schön, Frau Dr. Stolz!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Kues (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

**Dr. Hermann Kues**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin Stolz, die Zielsetzung des Gesetzentwurfs, den Sie vorgelegt haben, unterstützen wir von der Tendenz her ausdrücklich. Wir sind zuversichtlich, kurzfristig zu einer Verständigung kommen zu können. Für die zweite Februarhälfte haben wir bereits ein Gespräch auf Fachebene anberaumt. Ich denke, dass man über die offenen Punkte diskutieren kann. Das haben wir am Ende der vergangenen Legislaturperiode aus unterschiedlichen Gründen – es wurde politisch nicht mitgetragen – nicht geschafft.

- (B) Von unserer Seite ist jede Bereitschaft vorhanden, das hinzubekommen.

Was Sie gesagt haben, ist völlig richtig: Der **Übergang vom Erziehungsgeld zum Elterngeld** war ein sehr weit gehender Schritt, ein **Paradigmenwechsel**. Damit war die **Notwendigkeit** verbunden, die **Berechnungsgrundlage zu ändern** und sich **mit den Ländern etwa über den Einkommensbegriff zu verständigen**. Das ist uns seinerzeit gelungen.

**Beim Vollzug** sind aber **Probleme offenkundig geworden**. Für die Bürgerinnen und Bürger ist es nicht nur von großer Bedeutung, dass wir uns politisch darüber verständigen, was wir in der Familienpolitik erreichen wollen; wir müssen vor allen Dingen den Vollzug so hinbekommen, dass sie nicht den Eindruck gewinnen, die Elterngeldregelung sei bürokratisch aufwendig und damit nicht mehr nachvollziehbar. Der verwaltungsmäßige Vollzug des Gesetzes ist von großer Bedeutung für die politische Bewertung des Anliegens durch die Bürgerinnen und Bürger. Insofern unterstützen wir ausdrücklich alle Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung. Über einzelne Punkte werden wir sicherlich zu reden haben.

Es ist richtig, dass sich die Anrechnung oder Nichtanrechnung des Geschwisterbonus gerade auf kinderreiche Familien auswirkt. Aber es gibt ein inhaltliches Problem: Man muss darüber reden, inwieweit neben dem **Arbeitslosengeld II** Elterngeld bezogen werden kann. Es hat natürlich Wirkungen, wenn

parallel zum Arbeitslosengeld **Elterngeld** bezogen werden darf. Das gilt umso mehr, wenn demnächst, wie von uns beabsichtigt, das **Teilelterngeld** eingeführt wird. Je differenzierter wir regeln und je mehr wir auf Einzelfallgerechtigkeit abstellen, desto komplizierter wird die verwaltungsmäßige Umsetzung.

Ich bin mir sicher, dass uns eine Lösung einfällt, so dass wir unser gemeinsames Ziel – Ausdifferenzierung des Elterngeldes in Richtung auf ein Teilelterngeld inklusive Ausweitung der Partnermonate – erreichen. Ich setze sehr darauf, dass wir die Gespräche, die wir in der vergangenen Legislaturperiode geführt haben, in Kürze erfolgreich zu Ende bringen können. – Herzlichen Dank.

**Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:**  
Danke schön, Herr Staatssekretär!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll\***) gibt Frau **Ministerin Müller-Piepenkötter** (Nordrhein-Westfalen) ab.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer dafür ist, den Gesetzentwurf in der unter Ziffer 1 vorgeschlagenen Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf** in dieser Fassung **beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Wir sind übereingekommen, Frau **Staatsministerin Christine Haderthauer** (Bayern) **zur Beauftragten** zu bestellen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Entwurf eines Gesetzes über den **Beruf des Operationstechnischen Assistenten** und zur **Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Saarland gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 28/10)

Dem Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland ist **Hamburg beigetreten**.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wer ist für sofortige Sachentscheidung? – Das ist die Mehrheit.

Dann entscheiden wir heute in der Sache.

Wer ist dafür, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen?** – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

**Minister Laumann** (Nordrhein-Westfalen) wird, wie vereinbart, **zum Beauftragten bestellt**.

\*) Anlage 4

(C)

(D)

**Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen**

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – **Strafbarkeit der Verstümmelung weiblicher Genitalien** (... StrÄndG) – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz – (Drucksache 867/09)

Dem Antrag der Länder Baden-Württemberg, Hessen, Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz ist das **Saarland beigetreten.**

Mir liegt eine Wortmeldung von Staatsminister Hahn (Hessen) vor. Bitte sehr, Herr Hahn.

**Jörg-Uwe Hahn** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Genitalverstümmelung ist eine **besonders schwerwiegende Misshandlung** von Frauen und Mädchen. Die Opfer leiden ihr Leben lang unter den körperlichen und den seelischen Folgen der Tat. Obwohl die Tradition dieser Eingriffe vor allem in Afrika, Asien und Lateinamerika verbreitet ist, muss sich auch Deutschland infolge der Einwanderung aus jenen Ländern mit diesem Problem befassen. Auch in Deutschland leben Frauen, die Opfer solcher Taten wurden, und Mädchen, die Gefahr laufen, diesem Eingriff unterworfen zu werden. Die potenziellen Opfer müssen wirksam geschützt werden.

(B) Das **geltende Recht trägt** jedoch dem **Unrechtsgehalt** dieser Taten **nicht ausreichend Rechnung**. Die Genitalverstümmelung ist regelmäßig nur als gefährliche Körperverletzung nach § 224 Strafgesetzbuch strafbar und daher lediglich mit einer Mindestfreiheitsstrafe von sechs Monaten bedroht. Eine solche Tat wird nur in Einzelfällen auch den Tatbestand der schweren Körperverletzung nach § 226 Strafgesetzbuch mit einer Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr erfüllen, insbesondere dann, wenn das Opfer seine Fortpflanzungsfähigkeit verliert. Angesichts der schweren lebenslangen Folgen der Tat für die Opfer genügt dies nicht für eine angemessene Bestrafung und eine entsprechend deutliche, abschreckende Wirkung.

Nach der derzeitigen Gesetzeslage ist auch der Schutz von Mädchen, die in Deutschland leben und bei einem Urlaub im Heimatland ihrer Familie einer Genitalverstümmelung unterzogen werden sollen, nicht ausreichend gewährleistet. Zahlreiche afrikanische Länder, in denen Genitalverstümmelung traditionell praktiziert wird, haben diese bisher nicht ausdrücklich unter Strafe gestellt. Andere Staaten wiederum verfolgen solche Taten nicht effektiv. In Deutschland können diese Auslandstaten jedoch derzeit nicht bestraft werden, da das deutsche Strafrecht insoweit mangels gesetzlicher Anordnung nicht gilt.

Den Schutz durch das deutsche Strafrecht gebietet jedoch auch die gemeinsame Überzeugung der internationalen Rechtsgemeinschaft. Seit 1995 gilt die Genitalverstümmelung international als **Menschenrechtsverletzung**. In der Europäischen Union haben bisher Belgien, Dänemark, Großbritannien, Italien,

(C) Spanien und Schweden die Genitalverstümmelung ausdrücklich unter Strafe gestellt.

Die Schwächen der geltenden Rechtslage werden durch unseren Gesetzentwurf beseitigt.

Die Genitalverstümmelung wird in einen **eigenen Straftatbestand** eingestellt, der eine **Mindestfreiheitsstrafe von zwei Jahren** vorsieht. Dies ermöglicht eine Bestrafung, die dem erheblichen Unrechtsgehalt dieser Taten entspricht. Durch die Ausgestaltung als Verbrechenstatbestand wird jeder Zweifel an der strafrechtlichen Einordnung der Tat als schwerwiegender Verstoß gegen das Recht auf körperliche Unversehrtheit des Opfers beseitigt. Dies bereitet auch möglichen Fehlvorstellungen ein Ende, dass Eltern in eine solche Verstümmelung ihrer Töchter wirksam einwilligen könnten.

Außerdem ist vorgesehen, dass der **neue Straftatbestand** der Genitalverstümmelung **auch für Auslandstaten** gilt.

Weiterhin muss gewährleistet werden, dass die Verfolgung dieser Taten nicht regelmäßig an der Verjährung scheitert. Die Opfer der Genitalverstümmelung sind in den meisten Fällen noch Kinder. Da die Täter oder Anstifter häufig zur Familie des Opfers gehören, können sich die minderjährigen Opfer in vielen Fällen erst im Erwachsenenalter zu einer Strafanzeige entschließen. Daher **soll die Verjährung der Tat ruhen, bis das Opfer 18 Jahre alt ist.**

(D) Ein eigener Straftatbestand wird helfen, sowohl das Umfeld der betroffenen Mädchen und Frauen als auch die Öffentlichkeit für die Gefahr zu sensibilisieren, die den Opfern droht. Den **möglichen Tätern wird die zu erwartende hohe Strafe nachdrücklich vor Augen geführt**. Durch die deutliche Bezeichnung dieser Praxis als Verbrechen sollen die Opfer ermutigt werden, gegen die Täter auszusagen, um so eine wirksame Strafverfolgung zu ermöglichen.

Sowohl die **Täter als auch die Opfer** der Genitalverstümmelung sind **in der Regel Menschen mit Migrationshintergrund**. Achtung vor fremden Kulturen und Traditionen kann jedoch nicht bedeuten, körperliche und psychische Misshandlungen zuzulassen. Erfolgreiche Integration erfordert es, die Geltung des Strafrechts in allen Teilen der Gesellschaft durchzusetzen, auch wenn dabei ein Konflikt mit überkommenen Traditionen bestimmter Bevölkerungsgruppen entsteht. Die **Genitalverstümmelung kann nicht mit Kultur und Tradition gerechtfertigt werden**. Mädchen und Frauen aus Migrantenfamilien haben das Recht auf den Schutz ihrer körperlichen Unversehrtheit.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, der Einbringung des Gesetzentwurfs in den Bundestag zuzustimmen, damit solche Taten in Zukunft wirksam verfolgt – besser noch: verhindert – werden können. – Vielen herzlichen Dank.

**Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:**  
Danke schön, Herr Staatsminister Hahn!

**Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen**

- (A) Eine **Erklärung zu Protokoll\***) hat **Senator Dr. Steffen** (Hamburg) abgegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf** entsprechend Ziffer 1 **beim Deutschen Bundestag einzu- bringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Minister Professor Dr. Goll** (Baden-Württemberg) **zum Beauftragten bestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Entwurf eines Gesetzes zur Intensivierung des Einsatzes von **Videokonferenztechnik in gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 902/09)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Hessen hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wer für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

**Staatsminister Hahn** (Hessen) wird, wie vereinbart, **zum Beauftragten bestellt**.

- (B) **Tagesordnungspunkt 8:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Rechtspflegergesetzes** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 883/09)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es ist beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wer für die erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzu- bringen**.

**Tagesordnungspunkt 9:**

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat (**Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz**) – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 36/10)

- Dem Antrag der Länder Baden-Württemberg und Hessen ist das Land **Nordrhein-Westfalen beigetreten**. (C)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll\***) gibt Frau **Ministerin Müller-Piepenkötter** (Nordrhein-Westfalen) ab.

Wir sind übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

**Minister Professor Dr. Goll** (Baden-Württemberg) wird, wie vereinbart, **zum Beauftragten bestellt**.

**Tagesordnungspunkt 10:**

Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung der Aufwendungen für die Prozesskostenhilfe (**Prozesskostenhilfebegrenzungsgesetz** – PKH-BegrenzG) – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Hessen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 37/10)

Dem Antrag der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Schleswig-Holstein ist das Land **Niedersachsen beigetreten**.

Minister Busemann (Niedersachsen) hat sich zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Herr Busemann.

- (D) **Bernd Busemann** (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung der Aufwendungen für die Prozesskostenhilfe hat dieses Hohe Haus vor knapp vier Jahren schon einmal beschäftigt: Der Bundesrat hat am 19. Mai 2006 mit breiter Mehrheit die Einbringung beim Deutschen Bundestag beschlossen. Dass die Länder Baden-Württemberg, Hessen, Schleswig-Holstein und jetzt auch Niedersachsen heute die erneute Einbringung des Gesetzentwurfs durch den Bundesrat beantragen, hat vor allem einen nahe- liegenden Grund: Dem Bundestag ist es seinerzeit nicht gelungen, über ihn vor Ablauf der 16. Wahl- periode zu entscheiden. Er unterfiel daher der Dis- kontinuierität.

Mit dieser Art der Erledigung seiner Gesetzesini- tiative darf sich der Bundesrat nicht zufriedengeben. Denn abgesehen davon, dass der Bundestag gehalten ist, über Vorlagen des Bundesrates „in angemessener Frist zu beraten und Beschluss zu fassen“ – so das Grundgesetz in Artikel 76 –, hat sich das mit dem Entwurf verfolgte Ziel durch Zeitablauf gleichwohl nicht erledigt. Im Gegenteil: Die Haushaltslage der Länder hat sich auf Grund der gegenwärtigen Wirt- schaftskrise weiter zugespitzt, so dass kein Weg da- ran vorbeiführt, **alle Ausgaben** – also auch diese – **auf den Prüfstand zu stellen**.

\* ) Anlage 5

\* ) Anlage 6

**Bernd Busemann** (Niedersachsen)

(A) Dazu gehören auch die **Vergütungen**, die die Länder **an** im Wege der Prozesskostenhilfe **beigeordnete Rechtsanwälte** zu zahlen haben. Diese Aufwendungen hatten bereits im Jahr 2005 eine besorgniserregende Höhe erreicht und sind bis zum Jahr 2007 weiter auf rund 446 Millionen Euro gestiegen. Man muss kein Prophet sein, um anzunehmen, dass die **Ausgaben in diesem Jahr in toto** – über alle Länder hinweg – **bei** etwa einer **halben Milliarde Euro** liegen werden. Abhilfe tut also not.

Der Gesetzentwurf schlägt ein ganzes Bündel von Maßnahmen zur Ausgabenbegrenzung vor:

Ein Schwerpunkt ist die Bekämpfung der missbräuchlichen Inanspruchnahme der Prozesskostenhilfe. Dazu wird die **Versagung der Prozesskostenhilfe bei mutwilliger Rechtsverfolgung bzw. bei mutwilligen Beweisanträgen** erleichtert. Zudem werden die Vorschriften über das Verfahren verbessert, um die Gerichte in die Lage zu versetzen, die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragsteller einheitlich, zutreffend und vollständig zu erfassen.

Schließlich – das ist das zentrale Anliegen des Entwurfs – sollen Empfänger von Prozesskostenhilfe zu einer **stärkeren Eigenbeteiligung** verpflichtet werden. Dem dient insbesondere die Veränderung der **Freibeträge** für das Einkommen des Antragstellers, die **an** das **sozialhilferechtliche Existenzminimum angenähert** werden sollen. Wessen Einkommen diese Freibeträge überschreitet, der muss sich – wie schon jetzt – durch Ratenzahlungen an den Prozesskosten beteiligen.

Meine Damen und Herren, mir ist bewusst, dass der Gesetzentwurf nach seiner ersten Einbringung im Jahre 2006 durchaus auf Kritik gestoßen ist; von unsozial bis verfassungswidrig lautete sie damals. Ich kann diese Kritik nicht nachvollziehen. Lassen Sie mich eines betonen: Die **Vorgaben**, die sich **aus** unserer **Verfassung und aus** der **Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts** für die Ausgestaltung des Rechts der Prozesskostenhilfe ergeben, sind bei allen Vorschlägen des Entwurfs **strikt beachtet** worden. An keiner Stelle wird verlangt, dass die bedürftige Partei denjenigen Teil ihres ursprünglich vorhandenen Einkommens und Vermögens zur Bestreitung der Prozesskosten einsetzt, den sie zur Deckung des Existenzminimums benötigt. Der Entwurf verlangt lediglich eine stärkere Eigenbeteiligung mit dem darüber hinausgehenden Einkommen bzw. Vermögen.

Für die **Bezieher von Sozialleistungen** wird sich also **nichts ändern**. Niemand darf über den Geldbeutel daran gehindert werden, sein Recht zu suchen. Wer mit seinem Einkommen die im Sozialhilferecht und im SGB II geltenden und auf Grund der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 neu zu bestimmenden Grenzen nicht überschreitet, wird auch weiterhin nicht zur Zahlung von Prozesskosten herangezogen.

Bei der Frage, welche **Einkommengrenzen** im Prozesskostenhilferecht maßgeblich sein sollen, hat

der Gesetzgeber erheblichen **Spielraum**. Dies hat das **Bundesverfassungsgericht** in seiner **Entscheidung** über die Sozialleistungen **vom 9. Februar 2010** betont. Der Gesetzgeber kann, so das Bundesverfassungsgericht, bei der Festlegung von Einkommengrenzen in Bereichen außerhalb des Sozialrechts, also z. B. im Prozesskostenhilferecht, „auch über das hinausgehen, was er von Verfassungs wegen denjenigen zur Verfügung stellen muss, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können“. Wohlgedenkt: Der Gesetzgeber kann, er muss es aber nicht tun. Es gilt nun, diesen Gestaltungsspielraum zu nutzen, meine Damen und Herren.

Ich bin zuversichtlich, dass der Gesetzentwurf beim Bundestag günstigere Aufnahme finden wird, als es in der vergangenen Legislaturperiode der Fall war; denn die die Bundesregierung tragenden Parteien haben sich in ihrem **Koalitionsvertrag** vom Oktober 2009 darauf verständigt, eine Reform des Prozesskostenhilferechts zu prüfen. Wir Länder sind gerne bereit, dies zu unterstützen. Der erste Schritt dazu ist der heutige Entwurf, um dessen Zustimmung ich Sie im höchst eigenen, nicht zuletzt fiskalischen Interesse bitten darf. – Danke schön.

**Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:** Ich bedanke mich, Herr Minister Busemann.

Eine **Erklärung zu Protokoll**<sup>\*)</sup> gibt **Staatsminister Hahn** (Hessen) ab. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die antragstellenden Länder haben beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wer für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** ist, den bitte ich auch um das Handzeichen. – 37 Stimmen; das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

**Minister Professor Dr. Goll** (Baden-Württemberg) wird, wie vereinbart, **zum Beauftragten bestellt**.

#### **Tagesordnungspunkt 11:**

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Vorauszahlungsverpflichtung der Gebühren für das Berufungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sowie zur **Änderung des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 38/10)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Baden-Württemberg hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Ihr Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

<sup>\*)</sup> Anlage 7

(C)

(D)

**Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen**

(A) Wer für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

**Minister Professor Dr. Goll** (Baden-Württemberg) wird, wie vereinbart, **zum Beauftragten bestellt**.

**Tagesordnungspunkt 12:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung von Kammern für internationale Handelssachen** (KfiHG) – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 42/10)

Dem Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Hamburg sind die Länder **Hessen und Niedersachsen beigetreten**.

Wortmeldungen liegen vor. Frau Ministerin Müller-Piepenkötter (Nordrhein-Westfalen) hat das Wort.

**Roswitha Müller-Piepenkötter** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, Mr. President! Meine sehr geehrten Damen und Herren, dear ladies and gentlemen! Lassen Sie mich heute diese Anrede benutzen – nicht etwa weil im Rheinland die fünfte Jahreszeit angebrochen ist, sondern dem Thema geschuldet.

Die deutsche Rechtspolitik hat die Bedeutung des globalen Standortwettbewerbs, der auch die Justiz erfasst hat, erkannt. Ein **verändertes rechtspolitisches Selbstbewusstsein** beinhaltet aber nicht nur die Frage der Außendarstellung, sondern auch die Prüfung, wie das deutsche Recht noch wettbewerbsfähiger gestaltet werden kann. Ein Hindernis ist insofern die Bestimmung des § 184 des Gerichtsverfassungsgesetzes, die Deutsch als Gerichtssprache vorschreibt.

Meine Damen und Herren, das trägt den Realitäten des 21. Jahrhunderts nicht Rechnung. **Grenzüberschreitende Handelsverträge gehören zum globalisierten Alltag des Wirtschaftslebens**. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht werden in solchen Vertragsbeziehungen nicht dem Zufall überlassen, sondern von vornherein verbindlich festgelegt. Natürlich vereinbart man dabei nicht den Gerichtsstand im Land X und das Recht des Landes Y. Die Wahl erfolgt vielmehr einheitlich, um eine kompetente Sachbehandlung und Entscheidung durch die Gerichte zu gewährleisten.

Warum aber erfolgt in solchen Fällen so häufig die Wahl englischer oder amerikanischer Gerichte und des entsprechenden Rechts? Wir glauben, dass **bei der Wahl des Gerichtsstandes die Psychologie eine wichtige Rolle spielt**. Würden Sie, hätten Sie die Wahl, lieber in Ihrer Muttersprache oder zumindest in einer Ihnen vertrauten Weltsprache vor Gericht verhandeln wollen, oder würden Sie, allein um des besseren Rechts willen, die Verhandlung in einer Ihnen nicht geläufigen Sprache mit Hilfe eines Dolmetschers und eines sprachkundigen Anwalts bevorzugen? Wir sind davon überzeugt, dass der Sprache in vielen Fällen erhebliche Bedeutung bei der Wahl des Gerichtsstandes zukommt. Grenzüberschreitende

Handelsverträge werden auf Englisch ausgehandelt und abgefasst. Natürlich ist man dann auch bestrebt, bei Rechtsstreitigkeiten den Sprachbruch zu vermeiden und sie auf Englisch auszutragen.

Wo aber kann man Prozesse in englischer Sprache führen? Meine Damen und Herren, wir möchten, dass man das demnächst auch in Deutschland tun kann. Nordrhein-Westfalen und Hamburg werden Ihnen heute den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Kammern für internationale Handelssachen vorstellen. Der Entwurf ermöglicht die **Einrichtung spezieller Spruchkörper bei ausgewählten Landgerichten**, vor denen Handelssachen mit internationalem Bezug auf Englisch verhandelt und entschieden werden können, wenn sich die Parteien darauf einigen.

Wir wissen, dass die Einführung von Englisch als Gerichtssprache – sei es auch nur in einem sehr begrenzten Segment – ein **mutiger Schritt** ist. Wir müssen dafür sorgen, dass die Richterinnen und Richter der Kammern für internationale Handelssachen und das betroffene nicht richterliche Personal eine exzellente sprachliche Schulung erhalten. Bedenken Sie aber bitte, dass es sich nur um eine **geringe Anzahl von Personen** handeln wird, die **zu schulen** ist.

Nur in wenigen Bundesländern wird man die Einrichtung von mehr als einer Kammer für internationale Handelssachen in Erwägung ziehen. Zudem sollen die Kammern für internationale Handelssachen bedeutende Wirtschaftsstreitigkeiten verhandeln. Es geht um **hohe Streitwerte** und damit um ein **erhebliches Gebührenaufkommen**. Ich bin davon überzeugt, dass die Kosten, die durch die Schulung des gerichtlichen Personals entstehen, schon bald durch Gebührenmehreinnahmen mehr als aufgewogen werden.

Der Schulungsaufwand ist auch deshalb begrenzt, weil wir nicht bei null anfangen, sondern auf einem bereits hohen Niveau aufsetzen. Es gibt in Deutschland **zahlreiche Richterinnen und Richter, die die englische Sprache und Fachsprache hervorragend beherrschen**. Sie haben oftmals Abschlüsse im Ausland erworben, waren anschließend über Jahre hinweg im Rahmen einer international ausgerichteten Anwaltskanzlei tätig und haben so ihre Fremdsprachenkenntnisse erprobt und erweitert.

Meine Damen und Herren, es gilt, die **Herausforderungen des weltweiten Standortwettbewerbs auch in der Justiz anzunehmen**. Englisch als zusätzliche Gerichtssprache vor deutschen Gerichten ist sicherlich kein Allheilmittel und ganz bestimmt nicht die einzig notwendige Maßnahme im globalen Standortwettbewerb. Aber es ist ein wichtiger Baustein, der dem Ausland den Blick auf die Vorzüge des deutschen Rechts und der deutschen Justiz öffnet.

Ich bitte Sie daher, die gemeinsame Gesetzesinitiative von Hamburg und Nordrhein-Westfalen zu unterstützen. – Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:** Ich bedanke mich, Frau Ministerin Müller-Piepenkötter.

Das Wort hat Senator Dr. Steffen (Hamburg).

(C)

(D)

(A) **Dr. Till Steffen** (Hamburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die wesentlichen inhaltlichen Argumente, die Nordrhein-Westfalen und Hamburg dazu bewogen haben, Ihnen heute diesen Gesetzentwurf zur Beratung vorzulegen, hat Ihnen Frau Müller-Piepenkötter soeben vorgetragen. Ich möchte ergänzend auf einige der Einwände eingehen, die mir in der vergangenen Zeit begegnet sind, wenn ich Gespräche über die Initiative geführt habe.

Es gibt bei etlichen Menschen die **Befürchtung, das Englische könnte zu dominant werden und die deutsche Sprache nicht nur beeinflussen, sondern sogar beschädigen**. In vielerlei Zusammenhängen begegnen uns heute englische Fremdwörter und eine Ausdrucksform, die dem Marketing entsprechen mag, aber leider nicht mehr allein der Reklame vorbehalten ist. In der Tat gibt es Anglizismen, die keinen Sinn haben und die am Ende des Tages nicht realisiert werden, da sie oft versteckt sind.

Doch um derartige Fragen geht es beim Thema der heutigen Gesetzesinitiative eben nicht. Wir wollen **keine Vermischung der Sprachen**, und wir wollen auch nicht, dass die deutsche Sprache verändert, verschlechtert oder verdrängt wird. Es geht um Gerichtsverfahren, die von **international tätigen Wirtschaftsunternehmen** angestrengt und durchgeführt werden. **Dass für diese Fälle auch häufiger deutsches Recht als verbindlich vereinbart wird, ist eindeutig im Interesse der deutschen Justiz.**

(B) Gerade für ein Land wie **Hamburg** mit seiner traditionellen **Orientierung auf den internationalen Handel** hat dies besondere Bedeutung. Aber auch viele andere Länder sind stark durch internationale Wirtschaftsbeziehungen geprägt.

In Hamburg wächst derzeit mit der Hafen-City – schon der Name ist ein weiterer Anglizismus – ein neuer Stadtteil heran. Dort werden Mietverträge zwischen internationalen Immobilienunternehmen und den Mietern – oft ebenfalls internationale Unternehmen – in vielen Fällen in englischer Sprache geschlossen. Es ist doch nicht notwendig und aus der Sicht der deutschen Justiz auch nicht wünschenswert, wenn zusätzlich vereinbart wird, dass britisches bzw. amerikanisches Recht gelten soll. In diesen Fällen kann die Möglichkeit, den Prozess auf Englisch zu führen, die Anwendung des deutschen Rechts erleichtern. Dies gilt ja nicht nur für den neuen Stadtteil in Hamburg, sondern auch für die Situation in vielen anderen Städten in Deutschland.

Somit ist die Initiative aus einer sehr intensiven und fruchtbaren Zusammenarbeit der Länder Nordrhein-Westfalen und Hamburg hervorgegangen. Ich freue mich sehr darüber, dass Niedersachsen und Hessen dem Antrag beigetreten sind und dass aus weiteren Ländern bereits zustimmende Signale gekommen sind.

Nun stellen wir uns die Frage, ob wir uns einen Ruck geben und die Möglichkeiten, die das Gerichtsverfassungsgesetz der Justiz in Deutschland gibt, erweitern wollen. Da sind Bedenken, die bei einem

(C) Kulturkampf vorgetragen werden müssten, nicht am Platz. Es geht hier nicht um eine allgemeine Änderung der Gewohnheiten der Rechtsprechung oder gar der Bevölkerung. Es geht um eine **überschaubare Zahl der praktischen Anwendungsfälle vor deutschen Gerichten**. Diese Fälle sind vermutlich nicht besonders zahlreich, aber doch in mancherlei Hinsicht bedeutsam. Die Frage des Gebührenaufkommens etwa wurde bereits angesprochen. Es geht vor allem um die **Bedeutung deutschen und kontinental-europäischen Rechts**. Dies hängt auch von **herausragenden Einzelfällen ab**.

Die Justiz steht mit einer solchen Fragestellung nicht alleine da. Seit einigen Jahren führen immer mehr Fachhochschulen und Universitäten **englischsprachige Vorlesungen, Seminare und Studiengänge** ein. Da mögen sich einige besorgt fragen: Muss man das jetzt haben?

Sicherlich ist es nicht unbedingt an allen Orten und in allen Fachrichtungen gleichermaßen erforderlich, aber es ist unbestreitbar insgesamt eine sinnvolle und nützliche Erweiterung des Angebots und der Möglichkeiten. Es lohnt sich für die Wissenschaft, für die Forschung und für die Lehreinrichtungen, sich auf einen **internationalen Wettbewerb** und auf den **globalen Vergleich und Austausch** einzulassen. Dies gilt in gleicher Weise für unser Rechtssystem und unsere Rechtsordnung, die ebenfalls in Konkurrenz etwa zum angloamerikanischen Recht stehen.

Es mag auf den ersten Blick skurril erscheinen, dass deutsche Anwälte vor deutschen Richtern auf der Grundlage deutschen Rechts in Deutschland prozessieren und trotzdem die Verhandlungssprache Englisch sein soll. Dies ist jedoch keine bloße Skurrilität mehr, wenn man sich vor Augen führt, dass diese Situation dann entsteht, wenn internationale Unternehmen beteiligt sind, die ansonsten ein englischsprachiges Gericht außerhalb Deutschlands angerufen hätten.

(D) Die Möglichkeit, dass Gerichtsverfahren auch in englischer Sprache vor deutschen Gerichten geführt werden, bedeutet eben nicht, wie es der Präsident des Bundesgerichtshofes, Herr **Tolksdorf**, befürchtet, dass der „Heimvorteil Muttersprache“ preisgegeben wird. Im Gegenteil werden durch die derzeitige Regelung viele Unternehmen unnötig oft gezwungen, zu einem Auswärtsspiel anzutreten, wenn sie ihre Ansprüche durchsetzen wollen. Unsere Initiative kann ihnen künftig einen **Heimvorteil** verschaffen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich, wenn Sie unsere Gesetzesinitiative unterstützen.

**Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:** Ich bedanke mich, Herr Senator.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

**Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen**

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 54:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes** – Antrag der Länder Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 65/10)

Dem Antrag der Länder Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen ist der Freistaat **Thüringen beigetreten**.

Wortmeldung: Staatsminister Dr. Martens (Sachsen).

**Dr. Jürgen Martens** (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit der friedlichen Revolution, dieser einmaligen historischen Leistung der Bürger der ehemaligen DDR, sind inzwischen mehr als 20 Jahre vergangen. Heute wächst im wiedervereinigten Deutschland eine Generation heran, die das Glück hat, keine Diktatur mehr erlebt zu haben.

Leider gerät überdies die jahrzehntelange totalitäre Unterdrückung durch das Unrechtsregime der DDR zunehmend in Vergessenheit. Wie jüngst eine Studie des „Forschungsverbundes SED-Staat“ an der Freien Universität Berlin ergab, weiß die gesamtdeutsche Bevölkerung nur noch wenig über die Entwicklung der DDR und über deren Justizsystem, das rechtsstaatlichen Standards nicht einmal ansatzweise entsprach.

(B) Die Erinnerung daran wachzuhalten ist genauso Aufgabe unseres Rechtsstaates wie die, den von der Willkür der DDR-Justiz nachhaltig betroffenen Opfern mit einem Rehabilitierungsrecht zumindest eine finanzielle Anerkennung zuteilwerden zu lassen. Dem dient auch der heute von uns zu beratende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes.

Nach dem **Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** können Opfer politischer Verfolgung seit September 2007 eine monatliche Zuwendung in Höhe von bis zu 250 Euro erhalten. Voraussetzung für die Zahlung dieser Ehren- oder Opferrente ist, dass die Betroffenen erstens eine mit den wesentlichen Grundsätzen der freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbare Freiheitsentziehung von insgesamt mindestens sechs Monaten erlitten haben und zweitens in ihrer wirtschaftlichen Lage beeinträchtigt sind. Beim Vollzug dieses Gesetzes ist offenbar geworden, dass es an einigen Stellen **überarbeitungsbedürftig** ist. Beispielhaft möchte ich die Benachteiligung von Familien oder Alleinerziehenden bei der Prüfung ihrer wirtschaftlichen Bedürftigkeit nennen:

Bisher werden **Kindergeldzahlungen**, die die Anspruchsberechtigten zu Gunsten ihrer Kinder erhalten, als Einkommen der Eltern angerechnet. Dies kann dazu führen, dass die festgelegte Einkommensgrenze bei einer Addition des Einkommens mit dem Kindergeld überschritten wird. Auf Grund der dann fehlenden „Bedürftigkeit“ besteht kein Anspruch auf eine Opferrente.

(C) Auch sieht das Gesetz bisher **nur zwei Einkommensgrenzen** vor: eine für ledige und eine für verheiratete oder in Lebenspartnerschaft lebende Anspruchsberechtigte.

In beiden Konstellationen werden **Anspruchsberechtigte mit Kindern** grundsätzlich **schlechtergestellt**, obwohl sie aus ihrem verfügbaren Einkommen Unterhaltsverpflichtungen zu erfüllen haben. Der vorliegende Gesetzentwurf soll gerade Schwachpunkte wie diese beheben.

Auf andere Gesichtspunkte des Gesetzentwurfs wird Frau Kollegin Kuder aus Mecklenburg-Vorpommern nachfolgend eingehen.

Meine Damen und Herren, der Bundesrat hatte den Gesetzentwurf bereits in seiner 858. Sitzung beschlossen. Leider hat sich der 16. Deutsche Bundestag seiner nicht mehr angenommen.

Unsere geschichtliche Verpflichtung gegenüber den Opfern unrechtmäßiger strafrechtlicher Verfolgung in der ehemaligen DDR gebietet es, das Vorhaben erneut in den Deutschen Bundestag einzubringen. Ich bitte Sie daher herzlich, den Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen zu unterstützen. – Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:** Ich bedanke mich, Herr Staatsminister.

**Ministerpräsident SELLERING** (Mecklenburg-Vorpommern) hat eine **Erklärung zu Protokoll\*** abgegeben.

(D) Die antragstellenden Länder haben um sofortige Sachentscheidung gebeten. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Wer für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

**Staatsminister Dr. Martens** (Sachsen) wird, wie vereinbart, **zum Beauftragten bestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Entwurf einer Verordnung über das **Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 16/10)

Das Wort hat Minister Uhlenberg (Nordrhein-Westfalen).

**Eckhard Uhlenberg** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Unter dem Titel „Lebendige Gewässer“ arbeiten wir in Nordrhein-Westfalen für einen starken **Gewässerschutz** und für spürbare ökologische Verbesserungen. Das gibt uns auch die europäische Wasser-Rahmenrichtlinie vor.

\* ) Anlage 8



**Eckhard Uhlenberg** (Nordrhein-Westfalen)

(A) An vielen Stellen kämpfen wir umweltpolitisch mit Belastungen, die das Erbe vieler Jahre und Jahrzehnte sind. Dazu gehört eine regional relativ hohe Nitratbelastung des Grundwassers. Politische Verantwortung heißt auch, **neue Umweltbelastungen zu vermeiden**, wo es nötig und möglich ist. Deshalb ist mir das Thema „Wirtschaftsdünger“ sehr wichtig.

Sinnvoll und notwendig sind Wirtschaftsdünger dort, wo sie im normalen bäuerlichen Betriebskreislauf eingesetzt werden. Hier können sie auf eigenen landwirtschaftlichen Flächen die teuren Mineraldünger, die mit hohem Energieaufwand hergestellt werden, gut ersetzen. Gute Landwirtschaft ist umsichtig und transparent. Daher muss jeder Landwirt nachvollziehbar machen, wo der Wirtschaftsdünger verbleibt.

Nun stellen wir fest, dass die überbetriebliche Verwertung von Wirtschaftsdünger zunimmt. Grund ist, dass diese Stoffe oft in Betrieben ohne ausreichende Fläche aufkommen. Das ist der Fall bei **großen gewerblichen Tierhaltungsbetrieben und bei großen Biogasanlagen** gerade bei unseren europäischen Nachbarn. Bei ihnen reichen eigene Flächen oft nicht aus oder sind gar nicht vorhanden, um die mit den Gärresten oder mit der Gülle anfallenden Nährstoffe nach guter fachlicher Düngepraxis ordnungsgemäß zu verwerten. Konkret: Betriebe, die selber keine Düngung durchführen, unterliegen nicht dem Düngerecht. Für sie gibt es **keine Verpflichtung, den Verbleib der anfallenden Düngemittel bis zur Verwertungsfläche zu dokumentieren**. Die im Rahmen von **Cross Compliance** sonst durchgeführte systematische Kontrolle, ob Anforderungen des Düngerechts eingehalten werden, findet in diesen Betrieben nicht statt.

Kann es richtig sein, dass wir große gewerbliche Betriebe von Umweltdokumentationen ausnehmen, die jeder kleine Familienbetrieb mit eigenen Flächen selbstverständlich wahrnimmt? Nordrhein-Westfalen meint: nein. Hier liegt für mich und fast alle meine Ministerkollegen ein blinder Fleck für eine nachhaltige Agrar- und Umweltpolitik.

Welches Risiko bedeutet das praktisch? Eine umfassende Kontrolle der ordnungsgemäßen Anwendung von Wirtschaftsdünger ist kaum möglich. Wir leben mit der Gefahr und der mitunter bedrückenden Erfahrung, dass Wirtschaftsdünger nicht überall ordnungsgemäß ausgebracht wird. In der Folge wird der Wasserhaushalt durch **Überdüngung** beeinträchtigt. Lebendige Gewässer sind dadurch gefährdet, schleichend krank zu werden.

Die politische Konsequenz lautet: **Wir benötigen bessere Dokumentations- und Nachweispflichten bei der Abgabe und Aufnahme von Wirtschaftsdünger**. Wir müssen die betreffenden Stoffströme dringend im tatsächlichen Umfang transparent machen.

Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen haben 2008 das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gebeten, einen Entwurf für eine Verordnung zu Dokumentations- und Nachweispflichten bei überbetrieblicher Wirt-

schafsdüngerverwertung zu erarbeiten. Sämtliche Länder haben diese Forderung seinerzeit in der Amtschefkonferenz der Agrarministerkonferenz unterstützt. Das ist bis heute – mit abweichender Meinung Bayerns – der Fall. In der Folge wurde das **Düngegesetz 2009** extra geändert, um eine entsprechende **Ermächtigungsgrundlage** zu schaffen.

Insofern war die kürzliche Einlassung **der Bundesregierung**, sie wolle den **abgestimmten Entwurf** der Verordnung dem Bundesrat nicht zuleiten, für mich überraschend. Ich sehe nach wie vor die Notwendigkeit einer solchen Regelung. Deshalb **bringt Nordrhein-Westfalen** nun selbst einen Verordnungsentwurf **in den Bundesrat ein**. Er entspricht weitgehend dem des Bundesministeriums.

Für die betroffenen Betriebe ist die Verordnung nicht mit wesentlichem Mehraufwand verbunden. Die geforderten Aufzeichnungen sind in der Regel schon durch die notwendigen Geschäftsunterlagen abgedeckt. Die vorgesehene Bagatellgrenze beschränkt diese Anforderungen zusätzlich auf Betriebe mit tatsächlich relevanten Mengen.

Hier gibt es keinen Interessenkonflikt zwischen Umwelt und Landwirtschaft. Auch die **landwirtschaftlichen Betriebe warten auf eine Regelung**. Beide Landwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen machen die Umsetzung des Verordnungsentwurfs dringlich. Auch der **Deutsche Bauernverband** hat Zustimmung signalisiert.

Ich bitte Sie, den Verordnungsentwurf den Ausschüssen zur Beratung zu überweisen. Ich bin mir sicher, dass wir eine gute Lösung im Interesse von Landwirtschaft, Umwelt und unserer natürlichen Lebensgrundlagen erreichen. Wir gestalten eine Regelung, die im Inhalt unverzichtbar und in der Umsetzung angemessen ist. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:**  
Danke schön, Herr Minister Uhlenberg!

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** zur weiteren Beratung zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Entschließung des Bundesrates zur künftigen Ausgestaltung der **Milchquotenregelung** – Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen – (Drucksache 772/05)

Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Zuerst Frau Ministerin Dr. Rumpf (Schleswig-Holstein).

**Dr. Juliane Rumpf** (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, hier und heute die Gelegenheit zu haben, einen Entschließungsantrag der Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen aus dem Jahr 2005 wieder aufzugreifen und den damit verbundenen Auftrag verlässlich zu Ende zu führen.

(C)

(D)

**Dr. Juliane Rumpf** (Schleswig-Holstein)

(A) Fast genau vor vier Jahren hatten die Länder gemeinsam einen Kompromiss zur Ausgestaltung der zukünftigen Milchquotenregelung gefunden und eine Zusammenlegung der Übertragungsgebiete auf nur noch zwei ab April 2007 vereinbart. Gleichzeitig ist im Bundesrat von den Ländern – ich betone: auch den neuen Ländern – vereinbart worden, diese Regelung mit dem Ziel der Einführung einer bundesweiten Milchquotenhandelbarkeit ab dem 1. April 2010 zu überprüfen.

Im Jahr 2007 unterrichtete die Bundesregierung den Bundesrat in dieser Angelegenheit und teilte mit, dass sie rechtzeitig vor dem 1. April 2010 von den Ländern zur **Vorlage einer Änderungsverordnung zur Zusammenlegung der Übertragungsregionen** aufgefordert werden möchte. Mit dem Wiederaufruf der Initiative aus dem Jahr 2005 und dem von **Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein** gemeinsam eingebrachten **Änderungsantrag** möchten wir erreichen, dass der Bundesrat in konsequenter Umsetzung der Vereinbarung aus 2006 dieses **Signal** heute **an die Bundesregierung** gibt.

Lassen Sie uns kurz auf den **Kompromiss von Anfang 2006** zurückschauen! Gegenstand der Diskussion war eine umgehende Einführung der bundesweiten Handelbarkeit von Milchquoten. Dabei wurde letztlich eine Übergangszeit vereinbart, um insbesondere den neuen Bundesländern die Gelegenheit zur Vorbereitung zu gewähren und eine intensive Vorprüfung vorzunehmen.

(B) Bereits bei der Einführung von zwei Übertragungsregionen war Solidarität gefordert. Nur so konnte es zum Kompromiss kommen. Eine Reihe von Ländern stellte dabei ihre Eigeninteressen zu Gunsten anderer Länder zurück.

Die Überprüfung der Übertragungsregelung erfolgte im vergangenen Jahr. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass keine überzeugenden Gründe mehr existieren, an der Teilung der Übertragungsgebiete in Ost und West festzuhalten.

Jetzt erwarte ich die **Solidarität der neuen Länder**. Bitte geben Sie den alten Ländern ebenfalls die Gelegenheit, strukturell zu Ihnen aufzuschließen! Die **Einführung einer bundesweiten Milchquotenhandelbarkeit** wäre dazu ein **wichtiger Beitrag**.

Die Bundesregierung bitte ich um vorbehaltlose Unterstützung. Ich vertraue an dieser Stelle auf die Zusagen aus der Vergangenheit.

Wie viele meiner Kolleginnen und Kollegen hatte ich den Eindruck, dass im Hinblick auf dieses Thema weiterhin Konsens besteht. Viele Milcherzeuger rechnen bereits mit einer bundesweiten Milchquotenhandelbarkeit in diesem Jahr. So geht es hierbei auch um Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit der Politik.

Zwischenzeitlich hat es, ausgelöst durch die **Milchmarktkrise**, eine intensive Diskussion über den richtigen Weg in der europäischen Milchmarktpolitik gegeben. Diese Diskussion hat Klarheit gebracht: Die

Milchquotenregelung wird 2015 beendet. Auf dem Weg dahin muss die Milchquote weiter entwertet werden. (C)

Mittlerweile hat sich die Marktsituation etwas gebessert. Wir haben wieder Wasser unter dem Kiel.

Übergeordnetes **Ziel** bleibt die **Vorbereitung** der Milchwirtschaft **auf die Zeit ohne Milchquote**. Neben der Einführung der bundesweiten Handelbarkeit sollte deshalb auch Ballast, wie bestimmte Auflagen und Fristen der aktuellen Milchquotenregelung, über Bord geworfen werden. Lassen Sie uns die Zeit nutzen und heute einen weiteren Schritt auf dem Weg in die Zeit nach der Aufhebung der Milchquotenregelung gehen!

Ich bitte Sie daher im Namen der antragstellenden Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein um Unterstützung dieses wichtigen Anliegens. – Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:**  
Danke schön, Frau Ministerin Dr. Rumpf!

Das Wort hat Staatsminister Kupfer (Sachsen).

**Frank Kupfer** (Sachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Milcherzeugung ist eine der wichtigsten Wertschöpfungsquellen in der Landwirtschaft – besonders in den nicht von der Natur bevorteilten Gebieten. Die aktuell schwierige Situation unserer Milcherzeuger ist Ihnen allen hinreichend bekannt. Die Politik steht also in der Pflicht, alles zu tun, was die Wettbewerbsfähigkeit unserer Milchbauern nachhaltig stärkt. (D)

Deshalb unterstütze ich den Entschließungsantrag der Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen in der Forderung, das bisherige Milchquotensystem von nicht mehr zeitgemäßen Beschränkungen zu befreien. Das Gebot, Stallanlagen eines übernommenen Betriebes weiter zu bewirtschaften, ist ein Beispiel für eine solche überflüssige Regelung.

Zur sofortigen Zusammenlegung der beiden Quotenhandelsgebiete Ost und West habe ich – und mit mir alle neuen Länder und Berlin – aber eine andere Auffassung.

Die meisten Milcherzeuger sind finanziell nicht auf Rosen gebettet. Kapital für Investitionen ist knapp. Um die nachhaltige Existenz der Betriebe zu sichern, muss dieses knappe Kapital sinnvoll investiert werden. Es muss in die nachhaltige Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit fließen. **Jeder Cent**, den ein Landwirt heute noch **für Quotenkauf** ausgeben muss, ist dagegen spätestens im Jahr 2015 **verlorenes Kapital**.

Zwischen den beiden Handelsgebieten differierten die Quotenpreise im Durchschnitt der letzten Termine um rund 10 Cent pro Kilogramm. Ein Zusammenlegen der Handelsgebiete würde nach Berechnungen der Experten in meinem Hause die Preise im bisherigen Handelsgebiet West um lediglich 2 Cent pro Kilogramm reduzieren, dagegen würden die

**Frank Kupfer** (Sachsen)

- (A) Preise im Handelsgebiet Ost um 8 Cent pro Kilogramm steigen.

Dieser Unterschied scheint auf den ersten Blick nicht groß zu sein. Und doch würde er nach meiner Überzeugung den Quotenhandel erneut anheizen. Er würde dazu führen, dass noch mehr Geld der Milch-erzeuger beim Quotenkauf „verbrannt“ wird. Verlierer wären im Endeffekt alle aufstockungswilligen Milchbauern in Deutschland.

Meine Damen und Herren, seit der friedlichen Revolution sind 20 Jahre vergangen, „20 Jahre deutsche Einheit“ steht bevor. Ich bin es wirklich leid, immer wieder auf noch bestehende Unterschiede hinweisen zu müssen. Aber in diesem Fall gestatten Sie es mir, das noch einmal zu tun.

Im hochsensiblen **Bereich der Milcherzeugung existieren** einige **Regelungen, die ostdeutsche Milchviehhalter** deutlich **schlechterstellen**. Ich darf z. B. auf die **Ergebnisse des Health Checks** verweisen. Danach verlieren allein die sächsischen Bauern durch die Einführung der **progressiven Modulation** jedes Jahr rund 14 Millionen Euro. Auch das **Grünlandmilchprogramm** des Bundes, dem wir im Interesse aller deutschen Milcherzeuger zustimmen, kann durch unsere Betriebe auf Grund der De-minimis-Regelung nicht ausgeschöpft werden. Mindestens 3,7 Millionen Euro gehen den sächsischen Landwirten hier verloren.

Die Fairness gegenüber den Landwirten, die ich zu vertreten habe, gebietet es, dem nicht noch eine Benachteiligung hinzuzufügen. Mein Ziel und das meiner ostdeutschen Kollegen ist es, die Milcherzeugung zu erhalten und in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, insbesondere in den Grünlandgebieten, wo es kaum Alternativen zur Milchproduktion gibt. Lassen Sie uns deshalb das alte **Quotensystem entrümpeln**, aber keine Beschlüsse fassen, die uns in dieser Zielstellung behindern und bestehende Ungleichgewichte weiter verschärfen!

- (B) Unsere Betriebe brauchen Planungssicherheit und verlässliche Rahmenbedingungen. Diskussionen, wie sie in Deutschland im vergangenen Jahr über das Thema **Saldierung** geführt wurden, sind kontraproduktiv und haben bekanntermaßen zu einem Anstieg des Quotenpreises beigetragen. Vor dem Hintergrund des Auslaufens der Milchquote nach dem Milchwirtschaftsjahr 2014/2015 sollten wir jedoch alles unterlassen, was zu einer neuerlichen Aufwertung der Milchquote führt.

Unsere Betriebe brauchen Planungssicherheit und verlässliche Rahmenbedingungen. Diskussionen, wie sie in Deutschland im vergangenen Jahr über das Thema **Saldierung** geführt wurden, sind kontraproduktiv und haben bekanntermaßen zu einem Anstieg des Quotenpreises beigetragen. Vor dem Hintergrund des Auslaufens der Milchquote nach dem Milchwirtschaftsjahr 2014/2015 sollten wir jedoch alles unterlassen, was zu einer neuerlichen Aufwertung der Milchquote führt.

Meine Damen und Herren, deshalb bitte ich Sie, der Entschließung in der vorliegenden Fassung nicht zuzustimmen.

**Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:**  
Danke schön, Herr Staatsminister Kupfer!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz empfiehlt, die Entschließung neu zu fassen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

(C) Dann kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer die **Entschließung**, wie soeben festgelegt, fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 55:**

Entschließung des Bundesrates zur Änderung der Sonderregelungen zum **Kurzarbeitergeld** nach § 421t Absatz 1 Nr. 3 SGB III in Verbindung mit der Dauer des Leistungsumfangs des Kurzarbeitergeldes nach § 177 Absatz 3 SGB III – Antrag der Länder Saarland und Rheinland-Pfalz – Geschäftsordnungsantrag des Saarlandes – (Drucksache 880/09)

Es liegen Wortmeldungen vor. Zunächst hat Minister Rauber (Saarland) das Wort.

**Karl Rauber** (Saarland): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit über einem Jahr drückt die Wirtschafts- und Finanzkrise der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ihren Stempel auf. Die Arbeitslosigkeit ist vor allem zu Jahresbeginn 2009 angestiegen. Im Januar 2010 lag die Gesamtarbeitslosigkeit um rund 130 000 Personen bzw. 3,7 % über dem Vorjahresniveau.

Dass die negativen Auswirkungen dieser historisch einzigartigen Krise auf dem deutschen Arbeitsmarkt bei weitem nicht zu so starken Verwerfungen und Erschütterungen geführt haben, wie dies noch zu Beginn der Krise zu befürchten war, ist insbesondere dem arbeitsmarktpolitischen Instrument der Kurzarbeit zu verdanken. (D)

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit hat allein der Einsatz der **Kurzarbeit dazu beigetragen, dass im Zeitraum von Januar bis September 2009 bundesweit durchschnittlich 1,2 Millionen Arbeitsplätze gesichert und erhalten werden konnten**. Diese Zahl belegt eindringlich, dass das Instrument der Kurzarbeit ein wichtiges, ein unverzichtbares Element ist, um in der aktuellen Krise Entlassungen zu verhindern.

Um gerade aus den für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Republik entscheidenden Jahren 2010 und 2011 gestärkt hervorzugehen, ist es notwendig, die mit dem Instrument der Kurzarbeit begonnene Brücke für Beschäftigungssicherung und Beschäftigungswachstum konsequent zu Ende zu bauen. Das heißt: Wir müssen für alle Unternehmen verlässliche Planungs- und Rechtssicherheit schaffen.

Die geltende Rechtslage, wonach ein nahtloser Übergang in erneuten Bezug von Kurzarbeitergeld nicht möglich ist, birgt für die Unternehmen unkalkulierbare Risiken; denn die neue Bezugsfrist beginnt erst, wenn seit dem letzten Kalendermonat, für den Kurzarbeitergeld geleistet wurde, drei Monate vergangen sind. Damit soll sichergestellt werden, dass nur für wirtschaftlich existenzfähige Betriebe Kurzarbeitergeld gewährt wird. Diese **dreimonatige Anspruchsücke** für den Bezug von Kurzarbeitergeld

**Karl Rauber** (Saarland)

- (A) **sollte einmalig und zeitlich befristet aufgehoben werden**, ohne die wirtschaftliche Existenzfähigkeit eines Unternehmens grundsätzlich zu hinterfragen.

**Darüber hinaus** muss beim nahtlosen Übergang in einen erneuten Bezug von Kurzarbeitergeld die **vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers durch die Bundesagentur für Arbeit ab dem ersten Kalendermonat** sichergestellt werden. Dies gilt für Betriebe, die ihren Anspruch auf vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bereits im Rahmen des vorherigen Bezugs von Kurzarbeitergeld erworben haben. Bei denjenigen Betrieben, die ihren Anspruch noch nicht voll ausgeschöpft haben, sind die Zeiträume aus dem vorhergehenden Bezug von Kurzarbeitergeld bei der Festsetzung der Anspruchsfrist anzurechnen.

Die aktuell geltende Verlängerung der Kurzarbeit kann ihre beabsichtigte Wirkung der Beschäftigungssicherung nur dann hinreichend entfalten, wenn den Unternehmen die notwendige **Planungssicherheit** auch **über das Jahr 2010 hinaus** gewährleistet wird. Diese muss nach unserer Meinung auch hinsichtlich der vollen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber durch die Bundesagentur für Arbeit geschaffen werden.

Angesichts der Dauer, die für ein geordnetes Gesetzgebungsverfahren einzukalkulieren ist, und angesichts des Auslaufens der Anspruchsfrist der Sonderregelung Ende 2010 besteht zum jetzigen Zeitpunkt dringender Handlungsbedarf.

- (B) Wenn auf der Grundlage der von mir genannten Vorschläge die Entschließung heute gefasst wird, besteht immer noch die Möglichkeit, im Gesetzgebungsverfahren auf neue Erkenntnisse hinsichtlich der Dauer und Intensität der Wirtschafts- und Finanzkrise mit entsprechender Anpassung der Regelungen im Detail zu reagieren.

Mit diesen Vorschlägen zur Beschäftigungssicherung können wir den Unternehmen eine Hilfestellung geben, mit der sie – zeitlich befristet – die Krise gemeinsam mit ihren Beschäftigten besser überstehen können. Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung der Initiative der Länder Saarland und Rheinland-Pfalz. – Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:** Ich bedanke mich, Herr Rauber.

Das Wort hat Minister Bode (Niedersachsen).

**Jörg Bode** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist völlig unstrittig, dass die Ausweitung der Kurzarbeiterregelung mit einer Bezugsdauer von bis zu 24 Monaten und der Übernahme der anteiligen Sozialversicherungsbeiträge dazu beigetragen hat, das Problem der durch die Wirtschaftskrise entstandenen Arbeitslosigkeit in den Griff zu bekommen. Gerade beim verarbeitenden Gewerbe können wir feststellen, dass die Arbeitslosigkeit angesichts des Ausmaßes des Be-

schäftigungsrückgangs mit 4,8 % sehr moderat angestiegen ist.

1 Million Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer waren auf die Kurzarbeiterregelung angewiesen. Dadurch gab es wahrscheinlich 300 000 bis 400 000 Arbeitslose weniger, als ohne sie zu verzeichnen gewesen wären.

Meine Damen und Herren, andere Länder beneiden uns um diese Regelungen. Es war richtig, dass die Bundesregierung rechtzeitig zum Jahreswechsel entschieden hat, auch für Neufälle eine verlängerte Bezugsdauer von immerhin 18 Monaten zu ermöglichen. Die Richtigkeit dieser Entscheidung wird dadurch bestätigt, dass es wieder vermehrt Aufträge und Umsätze – auch im verarbeitenden Gewerbe – gibt.

Allerdings gibt es noch ein Problem. Es besteht eine Lücke, über die wir nachdenken müssen. Das hat der Antrag des Saarlandes noch einmal deutlich gemacht. Was nämlich ist mit den Betrieben, die als Erste beim Kurzarbeitergeld mitgemacht haben, aber noch nicht in der Lage sind, wieder Beschäftigung in vollem Umfang zu gewährleisten? Es ist richtig, die dreimonatige Lücke zu schließen und diesen Betrieben ebenfalls die Möglichkeit zu geben, weiterhin Beschäftigung zu sichern, bis die Konjunktur auch im verarbeitenden Gewerbe wieder angezogen hat.

Wir sind jedoch der Meinung – das wäre auch für die Bundesregierung in der kommenden Diskussion zu berücksichtigen –, dass man genau schauen muss, ob der saarländische Antrag bereits alle Probleme richtig anpackt bzw. ob die vorliegende Lösung nicht zu weitgehend ist. Wir haben im **Wirtschaftsausschuss** einen anderen Weg vorgeschlagen, nämlich dass man die dreimonatige Lücke schließt, den Unternehmen also diese Chance gibt, dann allerdings auch über die maximale Bezugsdauer nachdenkt. Wir sind der festen Überzeugung, dass ein Auslaufen der Kurzarbeit ermöglicht werden muss und dass **drei Jahre Kurzarbeit** durchaus **ausreichend** sein sollten, um eine vorübergehende Schwäche abzufangen. Wenn der Auftragsbestand nach drei Jahren immer noch nicht ausreicht, um die Beschäftigung wieder sicherzustellen, handelt es sich nicht um eine vorübergehende Konjunkturdelle, sondern dann sind im Unternehmen strukturelle Anpassungen erforderlich. In einer solchen Situation nützt es nichts, Arbeitslosigkeit durch Kurzarbeitergeld zu kaschieren.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die **Bedingungen** der Kurzarbeiterregelung **neu zu formulieren** sind. Unternehmen, in denen Kurzarbeit geleistet wird und Sozialversicherungsbeiträge übernommen werden, müssen verpflichtet werden, **Qualifizierungsmaßnahmen** durchzuführen, damit einerseits das Unternehmen wettbewerbsfähiger wird, andererseits die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr Chancen am Arbeitsmarkt haben. Wir alle wissen, dass dies bereits geschieht. Es war aber nicht richtig, die Unternehmen, die Kurzarbeit zur Qualifizierung nutzen, und die, die es nicht tun, gleich zu behandeln; denn dadurch entfällt der Anreiz. Bedauerlicherweise ist festzustellen, dass in der Summe nur

(C)

(D)

**Jörg Bode** (Niedersachsen)

- (A) 10 % der Unternehmen das Instrument der Qualifizierung nutzen, um ihre Belegschaft nach vorne zu bringen. Wenn man die Kurzarbeiterregelung mit Augenmaß verlängern will, ist die Frage der Qualifizierung sehr wichtig. Sie sollte stärker in den Vordergrund gerückt werden. Unternehmen, die Qualifizierung durchführen, sollten bessergestellt sein als Unternehmen, die es nicht tun.

Niedersachsen plädiert für eine Anschlussregelung mit Augenmaß. Diese Diskussion sollte die Bundesregierung auch für den Fall, dass die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses heute keine Mehrheit findet, noch einmal intensiv führen. – Herzlichen Dank.

**Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:**  
Danke schön, Herr Bode!

Je eine **Erklärung zu Protokoll\***) haben Herr **Staatsminister Hering** (Rheinland-Pfalz) für Frau Staatsministerin Dreyer und Frau **Ministerin Dr. Stolz** (Baden-Württemberg) abgegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen nur Empfehlungen derjenigen Ausschüsse vor, die ihre Beratung bereits abgeschlossen haben.

Das Saarland hat beantragt, heute in der Sache zu entscheiden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Sachentscheidung.

Wer ist für Ziffer 1? – Das ist eine Minderheit.

- (B) Wir haben nun darüber zu entscheiden, ob die Entschließung unverändert gefasst werden soll. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 56:**

Entschließung des Bundesrates **gegen die Verdrängung oder Ersetzung von Stammbeschäftigten** durch die Beschäftigung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 62/10, zu Drucksache 62/10)

Dem Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Bremen sind die Länder **Berlin und Brandenburg beigetreten**.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Je eine **Erklärung zu Protokoll\*\*)** abgegeben haben **Staatsminister Hering** (Rheinland-Pfalz) für Frau Staatsministerin Dreyer und Frau **Bürgermeisterin Linnert** (Bremen).

Ausschussberatungen haben zu der Vorlage nicht stattgefunden. Rheinland-Pfalz hat sofortige Sachentscheidung beantragt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit entscheiden wir heute nicht in der Sache. (C)

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 57:**

Entschließung des Bundesrates zur Umsetzung von **Transparenz in der Pflege** auf der Grundlage des § 115 Absatz 1a des Elften Buches Sozialgesetzbuch – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 63/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll\*)** hat **Staatsminister Hering** (Rheinland-Pfalz) für Frau Staatsministerin Dreyer abgegeben.

Dann weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Familie und Senioren** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 58:**

Entschließung des Bundesrates **„Zukunft der Bahn sichern“** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 64/10, zu Drucksache 64/10)

Dem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz sind die Länder **Berlin und Brandenburg beigetreten**.

Es liegt eine Wortmeldung von Staatsminister Hering (Rheinland-Pfalz) vor. Bitte sehr, Sie haben das Wort. (D)

**Hendrik Hering** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Deutsche Bahn hat in den letzten Jahren leider nicht nur positive Schlagzeilen verursacht. Ihre Geschäftspolitik war sehr stark durch den beabsichtigten Börsengang geprägt.

Ergebnis ist unter anderem gewesen, dass **in den Erhalt der Schieneninfrastruktur zu wenig investiert** worden ist. Wir Länder haben zur Kenntnis nehmen müssen, dass es zu einer Ausdünnung im Fernverkehr gekommen ist. Es hat Diskussionen über **rollendes Material** gegeben. Aber es wurde betont: Die Ursachen liegen nicht nur bei der Deutschen Bahn.

Die Länder sind darauf angewiesen, dass auch in der Fläche eine gute Infrastruktur vorgehalten wird, damit sie ihrer Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr nachkommen können. Es muss verhindert werden, dass es zu einer weiteren **Ausdünnung im Fernverkehr** kommt, indem man sich nur noch auf Strecken konzentriert, für die es eine große Nachfrage gibt; denn Strecken, die nicht mehr vom Fernverkehr bedient werden, müssen vom Schienenpersonennahverkehr bedient und damit aus den **Regionalisierungsmitteln der Länder** finanziert werden.

\*) Anlagen 9 und 10

\*\*\*) Anlagen 11 und 12

\*) Anlage 13

**Hendrik Hering** (Rheinland-Pfalz)

(A) Wir in Deutschland brauchen auch angesichts des zunehmenden Wettbewerbs auf der Schiene auf Grund europäischer Bestimmungen eine Grundsatzdiskussion über die Frage: Wie steht es mit der **Da-seinsvorsorge** – die im Grundgesetz verankert ist –, die der Bahn abzuverlangen ist? Hier sind im Interesse der Verlässlichkeit der Geschäftspolitik der Bahn, aber auch im Interesse der Länder, die für den Schienenpersonennahverkehr zuständig sind, **Klarstellungen erforderlich**.

Die Länder haben der **Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung** nicht zugestimmt, in der geregelt ist, dass 2,5 Milliarden Euro vom Bund für den Erhalt der Schieneninfrastruktur bereitgestellt werden. Sie waren der Überzeugung, dass dieser Betrag nicht ausreicht, um die Schieneninfrastruktur in einem guten Zustand zu erhalten. Wir haben auch deshalb nicht zugestimmt, weil wir **mehr Mitwirkungsrechte** gefordert haben; denn die Länder finanzieren über ihre Aufgaben im Schienenpersonennahverkehr über 50 % der Trassenentgelte.

Ich persönlich unterstütze nachdrücklich die Zielsetzung der **Initiative Deutschland-Takt**. Gefordert wird eine bessere Vertaktung des Fernverkehrs mit dem Nahverkehr. Das hat den nachvollziehbaren Vorteil, dass das Angebot kundenfreundlicher wird. Es hat den großen Vorteil, dass unser aller Ziel, das Angebot insgesamt zu erweitern, kostengünstiger, wirtschaftlicher und effizienter realisiert werden kann, wenn es zu einer besseren Abstimmung kommt.

(B) Wir begrüßen die Absicht der Bundesregierung, zukünftig Regelungen für die **Finanzierung nicht bundeseigener Schieneninfrastruktur** zu schaffen. Dies ist für viele Regionen von großer Bedeutung, weil es sowohl beim Güterverkehr als auch beim Schienenpersonennahverkehr in der Fläche nicht bundeseigene Schieneninfrastruktur gibt, die finanziert und erhalten werden muss.

50 % der **Trassen- und Stationsentgelte** werden über den Schienenpersonennahverkehr durch Regionalisierungsmittel finanziert. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Trassen- und Stationsentgelte deutlich stärker steigen als die Dynamisierung der Regionalisierungsmittel. Dadurch wird der Handlungsspielraum der Länder geringer. Deswegen fordern wir in der Entschließung eine konsequente **Anreizregulierung** entsprechend dem **Konzept der Bundesnetzagentur**. Trassenerlöse und Stationsentgelte sind ausschließlich in Schieneninfrastruktur zu investieren und sollen nicht dazu genutzt werden, einen Konzerngewinn der Bahn auszuweisen.

Meine Damen und Herren, ich begrüße ausdrücklich die Aussage des neuen Bundesverkehrsministers, dass durch verstärkte Investitionen in Schieneninfrastruktur und in den **Bau neuer Güterstrecken** das politische Ziel erreicht werden kann, einen möglichst großen Teil des Zuwachses beim Güterverkehr durch die Schiene abzudecken. Aber diesen Worten müssen Taten folgen. Dies **bedeutet, dass mehr Mittel bereitgestellt werden müssen**. Das aktuelle Han-

deln – auch der Bahn –, nämlich die Streichung von wichtigen Infrastrukturprojekten, eine geringere Ausstattung von Projekten in der mittelfristigen Finanzplanung, ist mit dieser Zielsetzung allerdings nicht in Einklang zu bringen. (C)

Ich will zum Schluss noch eines betonen: Das Land Rheinland-Pfalz setzt auf der Angebotsseite auf **verstärkten Wettbewerb** im Schienenverkehr. Wir erwarten aber, dass dies nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird. Deswegen müssen dort, wo Ausschreibungen vorgenommen werden, die europäischen Regelungen genutzt und **Tarifklauseln** vorgesehen werden. Wir halten das für zwingend und würden es begrüßen, dass es hier im weiteren Diskussionsprozess zu einem einhelligen Konsens zwischen Bund und Ländern kommt.

Ich darf Sie bitten, die Entschließung, der mittlerweile andere Länder beigetreten sind, zu unterstützen. – Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:** Herr Staatsminister Hering, ich bedanke mich.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden.

Das Land Rheinland-Pfalz hat beantragt, heute sofort in der Sache zu entscheiden. Wer ist für sofortige Sachentscheidung? – Das ist nicht die Mehrheit.

Ich weise die Vorlage dem **Verkehrsausschuss** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** – mitberatend – zu. (D)

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 1/2010\***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

**15, 19 bis 23, 26, 31, 34 bis 42, 44 bis 50, 59 und 60.**

Wer den **Empfehlungen** und Vorschlägen folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die **Mehrheit**.

**Zu Tagesordnungspunkt 42** hat Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern) eine **Erklärung zu Protokoll\*\*)** abgegeben.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Finanzlage der Sozialversicherungssysteme und zur Einführung eines Sonderprogramms mit Maßnahmen für Milchviehhalter sowie zur Änderung anderer Gesetze (**Sozialversicherungs-Stabilisierungsgesetz** – SozVersStabG) (Drucksache 3/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

\*) Anlage 14

\*\*\*) Anlage 15

**Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen**

(A) Je eine **Erklärung zu Protokoll\***) haben **Minister Rauber** (Saarland) und **Minister Bode** (Niedersachsen) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich rufe die Ziffern 1 und 2 gemeinsam auf. Wer hierfür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben** sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Drucksache 4/10)

Das Wort hat Staatsminister Dr. Kühl (Rheinland-Pfalz).

**Dr. Carsten Kühl** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir zunächst einige Bemerkungen zur Umsatzsteuer; sie macht einen nicht unerheblichen Teil des Gesetzentwurfs aus.

Rheinland-Pfalz begrüßt die Linie des Bundes zur **Umsatzsteuerbefreiung der Post-Universaldienstleistungen**. Sie wird zwar die rein marktliberal Denkenden nicht glücklich machen, weil sie den Markteintritt an bestimmte Voraussetzungen knüpft. Aber es geht dabei um mehr als nur um das Geldverdienen, nämlich um die Gewährleistung einer zuverlässigen postalischen Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen zu erschwinglichen Preisen. Dafür ist die Erfüllung bestimmter Bedingungen unumgänglich. Anderenfalls wird das funktionierende Postwesen in Deutschland langfristig in Gefahr geraten. Wir halten den Gesetzentwurf für geeignet, insofern einen adäquaten Ausgleich herzustellen.

Der Gesetzgeber hat im Bereich der Umsatzsteuer jüngst eine ordnungs- und steuerpolitische Fehlentscheidung getroffen, die zu Recht zu negativen Schlagzeilen geführt hat: die **Einführung des ermäßigten Steuersatzes auf Beherbergungsleistungen im sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetz**. Diese Regelung wurde gegen den Rat nahezu aller Fachpolitiker und sonstiger Fachleute durchgedrückt, unter anderem mit dem falschen Argument, man habe der Regelung schließlich im Frühjahr 2009 in Brüssel zugestimmt, nun müsse man sie auch in Deutschland umsetzen.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, trifft nicht zu. Die Liste der Umsätze, auf die die Mitgliedstaaten einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz anwenden können, enthält die Beherbergungsumsätze seit vielen Jahren, ohne dass in Deutschland je eine Umsetzung erfolgt wäre. Dennoch wurde mit der Mehrheit des Bundestages und mit der Mehrheit unseres Hauses diese Branchensubvention beschlos-

sen. Damit wurde erheblicher politischer Flurschaden angerichtet. Die zu erwartenden negativen Folgen sind unmittelbar eingetreten und bestätigen unsere im Gesetzgebungsverfahren angestellten Prognosen:

Erstens. Die **Hotelpreise** sind, wie erwartet, weitgehend **unverändert** geblieben. Positive Wirkungen auf den Verbraucher bleiben also aus.

Zweitens. Stattdessen sind die **Reisekosten** für Leistungsempfänger mit Vorsteuerabzug – die Mehrheit der übrigen Unternehmer – **gestiegen**, da sie nun eine höhere Nettobelastung erfahren.

Drittens. Die Regelung macht eine **Differenzierung der Steuersätze erforderlich**, z. B. nach Übernachtungsentgelt, Frühstückspreis, Preis für Wellnessangebote und Ähnliches mehr. Schon werden die ersten Seminare zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Beherbergungsumsätzen angeboten.

Viertens. Die Wirtschaft ruft bereits nach einer Verwaltungsregelung. Aber kein noch so ausgeklügeltes BMF-Schreiben kann vollständig und abschließend helfen, weil die Grundlage, das Gesetz selbst, mangelhaft ist. Im Ergebnis steigen die **Bürokratiekosten** wieder einmal statt zu sinken. Der Mehraufwand für die Finanzämter bleibt hoch oder wird sogar noch höher als in der Vergangenheit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das alles ist keine verantwortungsvolle Politik. Deshalb haben wir uns gemeinsam mit anderen A-Ländern entschlossen, als dringend gebotene Sofortmaßnahme heute den **Antrag** zu stellen, zumindest die unsinnige **umsatzsteuerliche Privilegierung** der Hotelbranche schnellstmöglich **aus dem Gesetz zu streichen**. Nachdem zwischenzeitlich auch aus den Reihen der die Bundesregierung stellenden Parteien der Ruf nach einer Korrektur laut geworden ist, ist es nicht ausgeschlossen, dass sich auch einige der Länderkollegen, die dem Gesetz im Dezember noch zugestimmt haben, einer besseren Erkenntnis beugen.

Ich verschließe mich nicht einer **Debatte über die Grundstrukturen der ermäßigten Mehrwertsteuersätze** – sie ist im **Koalitionsvertrag** der Bundesregierung vorgesehen –, sondern befürworte sie ausdrücklich. Sie muss aber ergebnisoffen geführt werden. Sie darf keine Einbahnstraße sein, um der Liste der Subventionstatbestände immer neue hinzuzufügen. Ich befürchte nur, dass jede Reformdiskussion im Keim erstickt wird, solange die Hotelleriebegünstigung nicht zur Disposition steht. Insofern machen Sie mit der Zustimmung zu unserem Antrag auch den Weg für die notwendige grundlegende Reform der ermäßigten Mehrwertsteuersätze frei.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:**  
Danke schön, Herr Staatsminister!

Das Wort hat Minister Bode (Niedersachsen).

**Jörg Bode** (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt verdeutlicht, dass wir über das System der Umsatz-

\* ) Anlagen 16 und 17

**Jörg Bode** (Niedersachsen)

- (A) steuer in Deutschland dringend beraten und es auf eine vernünftige Grundlage stellen müssen, so dass man versteht, warum welcher Mehrwertsteuersatz auf welche Leistung Anwendung findet.

Ich finde es allerdings erstaunlich, dass Rheinland-Pfalz jetzt die Bundesregierung für die Umsetzung einer Forderung kritisiert, die in den Leitlinien der SPD enthalten ist.

(Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Klär [Rheinland-Pfalz]: Das ist doch keine SPD-Forderung!)

Die SPD hat diese Forderung nicht nur auf Bundesebene, sondern auch im Bayerischen Landtag der 15. Wahlperiode erhoben. Die **Forderung der SPD, die Mehrwertsteuerbelastung der Hotellerie zu reduzieren**, ist im Wahlkampf immer gehört worden. Dass Sie nach der Wahl etwas anderes tun als das, was sie vor der Wahl gesagt haben, ist ganz erstaunlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen in der Tat überlegen, wann wir eine Neuordnung der Umsatzbesteuerung hinbekommen und welche Grundsätze dafür gelten sollen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir die Auswirkung der unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze auf Wachstum, Arbeitsplätze und dadurch neu ausgelöste Steuereinnahmen in den Vordergrund stellen müssen. Wenn der **reduzierte Mehrwertsteuersatz in arbeitsintensiven Branchen**, wo wir neue Impulse für Wachstum setzen, zur Anwendung kommt, handeln wir **richtig**. In anderen Bereichen müssen wir die Ermäßigung zurücknehmen.

- (B) Wenn Sie ein Beispiel haben wollen, an dem die **Unverständlichkeit unseres bisherigen Systems** gut erkennbar ist, dann schauen Sie sich einen grünen Baum an, bevor er zum Weihnachtsbaum wird. Wenn Sie einen Zweig abreißen, in die Vase stellen und verkaufen, dann zahlt der Käufer den reduzierten Mehrwertsteuersatz. Trocknen Sie den Zweig und stellen daraus ein Weihnachtsgedeck her, dann zahlt der Käufer den vollen Mehrwertsteuersatz. Es ist ein Zweig vom selben Baum; nur die Jahreszeit ist unterschiedlich. – Es kann sein, dass es andersherum ist; denn man versteht es nicht mehr.

(Heiterkeit)

Wir müssen zu einer Neuregelung kommen. Die Einbeziehung der Hotellerie in den ermäßigten Steuersatz war ein erster Schritt; weitere müssen folgen. Ich nenne die Bereiche Gastronomie, Energie, Handwerk. All das sind Geschäftsfelder, wo Umsätze erzielt werden. Hier können wir etwas gegen **Schwarzarbeit** tun und dennoch die Steuereinnahmen erhöhen.

Ich finde es nett, dass Rheinland-Pfalz ein ums andere Mal versucht, uns auf dem kurzen Dienstweg einen Antrag unterzujubeln. Aber auch wir passen auf. Von daher werden wir den Antrag ablehnen.

Die **Mehrwertsteuerregelung für Postdienstleistungen** werden wir dagegen heute auf den Weg bringen. Warum gab es eigentlich die Diskussion darüber? Was war das Ziel? Ziel war es, Wettbewerb zu schaffen, um dadurch mehr Wachstum und mehr Ser-

vice zu bekommen. Das Monopol ist zum 31. Dezember 2007 weggefallen, aber wir haben das ursprüngliche Ziel noch nicht erreicht. Das Hemmnis für den Wettbewerb ist die unterschiedliche steuerliche Behandlung der Postdienstleistungen. Wenn ein Anbieter 19 % Mehrwertsteuer erheben muss, ein anderer dagegen keine, dann ist das für Ersteren ein Wettbewerbsnachteil. Im Ergebnis kommt es weder zu Investitionen, noch werden die Angebote ausgeweitet. Mit dem heutigen Beschluss gehen wir den ersten Schritt auf dem Weg zur **Gleichbehandlung der Anbieter**.

Wir sind übrigens der festen Überzeugung, dass in diesem Bereich der volle Mehrwertsteuersatz Anwendung finden sollte. Bis es zu einer europäischen Harmonisierung mit gleichen Steueranteilen in allen Ländern kommt, müssen wir neu hinzukommende Anbieter gleich behandeln. Wir sollten prüfen, ob man sie – wie die Post AG – von der Mehrwertsteuer befreit, wenn sie die Zustellung an jeden Ort bundesweit sicherstellen.

Meine Damen und Herren, auch im Bereich der Post gilt: **Durch Wettbewerb** bekommen wir **Wachstum**, durch Wachstum mehr **Steuereinnahmen und Arbeitsplätze**. – Herzlichen Dank.

**Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:**  
Danke schön, Herr Minister Bode!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Koschyk (Bundesministerium der Finanzen).

**Hartmut Koschyk**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir begrüßen die in den Reden von Herrn Minister Kühl und Herrn Minister Bode deutlich gewordene Sichtweise, was die in dem Gesetzesvorhaben vorgesehene Regelung der Mehrwertbesteuerung von Postdienstleistungen anbelangt. Uns ist – auch in **Umsetzung des EuGH-Urteils** – ein guter Mittelweg gelungen; denn es geht darum, auf der einen Seite den Zugang breiter Bevölkerungskreise zu Post-Universaldienstleistungen zu gewährleisten und auf der anderen Seite fairen Wettbewerb in Deutschland zu sichern.

Herr Minister Kühl, ich finde es sehr interessant, dass Sie – im Gegensatz zur SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag – unsere Lösung im Zusammenhang mit den **AGB-Leistungen** nicht problematisiert haben. Wir sehen gerade in der Art und Weise, wie wir die AGB-Leistungen einbezogen haben, eine wichtige Grundlage für die Umsetzung des EuGH-Urteils.

Sie haben die **Senkung des Mehrwertsteuersatzes für Leistungen des Übernachtungsgewerbes** kritisiert. Die Bundesregierung ist fest davon überzeugt, dass durch diese Maßnahme ein **Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbssituation** des deutschen Hotelgewerbes geleistet wurde. In 22 von 27 Ländern der Europäischen Union gilt ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf Übernachtungen. Es muss doch in unserem, im deutschen Interesse liegen, dass Kongresse und Tagungen auch im grenznahen Bereich in



**Parl. Staatssekretär Hartmut Koschyk**

(A) deutschen Hotelbetrieben und nicht im Ausland stattfinden.

Das in dieser Woche veröffentlichte Ergebnis einer **Umfrage des Hotelverbandes Deutschland** unter 570 Betrieben – es kann nachgelesen werden – zeigt eindrucksvoll, dass man allein in diesem Jahr mit zusätzlichen Investitionen in Höhe von 350 Millionen Euro rechnet. Hotelketten und große, renommierte Häuser – auch in Rheinland-Pfalz – planen entsprechende Investitionen.

Wir halten an der beschlossenen Regelung fest und sind davon überzeugt, dass sie die Wettbewerbsposition des deutschen Hotelgewerbes gegenüber dem europäischen Ausland stärkt.

**Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:**  
Danke schön, Herr Staatssekretär!

Eine **Erklärung zu Protokoll\***) hat **Staatsminister Dr. Beermann** (Sachsen) abgegeben. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Mehr-Länder-Antrag vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

(B) Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Der Mehr-Länder-Antrag! – Minderheit.

Ziffer 18 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Entwurf eines Achten Gesetzes zur **Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Drucksache 5/10)

Eine **Erklärung zu Protokoll\*\*)** hat Frau **Ministerin Gönner** (Baden-Württemberg) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**. (C)

**Tagesordnungspunkt 24:**

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur **Europäischen Bürgerinitiative** (Drucksache 841/09)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll\*)** haben **Minister Professor Reinhart** (Baden-Württemberg), **Staatsminister Hahn** (Hessen) und **Staatssekretär Dr. Huber** (Bayern) für Frau Staatsministerin Müller abgegeben.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen sowie einen 2-Länder-Antrag ab.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen und rufe auf:

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag in Drucksache 841/2/09.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ich bitte nun um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 25:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen und öffentlichen Urkunden in **Erb-sachen** sowie zur **Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses** (Drucksache 780/09) (D)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll\*\*)** hat Frau **Ministerin Professor Dr. Kolb** (Sachsen-Anhalt) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 21! – Mehrheit.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 27:**

Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Umsetzung von **Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union** (Drucksache 875/09)

\*) Anlage 18

\*\*\*) Anlage 19

\*) Anlagen 20 bis 22

\*\*\*) Anlage 23

**Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen**

(A) Es liegt eine Wortmeldung von Minister Professor Huber (Thüringen) vor. Bitte sehr, Herr Huber.

**Prof. Dr. Peter Michael Huber** (Thüringen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der „Spiegel“ berichtet in seiner aktuellen Ausgabe, dass die EU-Organe nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon dabei seien, ihre neue Rolle zu finden und ihr spezifisches Gewicht im Gefüge der Organe so groß wie möglich werden zu lassen. In diesen Kontext gehört auch die vorliegende Mitteilung der Europäischen Kommission über die Umsetzung von Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Der Vertrag von Lissabon hat das „institutionelle Gleichgewicht“ zwischen Europäischem Parlament, Rat, Kommission und Gerichtshof neu geregelt. Wesentliches Anliegen dieser Neuregelung war es, die demokratischen Grundlagen der EU zu stärken, das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente, denen die Aufgabe zufällt, die im Rat vertretenen Regierungen zu kontrollieren, intensiver zu beteiligen, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Vor diesem Hintergrund hat der Vertrag von Lissabon auch die Stellung des Gesetzgebers gestärkt. Nach Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise haben Europäisches Parlament und Rat die Möglichkeit, die Kommission zum Erlass delegierter Rechtsakte zu ermächtigen, so ähnlich wie Artikel 80 des Grundgesetzes dem Gesetzgeber die Möglichkeit gibt, die Bundesregierung zum Erlass von Rechtsverordnungen zu ermächtigen.

(B) Es entspricht dabei dem Wesen einer solchen Delegation, dass der Gesetzgeber frei darüber entscheiden kann, ob und in welchem Umfang er seine Rechtsetzungsbefugnisse überträgt, für wie lange und unter welchen Bedingungen er die Delegation wieder zurücknimmt. Es ist deshalb auch in das freie – politische – Ermessen des europäischen Gesetzgebers gestellt, ob und in welchem Umfang er von der Möglichkeit des Artikels 290 Gebrauch macht.

Mit der vorliegenden Mitteilung will die Kommission die Rechte des europäischen Gesetzgebers in zweierlei Hinsicht beschränken, und das auch noch durch eine einseitige Mitteilung. So heißt es darin, dass die **Befugnis zum Erlass delegierter Rechtsakte** zeitlich unbeschränkt übertragen werden soll, obwohl es Sache des Parlaments und des Rates ist, diese Entscheidung zu treffen. Noch weitergehend ist, dass eine „Rückholung“ der entsprechenden Ermächtigung nach Vorstellung der Kommission nur möglich sein soll, wenn der europäische Gesetzgeber die Kommission zuvor informiert und seine Entscheidung formell begründet.

Welcher Anspruch – um nicht zu sagen: welche Anmaßung – in diesen Forderungen steckt, wird deutlich, wenn man sich die **Parallele zu Artikel 80 des Grundgesetzes** vergegenwärtigt: Würde die Bundesregierung mitteilen, dass Verordnungsermächtigungen durch Bundestag und Bundesrat unbefristet zu erfolgen hätten und das Parlament gesetzliche Er-

mächtigungen nur aufheben könne, wenn es dies der Bundesregierung zuvor anzeigt und die Aufhebung sachlich begründet, würde das als absurd und verfassungswidrig abgetan. (C)

Zwar ist das Europarecht – wie auch das französische, italienische oder spanische Recht – durch eine großzügigere Anerkennung gubernativer Rechtsetzung gekennzeichnet, als wir in Deutschland dies nach den negativen Erfahrungen mit dem Notverordnungsrecht des Reichspräsidenten in der Weimarer Zeit geregelt haben; der Vertrag von Lissabon nähert die europäische Rechtslage jedoch der deutschen an, wenn delegierte Rechtsakte in Artikel 290 auf die „Ergänzung oder Änderung bestimmter nicht wesentlicher Vorschriften“ beschränkt werden, es weiter heißt, dass „Ziele, Inhalt, Geltungsbereich und Dauer ... ausdrücklich festgelegt“ werden müssen und die wesentlichen Fragen dem Gesetzgeber vorbehalten bleiben.

Die **Begrenzung delegierter Rechtsetzung** durch den Vertrag über die Arbeitsweise wie durch das Grundgesetz stellt eine **Konkretisierung des Demokratie- und des Rechtsstaatsgebots** dar. Würde der europäische Gesetzgeber, wie von der Kommission beabsichtigt, bei der Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen an die genannten Kautelen gebunden, würde dies nicht nur gegen den Vertrag verstoßen, sondern auch das institutionelle Gleichgewicht zu Lasten von Europäischem Parlament und Rat verschieben und das demokratische Legitimationsniveau der Entscheidungen mindern. Im Übrigen ist das Ansinnen, Delegationsermächtigungen in der Regel unbefristet zu erteilen, obwohl der Vertrag ausdrücklich eine Festlegung der Dauer fordert, schon mit dem Wortlaut des Artikels 290 nicht zu vereinbaren. (D)

Die **in Artikel 290 getroffenen Grundentscheidungen stehen nicht zur Disposition der europäischen Organe**, schon gar nicht auf Grund einseitiger Maßnahmen. Zwar vermag die in Rede stehende Mitteilung den EU-Vertrag nicht zu ändern, aber sie schafft doch Fakten, die sich – einmal etabliert – kaum noch verändern lassen und letztlich in Gewohnheitsrecht münden. Die Beispiele aus der Kommissionspraxis der vergangenen Jahrzehnte hierfür sind Legion. Erwähnen möchte ich an dieser Stelle nur die Auseinandersetzungen um die sogenannte Komitologie.

Soweit es bei der Konkretisierung von Artikel 290 Klärungsbedarf geben sollte, wäre eine **interinstitutionelle Vereinbarung** zwischen Parlament, Rat und Kommission das **richtige Instrument**, nicht die einseitige Mitteilung.

Zu dieser Bewertung sind mit unterschiedlich nachdrücklichen **Empfehlungen** auch der Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und der Ausschuss für Innere Angelegenheiten gelangt. Ziffer 13 der vorliegenden Drucksache beruht auf einer Empfehlung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten. Sie stellt klar, dass Europäisches Parlament und Rat bei der Ausübung ihrer Kontrolle über delegierte Rechtsakte der Kommission keiner wie auch immer gearteten Begründungspflicht unterliegen. Dies gilt

**Prof. Dr. Peter Michael Huber** (Thüringen)

- (A) auch für eine dem Vertrag über die Arbeitsweise zuwiderlaufende zeitlich unbefristete Ermächtigung der Kommission.

Ziffer 23, bei der es sich um eine Empfehlung des Ausschusses für Fragen der Europäischen Union handelt, bleibt hinter Ziffer 13 zurück und weist lediglich darauf hin, dass die Entscheidung für oder gegen eine Begründung im Ermessen des Gesetzgebers liegen müsse und keine hohen Anforderungen gestellt werden dürften. Das trägt dem Problembefund nicht ausreichend Rechnung.

Ich bitte deshalb die Annahme der Empfehlung unter Ziffer 13 und die Ablehnung von Ziffer 23 zu unterstützen. – Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:** Herr Minister, ich bedanke mich.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffern 4, 13, 18, 20 und 22 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

- (B) Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Mobilisierung privater und öffentlicher Investitionen zur Förderung der Konjunktur und eines langfristigen Strukturwandels – **Ausbau öffentlich-privater Partnerschaften** (Drucksache 846/09)

Das Wort hat Minister Professor Huber (Thüringen).

**Prof. Dr. Peter Michael Huber** (Thüringen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die vorliegende Mitteilung der Europäischen Kommission enthält die Forderung nach Maßnahmen zur Förderung eines langfristigen Strukturwandels durch die EU. Sie hat unter anderem den Ausbau öffentlich-privater Partnerschaften – sogenannte ÖPP – zum Gegenstand und damit auch die verstärkte Erfüllung hoheitlicher Aufgaben durch Private bzw. unter Beteiligung von Privaten.

ÖPP können einen Beitrag zur effektiven Erfüllung öffentlicher Aufgaben leisten, vor allem wenn sich Synergieeffekte zwischen den Gemeinwohlinteressen und den unternehmerischen Interessen der Privaten

ergeben. Deshalb möchte die Kommission ÖPP-Projekte ausbauen und fördern. ÖPP beinhalten im Hinblick auf die Haushaltswirtschaft, die Staatsverschuldung und die demokratische Steuerung und Kontrolle jedoch auch Risiken, die gründlich abgewogen sein wollen. Das möchte ich nicht weiter vertiefen.

Problematisch und kritikwürdig am Vorstoß der Kommission ist die damit beabsichtigte **Einnischung in die institutionelle und verfahrensmäßige Autonomie der Mitgliedstaaten**. Wie diese ihre Verwaltungsaufgaben erfüllen, ist nämlich – vorbehaltlich europarechtlicher Vorgaben – grundsätzlich ihre Entscheidung. Sie bestimmen über das Verhältnis von öffentlichem und privatem Sektor und über die Art und Weise der Aufgabenerfüllung. Daran hat auch die Aufnahme von Artikel 298 AEUV durch den Vertrag von Lissabon nichts geändert, der allein die EU auf eine effiziente eigene Verwaltung verpflichtet.

**Für die deutschen Länder ist die Zuständigkeit für die Verwaltungsorganisation von existenzieller Bedeutung.** Ihre Staatlichkeit entfaltet sich bekanntlich vor allem im Verwaltungsvollzug. Aus diesem Grund hat auch die **Föderalismusreform I** die Organisationshoheit der Länder gestärkt und die Ingerenzrechte des Bundes reduziert.

Die Entscheidung, ob eine Verwaltungsaufgabe durch die öffentliche Hand allein oder im Rahmen einer ÖPP erledigt wird, ist eine Entscheidung des zuständigen Verwaltungsträgers und fällt grundsätzlich unter die sogenannte Formenwahlfreiheit der Verwaltung.

Vor diesem Hintergrund greift die gezielte Förderung öffentlich-privater Partnerschaften durch die Kommission faktisch in die Verwaltungszuständigkeit der Mitgliedstaaten im Allgemeinen und der Länder im Besonderen ein. Die beabsichtigte **Privilegierung von ÖPP berührt die organisatorischen Gestaltungsmöglichkeiten von Bund, Ländern und Kommunen und begrenzt die grundsätzliche Formenwahlfreiheit der Verwaltung.**

Dass sich die Kommission dabei keiner imperativen Maßnahmen bedienen, sondern durch Fördermaßnahmen tätig werden will, ändert nichts an diesem Befund. Die Effektivität und Durchschlagskraft des sogenannten **goldenen Zügels** muss ich in diesem Haus wohl nicht näher erläutern; sie ist aus den Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern hinlänglich bekannt: Wer zahlt, schafft an!

Die von der EU-Kommission beabsichtigte Einflussnahme auf die Verwaltungsstrukturen der Mitgliedstaaten und ihrer Untergliederungen ist europarechtlich nicht veranlasst und verstößt deshalb gegen den vom EuGH anerkannten Grundsatz der institutionellen und verfahrensmäßigen Autonomie. Sie missachtet zudem das **Subsidiaritätsprinzip** und die mittlerweile auch europarechtlich anerkannte **Garantie der kommunalen Selbstverwaltung**. Die Entscheidung über die Organisation der Aufgabenerledigung, über die Formenwahl der Verwaltung muss im Rahmen ihrer Zuständigkeiten bei den Ländern und Kommunen verbleiben.

(C)

(D)

**Prof. Dr. Peter Michael Huber** (Thüringen)

(A) Die unter Ziffer 1 der Empfehlungsdrucksache begrüßte Stärkung von ÖPP durch die Kommission ist deshalb als kompetenzwidrige Einflussnahme auf die Organisationshoheit der Mitgliedstaaten abzulehnen.

Das gilt entgegen der Beschlussempfehlung unter Ziffer 15 insbesondere für die Verwendung von EU-Fördermitteln speziell für ÖPP-Projekte.

Der Freistaat Thüringen wird beiden Empfehlungen daher nicht zustimmen.

**Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:** Ich bedanke mich, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

(B) Ziffer 15! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Schlüsselkompetenzen für eine Welt im Wandel – Entwurf des gemeinsamen Fortschrittsberichts 2010 des Rates und der Kommission über die **Umsetzung des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“** (Drucksache 866/09)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen sowie einen Mehr-Länder-Antrag ab, dem das Land Sachsen-Anhalt beigetreten ist.

Wir beginnen mit dem Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 866/2/09. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit entfällt Absatz 1 der Ziffer 7.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen:

Bitte Ihr Handzeichen für Absätze 2 und 3 der Ziffer 7! – Mehrheit. (C)

Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 30:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Untersuchung und Verhütung von Unfällen und Störungen in der Zivilluffahrt** (Drucksache 827/09)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 32:**

Verordnung zur Übermittlung der Daten im Verfahren zur Erstellung und Verarbeitung des elektronischen Entgeltnachweises (**ELENA-Datensatzverordnung** – ELENA-DV) (Drucksache 892/09)

Wortmeldungen liegen nicht vor. (D)

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffern 7 und 8 entfallen damit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Wer ist für die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** mit einer Maßgabe **zugestimmt** und eine **Entschließung gefasst**.

**Tagesordnungspunkt 33:**

Erste Verordnung zur Änderung der **Viehverkehrsverordnung** (Drucksache 819/09)

Eine **Erklärung zu Protokoll\*** hat **Staatssekretär Dr. Huber** (Bayern) für Frau Staatsministerin Müller abgegeben. – Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

\* ) Anlage 24

**Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen**

(A) Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt** und eine **Entschließung gefasst**.

**Tagesordnungspunkt 43:**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum **Personenstandsgesetz** (PStG-VwV) (Drucksache 889/09, zu Drucksache 889/09)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung stehen die Ausschussempfehlungen. Wir stimmen ab über:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Das ist offensichtlich nicht die Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

(Staatssekretär Wolfgang Gibowski [Niedersachsen]: Herr Präsident, ich darf darum bitten, noch einmal über Ziffer 2 abzustimmen!)

(B) – Ziffer 2? Das war ganz am Anfang.

(Staatssekretär Wolfgang Gibowski [Niedersachsen]: Ich weiß! – Heiterkeit)

Meinetwegen gerne!

(Staatssekretär Wolfgang Gibowski [Niedersachsen]: Sie waren so schnell, ich kam nicht mehr dazwischen!)

– Wir sind flott hier oben! Wenn Sie das damit ausdrücken wollen, Herr Kollege, nehmen wir das gerne zur Kenntnis.

Wir stimmen noch einmal über Ziffer 2 ab, bitte. – Das ist die Mehrheit. – Was war es vorher?

(Staatssekretär Wolfgang Gibowski [Niedersachsen]: Eine Minderheit!)

– Siehste wohl!

(Heiterkeit)

Die Mathematik ist dieselbe geblieben, Herr Kollege.

(Staatssekretär Wolfgang Gibowski [Niedersachsen]: Ich weiß, woran es lag!)

Die nicht erledigten Ziffern haben die Mehrheit erhalten.

Damit hat der Bundesrat der **Verwaltungsvorschrift** nach Maßgabe der zuvor beschlossenen Änderungen **zugestimmt**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 51 a) und b)** auf: (C)

a) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 98a) – Antrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 48/10)

b) Entwurf eines Gesetzes zur **Reform des Gerichtsvollzieherwesens** – Antrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 49/10)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir beginnen mit **Punkt 51 a)**, der Grundgesetzänderung.

Die antragstellenden Länder haben beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Wer für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

**Minister Busemann** (Niedersachsen) wird, wie vereinbart, **zum Beauftragten bestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 51 b)**.

Auch hier ist sofortige Sachentscheidung beantragt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit. (D)

Wer für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

**Minister Busemann** (Niedersachsen) wird, wie vereinbart, **zum Beauftragten bestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 52:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Bundeswaldgesetzes** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 51/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir sind übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Minister Ehlen** (Niedersachsen) **wieder zum Beauftragten bestellt**.

Wir haben noch über den Entschließungsantrag Bayerns in Drucksache 51/1/10 abzustimmen.

Auf Wunsch eines Landes stimmen wir über Ziffer 4 der Entschließung getrennt ab.

**Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen**

- (A) Ich rufe zunächst die Ziffern 1 bis 3 auf. – Mehrheit.  
Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst**.

**Tagesordnungspunkt 53:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Aufenthaltsgesetzes und der Integrationskursverordnung** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 50/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wer dafür ist, bereits heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann verfahren wir so.

Wir kommen zur Frage der Einbringung. Wer dafür ist, den **Gesetzesentwurf erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Minister Uwe Schünemann** (Niedersachsen) **zum Beauftragten bestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 61:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Beratungshilferechts** – Antrag der Länder Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 69/10)

- (B) Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – mitberatend – zu.

Meine Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Bevor ich die Sitzung schlieÙe, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit kurz auf **unerledigte Vorlagen beim Bundesrat** lenken. Es ist vorgesehen, dazu heute einen Erledigungsbeschluss zu fassen.

Danach gelten die beim Bundesrat von den Ländern in der Zeit vor Beginn der 16. Wahlperiode eingebrachten und bisher nicht abschließend behandelten Vorlagen als erledigt.

Dies gilt nicht für die Anträge in den Drucksachen: 563/86, 494/94, 916/98, 45/99, 618/01, 506/02, 634/02, 158/03, 309/03, 18/04, 181/04, 527/04, 677/04, 747/04, 910/04, 75/05, 254/05 und 436/05 – wenn Sie wissen, was ich meine.

(Heiterkeit)

Darüber hinaus sind die EU-Vorlagen in den Drucksachen 584/93, 77/04, 130/04, 225/04 und 711/04 erledigt.

Erhebt sich gegen einen solchen Beschluss Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist so **beschlossen**.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 5. März 2010, 9.30 Uhr.

Kommen Sie gut nach Hause. Fahren Sie vorsichtig, oder lassen Sie sich vorsichtig fahren. Auf Wiedersehen!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.13 Uhr)

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)**

Initiative der spanischen Regierung für eine Änderung der Verträge in Bezug auf die Übergangsmaßnahmen betreffend die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments

(Drucksache 8/10 [neu])

Ausschusszuweisung: EU – In

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Achtundachtzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

(Drucksache 17/10)

Ausschusszuweisung: Wi

**Beschluss:** Absehen von Stellungnahme

Neunundachtzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

(Drucksache 18/10)

Ausschusszuweisung: Wi

**Beschluss:** Absehen von Stellungnahme

Einhundertneunundfünfzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste – Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz –

(Drucksache 19/10)

Ausschusszuweisung: Wi

**Beschluss:** Absehen von Stellungnahme

**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einspruch gegen den Bericht über die 865. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(C)

(D)

(A) **Anlage 1**

(C)

**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Johannes Beermann** (Sachsen)  
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen gibt folgende Erklärung zu Protokoll:

Einzelplan: 06  
Kapitel: 0602  
Titelgruppe:  
Titel: 685 03  
Seite: 17 (Einzelplan 06)  
HH-Ansatz: 8,2 Mio. EUR

**Erläuterungen**

Der Bund fördert nach Maßgabe einer Förderkonzeption ausgewählte Bereiche der Stiftung im Rahmen einer Projektförderung.

Antrag auf Änderung der Erläuterungen wie folgt:

„Die Angehörigen des sorbischen Volkes mit deutscher Staatsangehörigkeit sind eine nationale Minderheit, die etwa 60 000 Personen mit eigener Sprache, Kultur und Überlieferung umfasst.

Ausgehend von der gesamtstaatlichen Verantwortung gemäß Protokollnotiz Nr. 14 zu Art. 35 Einigungsvertrag sowie dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen schützt und fördert der Bund gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen und dem Land Brandenburg das sorbische Volk.

Die Finanzierung bezieht sich auf das „Zweite Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk“, welches der Bund, der Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg am 10. Juli 2009 unterzeichnet haben.

(B)

(D)

Der Bund fördert die Stiftung auf der Grundlage ihres Haushaltsplanes im Rahmen einer institutionellen Förderung.“

**Begründung:**

Gemäß dem im Staatsvertrag über die Errichtung der Stiftung für das sorbische Volk festgeschriebenen Stiftungszweck fördert die Stiftung u. a. Einrichtungen der Kunst-, Kultur- und Heimatpflege der Sorben. Die im Zweiten Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung vom 10.07.2009 vereinbarten Fördersummen von Land Brandenburg, Freistaat Sachsen und Bund stehen nach Art. 1 des Abkommens zur Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung.

Die Förderung sorbischer Einrichtungen bezieht sich dabei auf deren laufende Aufgaben und erfolgt deshalb unter Beachtung der §§ 23 und 44 SÄHO als institutionelle Förderung.

Daneben werden durch die Stiftung in geringem finanziellem Umfang Projekte bezuschusst.

Die Förderung der Stiftung für das sorbische Volk durch den Bund als Projektförderung ist nach den Maßgaben des § 23 BHO nicht korrekt, da es sich hier nicht um ein einzelnes abgegrenztes Fördervorhaben handelt.

(A) **Anlage 2**

(C)

**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Johannes Beermann** (Sachsen)  
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen gibt folgende Erklärung zu Protokoll:

Einzelplan: 60  
Kapitel: 6002  
Titelgruppe: –  
Titel: 88202  
Seite: (26)  
HH-Ansatz: .....von.....auf.....

Ergänzung des Haushaltsvermerks:

„Die Investitionen können abweichend von der bisher geltenden Verwaltungsvereinbarung bis 31.12.2010 durchgeführt werden.“

Begründung:

In Sachsen war eine Umsetzung der mit den Finanzhilfen finanzierten Investitionen bis Jahresende 2009 nicht vollständig möglich. Vor dem Hintergrund der aktuellen Konjunkturlage erscheint es daher angezeigt, den Investitionszeitraum nochmals um ein Jahr zu verlängern.

(B)

(D)

**Anlage 3****Erklärung**

von Staatsminister **Hendrik Hering**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Die Verwaltungsbehörden stehen im Zusammenhang mit Anträgen auf Genehmigung betäubungslosen Schlachtens regelmäßig vor der Schwierigkeit, ihrer Entscheidung einheitliche Kriterien zugrunde zu legen. Der Gesetzentwurf Hessens soll in diesem Zusammenhang den noch ausstehenden verfassungskonformen, angemessenen Ausgleich zwischen dem Grundrecht der freien Religionsausübung und dem im Grundgesetz als Staatsziel verankerten **Tierschutz** gewährleisten.

Es ist zu begrüßen, dass mit dem Gesetzentwurf in der für den Tierschutz wichtigen Frage des betäubungslosen Schlachtens eine bundesweit einheitliche und für alle Beteiligten größere Klarheit schaffende Lösung angestrebt wird. Rheinland-Pfalz stimmt der Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag daher zu.

Durch die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Pflicht zum Nachweis, dass zwingende Vorschriften der Religionsgemeinschaften das Schächten vorschreiben oder den Genuss von Fleisch nicht geschächteter Tiere untersagen, wird dem Antragsteller eine über die bloße Behauptung hinausgehende Darlegungslast auferlegt. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ist diese Auflage zu begrüßen.

Auch die dem Antragsteller zusätzlich auferlegte Pflicht zum Nachweis, dass das Schächten bei dem zu schlachtenden Tier im Vergleich zum Schlachten mit vorheriger Betäubung keine zusätzlichen erheblichen Schmerzen oder Leiden verursacht, wäre aus tierschutzrechtlicher Sicht zu begrüßen. Es ist jedoch fraglich, inwieweit diese Pflicht in der Praxis erfüllt werden kann. Soweit der geforderte Nachweis faktisch nicht möglich sein sollte, liefe die Regelung auf ein Totalverbot betäubungslosen Schlachtens hinaus, das auf verfassungsrechtliche Bedenken stößt.

Das Land Rheinland-Pfalz ist daher der Auffassung, dass der Frage der Konkordanz der Verfassungsrechtsgüter im weiteren Gesetzgebungsverfahren besonderer Stellenwert eingeräumt werden sollte.



(A) **Anlage 4****Erklärung**

von Ministerin **Roswitha Müller-Piepenkötter**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Das **Elterngeld** ist ein Erfolg. Das haben schon die Berichte, Reporte und Evaluationen bestätigt, die noch Frau Familienministerin von der Leyen veröffentlichten ließ. Auch die Praxis belegt es: Junge Eltern wollen das Elterngeld, und sie brauchen es, und zwar möglichst schnell.

Für den Erfolg des Elterngeldes war und ist es daher wesentlich, dass es die jungen Familien, die darauf angewiesen sind, schnellstmöglich erreicht. Daher darf sich nicht nur die Bundesregierung den Erfolg des Elterngeldes auf die Fahnen schreiben, sondern auch die Länder. Sie schaffen Tag für Tag die Voraussetzungen dafür, dass das Elterngeld dann auf dem Konto der Familie ist, wenn der Ausfall eines Einkommens spürbar wird. Angesichts der komplexen Materie ist das eine Herkulesaufgabe.

Bedrückend daran finde ich aber eines: Eigentlich ist ein großer Teil dieses Aufwands völlig überflüssig. Es gibt Alternativen, und diese betreffen vor allem die Einkommensberechnung. Es ist nicht nötig, dass eine Sachbearbeiterin oder ein Sachbearbeiter in manchen Fällen bis zu 120 Angaben in den PC tippt. Es ist ebenfalls nicht nötig, dass die jungen Mütter und Väter, dass ihre Arbeitgeber immer wieder von der Elterngeldstelle angerufen werden müssen, weil es Unklarheiten hinsichtlich der gezahlten Steuern und Sozialabgaben gibt.

Das hat nicht zuletzt ein Projekt des Nationalen Normenkontrollrates und der Geschäftsstelle Bürokratieabbau mit dem Titel „Leichter zum Elterngeld“ gezeigt, das die Abläufe bei der Bewilligung von Elterngeld analysiert hat. Fazit: Gerade die Einkommensberechnung birgt erhebliches Vereinfachungspotenzial.

Die Alternative zu dem aufwendigen Verfahren liegt heute hier auf dem Tisch. Ich bin sehr froh darüber, dass es gelungen ist, die Bundesregierung von einer Vereinfachung zu überzeugen. Vielleicht hat der Spiritus loci hier wohlthuend gewirkt – schließlich fand die entscheidende Besprechung seinerzeit in Düsseldorf statt.

Weniger glücklich bin ich darüber, dass der entsprechende Gesetzentwurf nicht bereits in der letzten Legislaturperiode verabschiedet wurde. Deshalb ist es leider notwendig geworden, dass der Gesetzentwurf heute erneut eingebracht wird.

Ich weiß, dass der Bund andere Pläne hat und die Vereinfachung, über die wir reden, gerne in einem größeren Kontext regeln möchte. Das ist zwar verständlich, aber nicht im Sinne der Praxis; denn damit sind erneut Verzögerungen verbunden, die wir nicht hinnehmen möchten. Deshalb appelliere ich an die Bundesregierung: Unterstützen Sie unsere Initiative! Jeder Tag, an dem Bürger und Verwaltung sich an

(C)  
den aktuellen, unnötig komplizierten Regelungen abarbeiten müssen, ist einer zu viel.

Ich bin mir sicher, dass die Vereinfachung zügig Realität werden kann; denn das Charmante dabei ist: In der Sache sind sich ja alle einig. Bereits vor einem Jahr haben sich Bund und Länder über Änderungen verständigt, die an dem Gesetzentwurf, wie er ursprünglich konzipiert war, noch notwendig waren. Es ist uns nicht schwergefallen, diesen Änderungen zuzustimmen; denn sie rücken Details gerade, ohne das Ziel des Gesetzentwurfs zu gefährden, etwa wenn Sie an besonders sensiblen Punkten – ohne Mehraufwand für die Verwaltung – die Pauschalierung einschränken. Diese Änderungen hat Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit Niedersachsen und Baden-Württemberg in die zuständigen Bundesratsausschüsse eingebracht, wo sie breite Zustimmung gefunden haben.

Sie sehen: Der Gesetzentwurf, den wir einbringen wollen, ist bereits jetzt das Produkt eines erfreulichen, wenn auch in intensiven Diskussionen erarbeiteten Konsenses zwischen Bund und Ländern. Er ist daher in meinen Augen ein gutes Beispiel dafür, wie Bund und Länder zusammenarbeiten sollen und können, um eine fachlich komplexe Materie zu bewältigen, immer verbunden in dem gemeinsamen Ziel, das Bestmögliche für die Familien in unserem Land zu erreichen.

Ich hoffe sehr, dass sich diese bewährte Art der Zusammenarbeit auch im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens zeigt, das wir heute einleiten.

(B)

**Anlage 5****Erklärung**

von Senator **Dr. Till Steffen**  
(Hamburg)  
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Die Gesetzesinitiative gibt ausdrücklich und unmissverständlich das Signal, dass die **Verstümmelung weiblicher Genitalien** eine schwere und nicht zu rechtfertigende Menschenrechtsverletzung ist, die der Staat nicht hinnimmt und bereits nach der geltenden Rechtslage strafrechtlich verfolgt.

Die ausdrückliche Aufnahme eines eigenen Paragraphen in das Strafgesetzbuch, der die Genitalverstümmelung benennt und definiert, ist ein wichtiges Symbol und räumt die letzten Zweifel, die möglicherweise noch bestanden haben könnten, ob bestimmte derartige Handlungen unter Umständen straffrei bleiben können, definitiv aus.

Dies ist wichtig, um den an der Tat Beteiligten deutlich zu machen, welch schwerwiegendes Unrecht sie begehen. Zu dieser notwendigen Unrechtssensibilisierung bedarf es neben eines eigenen Straftatbestandes unbedingt weiterer aufeinander abgestimmter Maßnahmen in den Bereichen Öffent-

(D)

(A) licheitsarbeit, Sensibilisierung, Aufklärung sowie Fortbildung und Vernetzung der relevanten Berufsgruppen. Es ist wichtig, die Prävention und Intervention bezüglich der Verstümmelung weiblicher Genitalien in einen ganzheitlichen Ansatz einzubetten.

Im weiteren Verlauf der Beratungen zu der Gesetzesinitiative sollte bedacht werden, dass angesichts der vorgesehenen Strafandrohung im Regelfall eine Strafaussetzung zur Bewährung nicht möglich sein wird und dass die zu erwartenden Freiheitsstrafen unter Umständen zu einer Ausweisung der Verurteilten und damit oftmals faktisch der Familie insgesamt führen werden. Dies könnte in bestimmten Fällen die soziale Situation der Opfer zusätzlich verschlechtern. Es muss vermieden werden, dass vor diesem Hintergrund die Praxis verstärkt Taten als „minder schwere Fälle“ einstuft. Dies könnte eine schädliche Außenwirkung haben und darum kontraproduktiv sein.

Wichtig ist es ebenfalls zu bedenken, dass die neu eingeführte Begrifflichkeit nicht zu Abgrenzungsschwierigkeiten zu anderen Straftatbeständen führen darf. Es kann zu einer zweiten Traumatisierung der Opfer beitragen, wenn im Strafverfahren ausdrücklich festgestellt werden müsste, dass es sich nicht nur um eine Körperverletzung, sondern um eine Genitalverstümmelung handelt.

Die Gesetzesinitiative sieht die Einführung der Auslandsstrafbarkeit vor. Vor dem Hintergrund, dass in den davon erfassten Fällen der Tatentschluss in der Regel bereits in Deutschland gefasst und anschließend im Ausland umgesetzt wird, ist dies sinnvoll und notwendig.

(B) Insgesamt stellt die Gesetzesinitiative ein wichtiges gesellschaftspolitisches Zeichen der Ächtung der Genitalverstümmelung als schwere Menschenrechtsverletzung dar.

## Anlage 6

### Erklärung

von Ministerin **Roswitha Müller-Piepenkötter**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Es ist schon ein wenig beschämend, dass der Bundesrat heute zum dritten Mal aufgerufen ist, über den Gesetzentwurf Baden-Württembergs zur Einführung eines eigenen Straftatbestandes „**Zwangsheirat**“ zu entscheiden.

Immerhin ist der Gesetzentwurf bereits in der 15. und dann noch einmal in der 16. Legislaturperiode vom Bundesrat in den Deutschen Bundestag eingebracht worden. Dass er dort dann jeweils unbeachtet liegenblieb, hat vor allem die ehemalige SPD-Bundesjustizministerin zu verantworten. Sie hat nämlich argumentiert, die Regelung einer Strafbarkeit der Zwangsheirat im Rahmen des Nötigungsparagrafen sei völlig ausreichend. Eine solche Haltung ist

weder aus juristischen noch aus fachpolitischen Gründen nachvollziehbar. (C)

Zwangsheiratung ist mehr als Nötigung! Der Gesetzentwurf von Baden-Württemberg geht darum einen anderen Weg. Er sieht eine völlig neue Strafnorm vor. Wer genau hinsieht, erkennt auch: Der Entwurf trägt zudem erstmals dem Unrechtsgehalt von Zwangsheiraten juristisch Rechnung. Es geht hier um Lebenssachverhalte, die rechtliche Nähe zu Menschenhandel und Verschleppung aufweisen und deshalb angemessen bereichsspezifisch geregelt werden müssen. Auch die zivilrechtlichen Folgebestimmungen sind unentbehrlich, um Betroffene wirksam zu schützen.

Wir brauchen eine solche spezielle Norm aber nicht nur, um Zwangsheiraten ihrem Unrechtsgehalt entsprechend zu ahnden, sondern wir brauchen sie auch aus Gründen der Transparenz, um Zwangsheiraten von vornherein zu bekämpfen. Die Menschen, von denen wir sprechen, erreicht man nicht mit versteckten juristischen Konstrukten. Von denen, die vor Ort mit den Betroffenen arbeiten, wissen wir, wie wichtig es für die jungen Frauen ist, sich gegenüber ihrer Familie auf einen eigenen Straftatbestand berufen zu können. Nordrhein-Westfalen ist deshalb dem Gesetzentwurf Baden-Württembergs beigetreten und unterstützt ihn ausdrücklich.

Natürlich ist es mit der Schaffung einer Strafnorm allein nicht getan. Dessen ist sich Nordrhein-Westfalen ebenso wie viele andere Länder sehr bewusst. Darum hat Nordrhein-Westfalen längst ein zehn Eckpunkte umfassendes Handlungskonzept zur Bekämpfung von Zwangsheirat entwickelt, das Schutz und Hilfe ebenso wie gezielte Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit umfasst. (D)

Ein wichtiger Baustein ist dabei seit 2006 die Online-Beratung in Bielefeld, die sich bundesweit einen Namen gemacht hat und an die sich Betroffene und ihre Bezugspersonen weit über die Grenzen von Nordrhein-Westfalen hinaus wenden. Wegen der überzeugenden Arbeit dieser Hilfeeinrichtung wird sich auch das Saarland daran beteiligen. Die Online-Beratung gibt nicht nur Informationen an Betroffene, Bezugs- und Vertrauenspersonen, die über Internet, Telefon und in Schulveranstaltungen vermittelt werden. Sie bietet darüber hinaus täglich eine mehrsprachige, individuelle und kompetente Beratung an – telefonisch, per Mail oder im Chat. Allein im vergangenen Jahr hatte die Beratungsstelle 164 neue Anfragen, die laufenden aus dem vorherigen Jahr nicht mitgerechnet. Übrigens haben sich auch 16 Männer an die Bielefelder Beratungsstelle gewandt. In 11 Fällen war sogar eine akute Krisenintervention erforderlich. Man ahnt, was das heißt: Immerhin geht es hier um Gewalt bis hin zur Drohung mit dem Tod.

Es wird mitunter argumentiert, eine ausführliche Befassung mit dem Phänomen der Zwangsheirat würde Frauen mit Zuwanderungsgeschichte zu sehr in die Opferrolle drängen. Es gehe zudem doch nur um wenige und atypische Fälle. Solchen Vorstellungen möchte ich auch und besonders im Namen unse-

(A) res Frauen- und Integrationsministers deutlich entgegenreten.

Es sind ja gerade Frauen aus den Zuwanderungsmilieus selbst, die ihre Kritik an solchen Menschenrechtsverletzungen artikulieren. Sie verdienen unser Gehör. Sie brauchen unsere Unterstützung. Klar ist auch: Jeder Fall von Zwangsheirat ist einer zu viel.

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister der Länder und des Bundes hat sich unter dem Vorsitz Nordrhein-Westfalens im Juni letzten Jahres umfassend mit der Thematik „Frauen und Integration“ befasst. In einer ausführlichen Entschließung haben die Ministerinnen und Minister die besondere Rolle von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte im Migrations- und Integrationsprozess gewürdigt und auf ihre vielen – von der Gesellschaft noch unzureichend genutzten – Kompetenzen und Potenziale verwiesen.

Die Konferenz hat aber auch auf die gewaltbelastete Situation vieler Frauen mit Zuwanderungsgeschichte aufmerksam gemacht und zugleich mit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe der beteiligten Fachministerkonferenzen erste Schritte für eine verbesserte Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Unterbringung der Opfer initiiert.

Das ist also der Weg, den wir gehen müssen: Das eine tun, ohne das andere zu lassen. Das eine bedeutet, die Schlüsselrolle von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte für eine erfolgreiche Integration zu erkennen, anzuerkennen und auf ihre Stärke zu setzen. Das andere ist, dabei die Augen vor Menschenrechtsverletzungen, die noch immer, mitten in unserer Gesellschaft, in bestimmten Zuwanderermilieus vorkommen, nicht zu verschließen. Das Unrecht und das Unheil, das von Zwangsheiraten ausgeht, sollte darum mit einer eigenen Strafnorm sanktioniert werden.

(B)

## Anlage 7

### Erklärung

von Staatsminister **Jörg-Uwe Hahn**  
(Hessen)  
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Wie Sie alle wissen, ist die Situation der Haushalte der Länder auf Grund der Finanz- und Wirtschaftskrise und der damit einhergehenden Einnahmeausfälle sehr angespannt. Daher müssen alle den Bürgerinnen und Bürgern zumutbaren Maßnahmen ergriffen werden, um die Ausgaben der öffentlichen Haushalte zu senken.

Hierzu zählt der Entwurf eines Prozesskostenhilfebegrenzungsgesetzes, den der Bundesrat mit Beschluss vom 19. Mai 2006 in den 16. Deutschen Bundestag eingebracht hatte. Dort wurde er nach der Überweisung in die Ausschüsse leider nicht weiter behandelt, so dass er der Diskontinuität anheimgefallen

ist. Das **Prozesskostenhilfebegrenzungsgesetz** hätte zu Einsparungen in den Länderhaushalten von etwa 100 Millionen Euro geführt, die nunmehr, in den Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise, einen dauerhaften Beitrag zur Stabilisierung der Haushalte der Länder hätten leisten können.

(C)

Neben der aktuellen Krise besteht der Anlass für das Prozesskostenhilfebegrenzungsgesetz, nämlich die Kostenexplosion bei den Aufwendungen für die Prozesskostenhilfe, unverändert fort. So sind allein die Zahlungen an die beigeordneten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in dem Zeitraum von 1998 bis 2005 in der ordentlichen Gerichtsbarkeit um 38 %, in der Arbeitsgerichtsbarkeit sogar um 123 % gestiegen. Dieser Kostenexplosion muss entgegengetreten werden. Ohne dass ich – wie seinerzeit Baden-Württemberg in den Vorarbeiten zu dem Gesetzentwurf – eine neue detaillierte Erhebung veranlasst habe, zeugen die aktuellen Zahlen der letzten Jahre in Hessen – hier werden die Aufwendungen für die Prozesskostenhilfe leider nicht gesondert erfasst, sondern beinhalten auch die Aufwendungen für die Beratungshilfe und die Pflichtverteidigungen – davon, dass die Aufwendungen in diesen Bereichen kontinuierlich weiter gestiegen sind. So kam es in den vorgenannten Bereichen zu einer Steigerung der Aufwendungen von 1998 bis 2009 um rund 78 %. Allein seit dem Jahr 2005 sind die Aufwendungen nochmals um rund 10 % gestiegen.

Daher hat sich Hessen gemeinsam mit Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein dafür entschieden, den Gesetzentwurf dem Bundesrat erneut zuzuleiten, um diesen in den Deutschen Bundestag einzubringen.

(D)

Ich bin mir der verfassungsrechtlichen Notwendigkeit des Justizgewährungsanspruchs sehr bewusst. Selbstverständlich muss die bedürftige Partei mittels Gewährung von Prozesskostenhilfe in die Lage versetzt werden, einen Rechtsstreit zu führen. Aber die bedürftige Partei darf auf Grund der Bewilligung von Prozesskostenhilfe nicht bessergestellt werden als eine vermögende Partei.

Dementsprechend hat das Bundesverfassungsgericht in mehreren Entscheidungen ausgeführt, dass die bedürftige Partei nur einer solchen vermögenden Partei gleichgestellt zu werden braucht, die ihre Prozessaussichten vernünftig abwägt und dabei auch das Kostenrisiko berücksichtigt. Es hat ferner ausgeführt, dass es in der Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers liegt, die bedürftige Partei an den Prozesskosten zu beteiligen, sofern ihr die Prozessführung nicht dadurch unmöglich gemacht wird, dass sie in ihrem Existenzminimum beeinträchtigt wird. Gemessen an diesem Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers enthält der Gesetzentwurf für die bedürftige Partei moderate und zumutbare Maßnahmen, die jedoch geeignet sind, die Aufwendungen für die Prozesskostenhilfe wirksam zu begrenzen. Da der Gesetzentwurf schon im Jahr 2006 ausführlich beraten wurde, möchte ich nur die folgenden darin enthaltenen Maßnahmen in Erinnerung rufen:

- (A) – Die Bewilligung von Prozesskostenhilfe soll künftig auch dann versagt werden können, wenn die Kosten der Prozessführung unter Berücksichtigung des erstrebten Vorteils, der Erfolgsaussicht und gegebenenfalls der Aussicht auf Durchsetzbarkeit des erstrebten Titels unverhältnismäßig erscheinen. In einer solchen Situation wird auch die vermögende Partei vernünftigerweise von einer Prozessführung absehen, weshalb es nicht einzu- sehen und aus den vorgenannten verfassungs- rechtlichen Gründen auch nicht geboten ist, dass eine bedürftige Partei auf Staatskosten einen solchen Prozess führen darf.

Aus dem gleichen Grund soll dem Gericht auch die Teilaufhebung der Prozesskostenhilfe für bestimmte Beweisantritte ermöglicht werden, die keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bieten oder mutwillig erscheinen; denn eine vermögende Partei würde in solchen Fällen ebenfalls von einem Beweisantritt absehen.

- Ferner ist das einzusetzende Einkommen neu zu bestimmen, indem sich dieses im Sinne der Einheit der Rechtsordnung künftig stärker an dem sozial- rechtlichen Existenzminimum orientiert. Es besteht nämlich keine Rechtfertigung, das Existenzmini- mum für die Bewilligung von Prozesskostenhilfe erheblich höher zu bemessen als das sozialrecht- liche Existenzminimum. Eine solche Annäherung führt nicht dazu, dass die bedürftige Partei keine Prozesskostenhilfe mehr erhalten würde, sondern lediglich dazu, dass sie sich stärker an den Pro- zesskosten, z. B. durch höhere Raten, zu beteiligen hat.
- (B) – Dieser Ansatz wird auch nicht durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Dienstag in Frage gestellt. Es befasst sich zunächst nur mit den Re- gelsätzen nach dem SGB II, während § 115 ZPO an die Regelsätze nach dem SGB XII anknüpft. Fest- zuhalten ist jedoch, dass das Bundesverfassungs- gericht nicht festgestellt hat, dass die Regelsätze zur Sicherstellung eines menschenwürdigen Exis- tenzminimums unzureichend sind. Es hat vielmehr nur die konkrete Berechnung des Regelsatzes be- anstandet, indem der Bundesgesetzgeber ein grundsätzlich taugliches Berechnungsverfahren in verschiedener Hinsicht nicht beachtet hat. Insbe- sondere hat das Bundesverfassungsgericht nicht beanstandet, dass – wie in § 115 Absatz 1 Num- mer 2 Buchstabe b ZPO-E vorgesehen – der Bedarf zweier zusammenlebender Partner mit 180 % un- ter dem Doppelten des Bedarfs eines allein Wirt- schaftenden liegt. Auch hat das Bundesverfas- sungsgericht nicht festgestellt, dass der Regelsatz für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjah- res zur Deckung des physischen Existenzmini- mums nicht ausreichend ist, sondern es hat festge- stellt, dass es an einer vertretbaren Methode zur Bestimmung des Existenzminimums eines solchen Kindes gefehlt hat. Das Urteil des Bundesverfas- sungsgerichts kann also nur dazu führen, dass im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens eventuell die im Gesetzentwurf enthaltenen Pro-

zentsätze im Gleichklang mit den anzupassenden sozialrechtlichen Regelungen geändert werden müssten.

Angesichts der eingangs aufgezeigten Bedeutung des Gesetzentwurfs für die Justizhaushalte sollte die Anpassung der sozialrechtlichen Vorschriften, die bis zum Ende des Jahres zu erfolgen hat, nicht abgewartet werden. Die Anpassung des Prozentsatzes kann unschwer im weiteren Gesetzgebungsverfahren erfolgen.

Da auch die vermögende Partei die Prozesskosten vollständig zu tragen hat, ist es nur folgerichtig, auf die Begrenzung der Monatsraten auf 48 zu verzichten. Denn die Prozesskostenhilfe dient aus den vorgenannten Gründen vor allem dem Zweck, der bedürftigen Partei die Führung eines Prozesses zu ermöglichen. Insofern hat die Prozesskostenhilfe darlehensartigen Charakter. Das hiergegen vorgebrachte Argument, dass der bedürftigen Partei nach Ablauf von vier Jahren die Tilgung des Darlehens nicht mehr zumutbar sei, ist unter keinem Gesichtspunkt stichhaltig. Das ist so, als könnte ein Schuldner einer Bank nach vierjähriger Tilgung eines Darlehens sagen, die Darlehensgewährung liege schon so lange zurück, dass eine weitere Tilgung nicht mehr zumutbar sei. Daher ist es nur vernünftig, dass die Raten so lange zu zahlen sind, bis die Prozesskosten gedeckt sind.

Eine Ausweitung der Eigenbeteiligung ist geboten, indem die bedürftige Partei künftig auch das durch die Prozessführung Erlangte für die Prozesskosten einzusetzen hat. Denn das Erlangte fließt dem Vermögen der bedürftigen Partei zu und ist daher im Rahmen des Zumutbaren zu berücksichtigen. Auch erscheint es geboten, bestimmten bedürftigen Parteien eine Gebühr von 50 Euro für das Prozesskostenhilfungsverfahren aufzuerlegen. Die den Gesetzentwurf vorbereitende Erhebung hat gezeigt, dass durch das Prozesskostenhilfungsverfahren ein zusätzlicher durchschnittlicher Aufwand von 86 Euro entsteht. Diese Gebühr soll erst ab einer Ratenhöhe von mehr als 30 Euro gezahlt werden, so dass das Existenzminimum keineswegs von dieser Gebühr berührt wird.

Damit die vorgenannten Änderungen praktische Wirksamkeit entfalten können, sieht der Gesetzentwurf Änderungen der Verfahrensvorschriften vor. Hervorzuheben ist hier insbesondere die Übertragung der Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse auf den Rechtspfleger, wodurch innerhalb eines Gerichts die Möglichkeit der Konzentration eröffnet wird. Damit geht in der Regel eine Spezialisierung einher, die zu einer qualitativ besseren Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse führt.

Ich hoffe, Ihnen in Erinnerung gerufen zu haben, dass der Gesetzentwurf zu einer erheblichen Verbesserung des Rechts der Prozesskostenhilfe führt, ohne dass den bedürftigen Bürgerinnen und Bürgern der verfassungsrechtlich garantierte Zugang zu den Gerichten verschlossen wird.

(C)

(D)

- (A) Angesichts der eingangs geschilderten Kostenexplosion und der angespannten Haushaltslage bitte ich Sie darum, der Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag zuzustimmen.

## Anlage 8

### Erklärung

von Ministerpräsident **Erwin Sellering**  
(Mecklenburg-Vorpommern)  
zu **Punkt 54** der Tagesordnung

Das mit dem Gesetzentwurf verfolgte Anliegen, Schwerkriminelle vom Bezug der **Opferrente** auszuschließen, hat an Wichtigkeit und Dringlichkeit nicht verloren. Zur Schaffung eines solchen Ausschlussstatbestandes besteht unverändert ein Bedürfnis.

In der Praxis hat sich nämlich herausgestellt, dass unter den Anspruchstellern auch eine Reihe von Straftätern ist, die wegen vorsätzlicher Gewalt- oder Sexualstraftaten langjährige Haftstrafen verbüßt oder verbüßt hat. In dem von mir an dieser Stelle schon einmal geschilderten Fall eines mehrfach wegen schwerster Sexualdelikte und Mordes verurteilten Anspruchsberechtigten greift wenigstens ein vorübergehender Versagungsgrund. Solange der Straftäter im Vollzug angemessen versorgt wird, scheidet die Durchsetzung des Rentenanspruchs an seiner finanziellen Bedürftigkeit.

- (B) Dennoch besteht der Anspruch auf eine lebenslange staatliche Zuwendung dem Grunde nach fort. Nach der derzeitigen Rechtslage – so das Oberlandesgericht Rostock – kann von Personen mit einer solchen kriminellen Vita die Opferrente eingefordert werden, sobald diese wieder auf freiem Fuß sind.

Die Gewährung der lebenslangen „Ehrenrente“ für Haftopfer an derartige Kriminelle ist aber, wie ich meine, unerträglich. Die anständige Mehrheit der Opfer politischer Verfolgung hat dafür kein Verständnis. Um es deutlich zu sagen: Das Recht auf Kapitalentschädigung für alle Opfer, die zu Unrecht verfolgt wurden und Freiheitsstrafen erlitten haben, bleibt hiervon unangetastet.

Mit der im vorliegenden Gesetzentwurf angestrebten Verwirkungslösung werden Personen, die wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und mehr verurteilt worden sind, lediglich vom Bezug der Opferrente endgültig ausgeschlossen. Diese als Ehrenrente bezeichnete Zuwendung soll ein Zeichen der besonderen Anerkennung und Würdigung der Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR sein. Wir müssen die fortdauernde „Würdigkeit“ der Person in den Fokus stellen, die Empfänger der sogenannten Ehrenrente sind. Personen, die schwerste Straftaten begangen haben, haben die lebenslange Würdigung ihres persönlichen Lebensweges nicht oder nicht mehr verdient.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

## Anlage 9

### Erklärung

von Staatsminister **Hendrik Hering**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 55** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Malu Dreyer gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

**Kurzarbeit** hat sich seit Ende 2008 als das wichtigste und erfolgreichste Instrument zur Vermeidung von Kündigungen in der Krise gezeigt. Die Verlängerung der Kurzarbeit, die Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge und die Verwaltungsvereinfachungen bei der Beantragung der Kurzarbeit haben sich bewährt.

Aktuell arbeiten bundesweit mehr als eine Million Beschäftigte kurz. Dadurch wird der Arbeitsmarkt um 300 000 bis 400 000 potenzielle Arbeitslose entlastet. Zwar hat sich die Lage der Wirtschaft verbessert; wir müssen aber damit rechnen, dass die Zahl der Arbeitslosen steigt.

Kurzarbeit ist ein Instrument, das sowohl Beschäftigten als auch Unternehmen in der aktuellen Krise hilft. Vor allem die massive Kurzarbeit trug bisher dazu bei, dass die Arbeitslosigkeit bei uns bei Weitem nicht so dramatisch anstieg wie in anderen europäischen Ländern. Deshalb müssen wir das Instrument der Kurzarbeit weiterentwickeln und den aktuellen Bedarfen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes anpassen.

Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag möchte ich dafür werben, die im Bereich der Kurzarbeit in diesem Jahr voraussichtlich entstehenden Lücken zu schließen, um die Beschäftigung in den Betrieben zu sichern und Entlassungen zu vermeiden.

Durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Bezugsfrist für das Kurzarbeitergeld wird seit dem 1. Januar 2010 die auf sechs Monate begrenzte Bezugsfrist von Kurzarbeitergeld auf 18 Monate verlängert. Das gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 entsteht.

Die Verlängerung der Bezugsfrist auf 24 Monate für alle, deren Anspruch im Jahre 2009 entsteht, bleibt unberührt. Die Erleichterungen beim Bezug von Kurzarbeitergeld durch die Konjunkturmaßnahmen der Bundesregierung – z. B. Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge – bleiben ebenfalls unberührt und laufen weiter bis Ende 2010.

Mit dem Entschließungsantrag wird die Bundesregierung aufgefordert, die gesetzlich vorgesehene dreimonatige Anspruchslücke (§ 177 Abs. 3 SGB III) zwischen dem Bezug von Kurzarbeitergeld zu schließen. Das gibt den Betrieben Planungssicherheit und hilft, Entlassungen zu vermeiden. Nach der aktuellen Rechtslage muss ein Betrieb, der schon Kurzarbeitergeld in Anspruch nimmt und die Anspruchsdauer voll ausgeschöpft hat, eine dreimonatige Wartefrist einhalten, bevor er wieder Kurzarbeitergeld beantragen kann.

(C)

(D)

(A) Die einmalige Aufhebung der dreimonatigen Wartefrist würde einen nahtlosen weiteren Bezug von Kurzarbeitergeld möglich machen. Nach Einschätzung von Praktikern ist sonst zu befürchten, dass Firmen, deren Auftragslage sich nur langsam zum Besseren wendet und die nicht oder noch nicht genügend Aufträge haben, um ihr Personal auszulasten, die Wartezeit von drei Monaten finanziell nicht überbrücken können. Das bedeutet Entlassungen, da die Betriebe sich von den Personalkosten entlasten wollen oder müssen. Diese Entlassungen können durch eine entsprechende Anschlussregelung verhindert werden.

Beim nahtlosen Übergang in einen erneuten Bezug von Kurzarbeitergeld ab 2010 sollen auch die Sozialversicherungsbeiträge weiter ab dem ersten Monat vollständig erstattet werden. Das gilt für die Betriebe, die bereits einen Anspruch auf vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge erworben haben. Bei den Betrieben, die diesen Anspruch noch nicht vollständig erworben haben, sind die Zeiträume aus dem vorhergehenden Bezug mit anzurechnen.

Zusätzlich sollte die Bundesregierung die bis zum 31. Dezember 2010 befristete Sonderregelung zur vollständigen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge ab dem siebten Kalendermonat des Bezugs von Kurzarbeitergeld bis zum Mai 2012 verlängern, da die maximale Bezugsfrist für Kurzarbeitergeld auch bis zu diesem Zeitraum gilt.

(B) Ein nahtloser Übergang in den erneuten Bezug von Kurzarbeitergeld würde den Betrieben Planungssicherheit geben und mit dazu beitragen, Entlassungen zu vermeiden, den Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verringern und Deutschland einen stabileren Weg aus der Krise zu sichern.

Die mit der Schließung der Regelungslücken verbundenen Kosten bei der Bundesagentur für Arbeit sind vertretbar. Die Kosten der Finanz- und Wirtschaftskrise dürfen nicht allein auf dem Rücken der Beschäftigten abgeladen werden. Deshalb müssen krisenbedingte Defizite bei der Bundesagentur für Arbeit – wie in diesem Jahr – durch Steuermittel ausgeglichen werden.

Der Antrag „Beschäftigte vor Arbeitslosigkeit schützen – Konditionen für Kurzarbeit verbessern“ der Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag hat den gleichen Hintergrund. Er fordert eine Verlängerung der Kurzarbeit um ein Jahr auf 36 Monate und eine analoge Verlängerung der Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit. Die Forderung des Entschließungsantrags nach einer einmaligen Aufhebung der Wartefrist und der Angleichung der Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge hat den gleichen Effekt und die gleiche Zielrichtung.

Berücksichtigen Sie bei Ihrer Entscheidung über den Entschließungsantrag bitte die Lage auf dem Arbeitsmarkt und die unsichere wirtschaftliche Entwicklung in diesem Jahr! Die vorgeschlagenen Änderungen können dazu beitragen, Beschäftigung

in den Betrieben zu halten und die Zeiten der wirtschaftlichen Unsicherheit zu überbrücken. (C)

Ich bitte um Zustimmung zu dem vorliegenden Entschließungsantrag.

## Anlage 10

### Erklärung

von Ministerin **Dr. Monika Stolz**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 55** der Tagesordnung

#### 1. Rezession und Arbeitsmarkt

Mit dem Entschließungsantrag, der nun zur Abstimmung steht, wird eine Anschlussregelung für eine bisher großzügige öffentliche Förderung der **Kurzarbeit** gefordert. Es verwundert daher nicht, dass gegen die Forderung sowohl ordnungs- als auch finanzpolitisch Bedenken vorgetragen werden, die in „normalen“ Zeiten kaum zu entkräften wären. Um dieser Kritik zu begegnen, ist es wichtig, immer wieder aufzuzeigen, in welcher dramatischer Lage wir uns noch immer befinden:

Die deutsche Wirtschaft erlebte 2009 die tiefste Rezession seit Bestehen der Bundesrepublik. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist nach ersten Berechnungen im Jahr 2009 um 5 % geschrumpft. Die Arbeitslosigkeit ist im Januar 2010 auf rund 3,6 Millionen Arbeitslose gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr waren damit im Januar 4 % mehr Arbeitslose registriert. Die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt waren deutlich, blieben bislang aber vergleichsweise moderat. (D)

#### 2. Kurzarbeit

Dies ist kein Zufall! Der Abbau von Überstunden und Arbeitszeitkonten sowie vor allem die Ausweitung von Kurzarbeit verhinderten einen stärkeren Beschäftigungsabbau. Ein wichtiges Motiv dafür dürfte auch gewesen sein, dass Betriebe ihr qualifiziertes Personal halten wollen, damit ihnen im nächsten Aufschwung nicht die Fachkräfte fehlen. Nach einer ersten Schätzung gab es 2009 jahresdurchschnittlich etwa 1,1 Millionen Kurzarbeiter. Damit konnten die Stellen von ca. 330 000 Arbeitskräften durch Kurzarbeit gesichert werden.

#### 3. Kosten der Arbeitslosigkeit

Dies hatte seinen Preis: Für Kurzarbeitergeld und die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge an Arbeitgeber wurden 4,6 Milliarden Euro benötigt. Im zurückliegenden Jahr 2009 ergab sich bei der Bundesagentur für Arbeit ein Finanzierungsfehlbetrag von rund 14 Milliarden Euro. Zum Ausgleich des Defizits konnte die Bundesagentur ihre Rücklage in Höhe von 16,7 Milliarden Euro einsetzen. Für das Jahr 2010 wird der Bund das erwartete Defizit mit einem Bundeszuschuss abdecken, damit der Beitrags-

(A) satz stabil gehalten werden kann. Der Bund rechnet derzeit mit einem Zuschuss von 15 Milliarden Euro.

Dies bedeutet aber auch: In diesen Größenordnungen wurden und werden Arbeitgeber und Arbeitnehmer entlastet. Das ist ein erhebliches Entlastungselement für mehr Wachstum und Nachfrage.

#### 4. Konjunktorentwicklung

Glücklicherweise zeigen die Konjunkturindikatoren jetzt zwar wieder nach oben. Vor allem die neuesten Prognosen des Internationalen Währungsfonds, der ja für das Jahr 2010 einen weltweiten Wachstumsschub voraussagt, lassen mich hoffen. Die Risiken für die weitere Entwicklung am Arbeitsmarkt sind aber nach wie vor hoch.

#### 5. Anpassung der Kurzarbeitsregelungen

Wir alle wissen, dass der Arbeitsmarkt der Konjunktorentwicklung mit zeitlicher Verzögerung folgt. Es ist daher unbedingt erforderlich, die Regelungen über die Kurzarbeit so anzupassen, dass dieser „time lag“, dieser Verzögerungseffekt, überbrückt wird. Dazu gehört ein nahtloser Übergang von der 24-monatigen Bezugsfrist zur 18-monatigen Bezugsfrist.

Die hierfür erforderlichen zusätzlichen Mittel sind gerechtfertigt: Kurzarbeit ist das erfolgreichste Instrument in der Krise schlechthin. Andere Staaten sprechen bereits von einem deutschen Beschäftigungswunder.

(B) Mit dem Instrument der Kurzarbeit wird in deutlichem Umfang die Zahlung von Arbeitslosengeld und sonstigen sozialen Folgekosten der Arbeitslosigkeit vermieden. Die Binnennachfrage wird stabilisiert. Die Betriebe behalten ihre Fachkräfte, was angesichts des demografisch bedingten Fachkräftemangels im Aufschwung von großer Bedeutung ist. Und besonders wichtig für mich ist: Vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bleibt die mit der Arbeitslosigkeit verbundene psychische und finanzielle Belastung erspart.

Den Kritikern einer weiteren Ausdehnung der Kurzarbeit möchte ich aber insofern Recht geben, als Sparmaßnahmen nach Bewältigung der Krise unumgänglich sind, um die kommenden Generationen nicht über Gebühr zu belasten.

Im Ergebnis wird Baden-Württemberg den Entschließungsantrag daher unterstützen.

## Anlage 11

### Erklärung

von Staatsminister **Hendrik Hering**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 56** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Malu Dreyer gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(C) In den vergangenen Wochen und Monaten gingen Meldungen durch die Medien, dass Unternehmen legale Winkelzüge nutzen, um Tarifvereinbarungen zu umgehen und Löhne zu drücken.

Wie raffiniert und wie brutal Unternehmen vorgehen, wenn es darum geht, die Lohnkosten zu drücken, zeigt das Beispiel der Firma „Schlecker“.

Der Drogeriediscounter hat im Jahr 2009 rund 1 000 kleinere Läden geschlossen. Dafür wurden und werden größere – sogenannte XL – Märkte eröffnet, oft in direkter Nachbarschaft zu den ehemaligen Geschäften. Hunderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die gerade noch Tariflohn bekommen haben, wurde betriebsbedingt gekündigt. Dann wurde ihnen angeboten, in den XL-Märkten tätig zu werden, aber nicht länger für „Schlecker“, sondern für eine Zeitarbeitsfirma namens „Meniar“. Von dort wurden inzwischen rund 4 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an „Schlecker“ verliehen. Stammebelegschaft wird durch Leiharbeit ersetzt. Geleitet wird „Meniar“ von einem langjährigen Schlecker-Personalmanager. „Meniar“ zahlt nach Angaben der Gewerkschaft Verdi aber bis zu 50 % weniger Lohn. Statt 12,67 Euro nach Tarif gibt es für die gleiche Arbeit nur noch 6,61 Euro in der Stunde. Weihnachts- und Urlaubsgeld wurden gestrichen, die bezahlten Urlaubstage von 30 auf 24 reduziert.

(D) Wir erleben zurzeit den Missbrauch von Leiharbeit in vielen Unternehmen. Wie die Firma „Schlecker“ haben in den vergangenen Jahren viele Unternehmen ein eigenes Zeitarbeitsunternehmen gegründet, um geltende tarifliche Standards zu unterlaufen. Betroffen sind nahezu alle Branchen, von Banken und Versicherungen bis hin zu Handelsunternehmen und Anbietern im sozialen und medizinischen Bereich.

Das Instrument Leiharbeit, das zum Abfangen von Auftragsspitzen konzipiert worden ist – und da hat sie auch in Zukunft ihre Berechtigung –, wird missbraucht, um Arbeits- und Tarifbedingungen zu unterlaufen und flächendeckend Dumpinglöhne zu etablieren. Alle tariflichen Einstiegsgehälter in der Leiharbeit liegen derzeit im Niedriglohnbereich. Vor allem durch die Lohndumpingkonkurrenz der sogenannten christlichen Gewerkschaften steht der Gleichbehandlungsgrundsatz heute nur noch auf dem Papier. Jeder achte Leiharbeitnehmer ist trotz Vollzeittätigkeit auf ergänzende staatliche Unterstützung angewiesen. Diese Entwicklung muss endlich gestoppt werden.

Es ist nicht akzeptabel, durch dauerhafte staatliche Lohnsubventionen für manche Unternehmen – genau darum geht es – den wirtschaftlichen Wettbewerb auf dem Rücken der Beschäftigten zu verzerren.

Die Bundesagentur für Arbeit hat gegenüber den Medien im Hinblick auf das Verhalten des „Schlecker“-Konzerns zutreffend darauf hingewiesen, dass das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz so etwas nicht verbiete. Hier seien politische Entscheidungen nötig.

Bundesarbeitsministerin von der Leyen hat in diesem Zusammenhang erklärt, dass gegebenenfalls ge-

(A) setzlich nachzusteuern wäre. In ihrer Rede zum Haushaltsgesetz 2010 sagte sie, dass die Zeitarbeit nicht zur dauernden Billigkonkurrenz für die eigene Belegschaft werden darf. Wenn die Zeitarbeit von einzelnen Unternehmen zum Schaden der Beschäftigten missbraucht werde, dann müsse und werde der Gesetzgeber die Gesetze ändern.

Es darf in dieser Frage nicht nur geredet werden, es muss endlich gehandelt werden. Wir möchten dafür sorgen, dass den Worten der Bundesarbeitsministerin politische Taten folgen. Die Fehlentwicklungen sind den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht länger zuzumuten. Es muss umgehend Rechtssicherheit durch eine Gesetzesänderung im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz geschaffen werden.

Im Sinne einer schnellen Lösung haben Rheinland-Pfalz und Bremen darauf verzichtet, ihre im September 2009 von diesem Haus abgelehnte Entschließung für eine umfassende Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes neu einzubringen. Die vorliegende Entschließung konzentriert sich auf die gerade durch „Schlecker“ offenkundig gewordenen besonderen Fehlentwicklungen in der Leiharbeit.

Sie gibt der Bundesregierung auf, die aktuell deutlich gewordenen Gesetzeslücken im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu schließen und einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die **Verdrängung und Ersetzung von Stammebelegschaften** durch die Beschäftigung von deutlich schlechter bezahlten Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern unterbunden wird.

(B) Kernelemente eines solchen Gesetzentwurfs müssen sein, dass für Leiharbeiterinnen und -arbeiter nach einer kurzen Einarbeitungszeit der Grundsatz „gleiche Arbeit – gleiches Geld“ ohne Ausnahme gilt; wieder der Grundsatz gilt, dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter bei wechselnden Unternehmen eingesetzt, aber unbefristet bei den Leiharbeitsunternehmen beschäftigt werden; die Möglichkeit der konzerninternen Arbeitnehmerüberlassung durch eigene Leiharbeitsgesellschaften begrenzt wird.

Das Problem ist uns allen bekannt. Die Lösung ist klar definiert. Ein Vertagen und monatelanges Aufschieben in den Ausschüssen würde den Betroffenen nicht gerecht werden.

Ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Entschließungsantrag.

## Anlage 12

### Erklärung

von Bürgermeisterin **Karoline Linnert**  
(Bremen)  
zu **Punkt 56** der Tagesordnung

Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz in seiner aktuellen Fassung hat eine massive Regelungslücke, die mit unserem Antrag geschlossen wird.

(C) Der gegenwärtig überall diskutierte „Fall Schlecker“ zeigt diese Lücke schonungslos auf. Statt Auftragspitzen abzufedern oder kurzfristige Vertretung sicherzustellen, wird die Zeitarbeit genutzt, um die **Stammebelegschaft** abzubauen. Leiharbeit hat ihren Zweck eindeutig verfehlt, wenn sie dazu dient, Arbeitsbedingungen und Lohn zu drücken. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu kündigen und ihnen über eine Zeitarbeitsfirma die gleiche Arbeit zu schlechteren Bedingungen und für geringeren Lohn anzubieten kann und darf nicht der Zweck des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sein. Doch genau das lässt das aktuelle Gesetz zu, und genau das ist im „Fall Schlecker“ passiert. Diesen Missbrauch wollen wir mit unserer Initiative stoppen. Es wird Zeit, gesetzgeberisch tätig zu werden.

Der vorliegende Antrag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Es geht uns um folgende drei Aspekte:

Erstens soll für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter nach kurzer Einarbeitungszeit der Grundsatz „gleiches Geld für gleiche Arbeit“ gelten. Ausnahmen von diesem Grundsatz wollen wir nicht mehr zulassen.

Zweitens soll das Synchronisationsverbot wieder eingeführt werden. Das bedeutet, dass Zeitarbeitsfirmen ihre Angestellten nicht nur beschränkt auf die Dauer des Einsatzes in einem Entleihunternehmen anstellen dürfen.

Drittens soll die Möglichkeit der konzerninternen Arbeitnehmerüberlassung durch Leiharbeitsgesellschaften begrenzt werden.

(D) Vor dem Hintergrund der aktuellen Beispiele im Umgang mit Leiharbeit lohnt sich ein Blick auf die Intention der Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes 2003. Ziel der Reform war es, Leiharbeit verstärkt zur Reintegration von Arbeitslosen zu nutzen. Wenn Leiharbeit jetzt aber als Instrument zum Abbau von Stammebelegschaften genutzt wird, erfüllt es den gegenteiligen Zweck. Um Leiharbeit wenigstens künftig zur Chance von Arbeitslosen zu machen, muss der Zugang zu offenen Stellen im Unternehmen, in dem sie arbeiten, thematisiert werden. Ebenso ist eine – am besten tarifvertragliche – Regelung zu Fort- und Weiterbildung zu treffen.

Wir ziehen nicht in Zweifel, dass Leiharbeit eine wichtige Funktion erfüllt. Sie ermöglicht Flexibilität, die gerade für kleine und mittlere Unternehmen zur Bewältigung von Auftragspitzen unverzichtbar ist. Diese Flexibilität darf aber weder zu Lasten der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter noch zu Lasten der Stammebelegschaft gehen. Eine strengere Regulierung der Leiharbeit ist deshalb geboten.

In der ganzen Debatte wollen wir die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter nicht aus dem Blick verlieren. Sie arbeiten überwiegend in prekären Beschäftigungsverhältnissen und sind einem enormen Flexibilitätsdruck ausgesetzt. Gleichbehandlung mit der Stammebelegschaft wäre ein erster Schritt zu besseren Arbeitsbedingungen.



(A) Ich bitte Sie deshalb, die Fehler des bestehenden Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zu korrigieren und unserem Antrag zuzustimmen.

## Anlage 13

### Erklärung

von Staatsminister **Hendrik Hering**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 57** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Malu Dreyer gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

#### 1. **Transparenz in der Pflege**; Pflege-Weiterentwicklungsgesetz

Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz aus dem Jahr 2008 hat einen Schwerpunkt auf die Qualität in der Pflege und die Transparenz von Pflegeeinrichtungen gelegt. Zum ersten Mal wurden die Voraussetzungen für die Veröffentlichung von Ergebnissen der Qualitätsprüfung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen durch die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung geschaffen.

Das war und ist wichtig und richtig. Pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen sollen verlässliche Informationen über die Qualität der Leistungen in den Pflegeeinrichtungen bekommen. Diese Informationen sind ein wichtiger Baustein für die Entscheidung von Angehörigen oder Betroffenen, welche Pflegeeinrichtung auf Grund der individuellen Wünsche und Bedürfnisse die richtige ist.

Die Pflegeselbstverwaltung – so sieht es das Gesetz vor – hat die konkrete Umsetzung vereinbart. Diese Transparenzvereinbarungen für die ambulante und stationäre Pflege sind Grundlage für die Bewertungen in Form von Noten, die veröffentlicht werden.

#### 2. **Transparenz: Anliegen aller Länder**

Transparenz in der Pflege war und ist ein Anliegen aller Länder. Alle Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Soziales der Länder haben schon bei der Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2006 festgestellt, dass der Verbraucherschutz auch im Gesundheits- und Pflegebereich immer größere Bedeutung gewinnt und ein wesentliches Element für die umfassende Information der Verbraucherinnen und Verbraucher ist.

Sie haben ausdrücklich befürwortet, mit der seinerzeit anstehenden Pflegereform die rechtlichen Voraussetzungen für eine Veröffentlichung der Ergebnisse der Pflegequalitätsprüfungen Medizinischer Dienste zu schaffen.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Soziales stellten aber auch fest, dass dabei eine vergleichende Bewertung der tatsächlichen Pflegequalität zu gewährleisten ist.

### 3. Schwächen des Systems

Die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung haben im vergangenen Jahr mit den Transparenzprüfungen begonnen. Schon in der Anfangsphase der praktischen Umsetzung zeigte sich, dass die Transparenzsysteme für die ambulante und stationäre Pflege bisher noch nicht umfassend geeignet sind, die tatsächliche Pflegequalität zuverlässig und bundesweit vergleichbar abzubilden.

Anhand zahlreicher konkreter Beispiele hat der Medizinische Dienst der Krankenversicherung Rheinland-Pfalz deutlich gemacht, dass die vereinbarten Kriterien und die Bewertungssystematik in der ambulanten und in der stationären Pflege zu ungerechtfertigten Ergebnissen – guten wie schlechten – führen können und die tatsächliche Pflegequalität nicht immer abgebildet wird. Gute Pflege ist daher nicht in jedem Fall als solche erkennbar und schlechte Pflege nicht in jedem Fall als schlecht.

Besonders in der häuslichen Versorgung durch Pflegedienste wird deutlich, dass die Pflegenoten der tatsächlichen Pflegequalität widersprechen, die der MDK vorfindet. Trotz guter Pflege haben überdurchschnittlich viele Pflegedienste eine schlechte Note erhalten. Eine Ursache dafür ist die enge Verknüpfung zwischen Pflege und einer entsprechenden Dokumentation.

Die fehlende Dokumentation führt auch dann zu einer schlechten Bewertung, wenn Leistungen tatsächlich gut erbracht worden sind. Schlechte Noten trotz guter Pflege sind daher nicht nur ein falsches Ergebnis, sondern können auch als Argument gegen den Grundsatz „ambulant vor stationär“ missbraucht werden. Außerdem sind sie in einem hohen Ausmaß demotivierend für viele Pflegekräfte, die sich mit großem Engagement täglich um die ihnen anvertrauten Menschen kümmern.

Aus diesem Grund habe ich mich für einen Aufschub der Veröffentlichung in Rheinland-Pfalz ausgesprochen. Eine Veröffentlichung im Dezember letzten Jahres hätte besonders den guten Pflegediensten und ihren engagierten Pflegekräften geschadet, ein Schaden, der weitreichende – auch wirtschaftliche – Konsequenzen haben kann.

Die Gründe für die Diskrepanz zwischen tatsächlicher Pflegequalität und Noten sind vielfältig und zeigen Schwächen des Transparenzsystems auf.

Insgesamt wird die Aussagekraft der Berichte kritisiert und bundesweit diskutiert. Hier gibt es an verschiedenen Stellen Nachbesserungsbedarf. Ein Stichwort ist beispielsweise die Verrechnung der Noten untereinander.

Es ist anzuerkennen, dass die Vertragspartner auf Bundesebene eine Evaluation beschlossen haben, die jedoch vorrangig mittelfristig angelegt ist.

### 4. Kurzfristige Veränderungen

Ich halte darüber hinaus kurzfristige Maßnahmen für notwendig. Das zeigen mir besonders die Beispiele aus der ambulanten Pflege. Wenn Pflege-

(C)

(D)

- (A) dienste trotz guten Pflegezustands von pflegebedürftigen Menschen auf Grund nicht ausreichender Dokumentation mangelhafte Ergebnisse in dem zentralen Bereich der pflegerischen Versorgung bescheinigt bekommen, muss hier dringend nachgebessert werden.

Die bundesweite Vergleichbarkeit der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen muss sichergestellt werden. Auch hier sehe ich kurzfristigen Nachbesserungsbedarf.

#### 5. Fazit

Das Transparenzsystem in der Pflege ist in seiner derzeitigen Form nicht zufriedenstellend. Die Kriterien und die Systematik können zu Ergebnissen führen, die mit den tatsächlichen Leistungen nicht übereinstimmen. Kurzfristig muss im Interesse der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen, der Pflegeeinrichtungen und der Pflegekräfte nachgebessert werden.

Mit dem Transparenzsystem haben wir alle Neuland betreten, und die Vertragspartner haben die Transparenzvereinbarungen im Sinne eines lernenden Systems entwickelt. Das wissen wir. Startschwierigkeiten dürfen aber nicht dazu führen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher Informationen erhalten, die nicht aussagekräftig sind.

Gemeinsam sollten wir die Bundesregierung bitten, auf die Vertragspartner einzuwirken, dass kurzfristig Änderungen vereinbart und verwirklicht werden, die das System im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher weiterentwickeln und die Pflegequalität zuverlässig und bundesweit vergleichbar abbilden. Gute Pflege muss als gut erkennbar sein, schlechte Pflege als schlecht.

(B)

#### Anlage 14

##### Umdruck Nr. 1/2010

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 866. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse bzw. der Ständige Beirat dem Bundesrat:

#### I.

**Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:**

##### Punkt 15

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetzes** (Drucksache 2/10)

##### Punkt 19

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abkommens vom 15. Dezember 1950 über die **Grün-**

**derung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens** (Drucksache 6/10)

(C)

##### Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes zu den Änderungsurkunden vom 24. November 2006 zur Konstitution und zur Konvention der **Internationalen Fernmeldeunion** vom 22. Dezember 1992 (Drucksache 7/10)

#### II.

**Von den Vorlagen Kenntnis zu nehmen:**

##### Punkt 21

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (**Rentenversicherungsbericht 2009**) und Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2009 (Drucksache 844/09 [neu])

##### Punkt 22

Lagebericht der Bundesregierung über die **Alterssicherung der Landwirte 2009** (Drucksache 845/09)

##### Punkt 23

Bericht der Bundesregierung über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und über das **Unfall- und Berufskrankheitengeschehen** in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2008 (Drucksache 903/09)

(D)

#### III.

**Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:**

##### Punkt 26

Grünbuch der Kommission zur **Erlangung verwertbarer Beweise in Strafsachen aus einem anderen Mitgliedstaat** (Drucksache 906/09, Drucksache 906/1/09)

##### Punkt 37

Zwölfte Verordnung zur **Änderung saatgutrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 895/09, Drucksache 895/1/09)

##### Punkt 39

Verordnung über das datenbankgestützte Informationssystem über Arzneimittel des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (**DIMDI-Arzneimittelverordnung – DIMDI-AMV**) (Drucksache 683/09, Drucksache 683/1/09)

(A)

## IV.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdrucksache unter Buchstabe B angeführte EntschlieÙung zu fassen:

**Punkt 31**

Erste Verordnung zur Änderung der **Versorgungsmedizin-Verordnung** (Drucksache 891/09, Drucksache 891/1/09)

## V.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

**Punkt 34**

Erste Verordnung zur **Änderung TSE-rechtlicher Verordnungen** (Drucksache 859/09)

**Punkt 35**

Zweite Verordnung zur Änderung der **Milchquotenverordnung** (Drucksache 893/09)

**Punkt 36**

Verordnung zur Begrenzung von Kontaminanten in **Lebensmitteln** und zur Änderung oder Aufhebung anderer lebensmittelrechtlicher Verordnungen (Drucksache 894/09)

**Punkt 38**

(B) Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die **Gewerbesteuerumlage** nach § 6 Absatz 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes im Jahr 2010 (Drucksache 896/09)

**Punkt 40**

Verordnung zur Anwendung der Arzneimittelprüfrichtlinien, soweit es sich um Arzneimittel handelt, die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind, und zur Ablösung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der Tierarzneimittelprüfrichtlinien (**Tierarzneimittel-Prüfrichtlinienverordnung – TamPV**) (Drucksache 897/09)

**Punkt 41**

Verordnung zur Übertragung der Befugnis zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch auf das Bundesversicherungsamt (**SGB V-Übertragungsverordnung – SGB V-ÜbV**) (Drucksache 898/09)

## VI.

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe C der Empfehlungsdrucksache angeführte EntschlieÙung zu fassen:

**Punkt 42**

Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungserbringer (**Dienstleistungs- Informationspflichten-Verordnung – DL-InfoV**) (Drucksache 888/09, Drucksache 888/1/09)

(C)

## VII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

**Punkt 44**

- a) Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 885/09)
- b) Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 23/10)

**Punkt 45**

Personelle Veränderung im **Beirat für Ausbildungsförderung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung** (Drucksache 900/09, Drucksache 900/1/09)

**Punkt 46**

- a) Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 15/10)
- b) Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 22/10)

(D)

**Punkt 47**

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 14/10)

**Punkt 48**

Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums des **Deutschen Instituts für Menschenrechte** (Drucksache 12/10, Drucksache 12/1/10)

**Punkt 49**

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“** (Drucksache 13/10, Drucksache 13/1/10)

**Punkt 59**

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 46/10)

**Punkt 60**

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 47/10)

(A)

**VIII.**

**Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**

**Punkt 50**

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht**  
(Drucksache 10/10)

**Anlage 15****Erklärung**

von Staatsministerin **Emilia Müller**  
(Bayern)  
zu **Punkt 42** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern misst den Themen „Bürokratieabbau“ und „Deregulierung“ zentrale Bedeutung bei. Unnötige Verwaltungslasten sind zu vermeiden bzw. zu beseitigen, Bürger und Unternehmen sind von Bürokratie zu entlasten. Auch die EU hat sich diesem Ziel verschrieben.

Die **Dienstleistungsrichtlinie** steht allerdings in Teilen im Widerspruch zu diesem Ziel. Mit der vorliegenden Verordnung werden insbesondere mittelständischen Unternehmen und Freiberuflerinnen und Freiberuflern umfangreiche bürokratische Lasten auferlegt. Der Staat mutet den Unternehmen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten damit eine große Kostenbelastung zu; allein der einmalige Umstellungsaufwand beträgt nahezu 100 Millionen Euro.

Bayern stimmt der Verordnung unter größten Bedenken zu, weil es sich um eine zwingend erforderliche Umsetzung von EU-Recht im Verhältnis 1:1 handelt. Der Freistaat Bayern hält es jedoch für dringend geboten, das Ziel des Bürokratieabbaus und der Deregulierung zukünftig auf nationaler und auf EU-Ebene verstärkt zu beachten und auf solche zusätzlichen Belastungen unbedingt zu verzichten.

**Anlage 16****Erklärung**

von Minister **Karl Rauber**  
(Saarland)  
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Der Bundesrat hat in seiner 865. Sitzung am 18. Dezember 2009 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 4. Dezember 2009 verabschiedeten Sechsten Sozialgesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung zu verlangen (BR-Drs. 864/09). Um die Kommunen ausreichend zu entlasten, soll zukünftig sichergestellt werden, dass sich die Höhe der

Bundesbeteiligung an der tatsächlichen Entwicklung der Kosten der Unterkunft und Heizung orientiert. Die Beratungen des Vermittlungsausschusses dauern derzeit noch an.

Mehrbelastungen der Kommunen, wie sie infolge des Gesetzes zur **Stabilisierung der Sozialversicherungssysteme** zu erwarten sind, sollten bei Änderungen des SGB II generell und damit unabhängig von Diskussionen über die Regelung der Bundesbeteiligung in anderen Zusammenhängen berücksichtigt werden. Der in der Stellungnahme geforderte außerordentliche Mehrbelastungsausgleich ist daher von der im Vermittlungsverfahren zu behandelnden Grundsatzfrage nach dem richtigen Kostenverteilungsmaßstab bei den Kosten der Unterkunft und Heizung zu trennen.

**Anlage 17****Erklärung**

von Minister **Jörg Bode**  
(Niedersachsen)  
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Die aktuelle Wirtschaftskrise hat auch spürbare Lücken in die Finanzen der **sozialen Sicherungssysteme** gerissen. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vom 26. Oktober 2009 wurde deshalb vereinbart, dass die Beiträge von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie der Arbeitgeber und damit die Lohnnebenkosten zur Überwindung der Krise stabil gehalten werden sollen. Es sollte ein „Schirm zum Schutz der Arbeitnehmer in der Krise aufgespannt werden“.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzt die Bundesregierung dieses Versprechen aus der Koalitionsvereinbarung um, und das ist gut so!

Doch worum geht es im Einzelnen? Ich möchte drei Elemente des Gesetzentwurfs herausgreifen:

Konkret droht in diesem Jahr bei der Bundesagentur für Arbeit ein Defizit in Höhe von 18 Milliarden Euro. Bereits im Jahr 2009 waren die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit deutlich gestiegen. Die Mehrausgaben konnten im Jahr 2009 jedoch noch aus den Rücklagen der Bundesagentur gedeckt werden. Diese sind nun weitgehend aufgebraucht. Um sie wirksam vom drohenden Defizit in Höhe von 18 Milliarden Euro zu entlasten, soll das Defizit einmalig durch einen Sonderfonds, der erst ab 2013 giltig werden soll, aufgefangen werden. Andernfalls müsste das Defizit durch ein Darlehen des Bundes finanziert werden, oder die Beitragssätze zur Arbeitslosenversicherung müssten umgehend um mindestens 2 Prozentpunkte angehoben werden – und das mitten in der Krise, wo viele Unternehmen ohnehin Liquiditätsschwierigkeiten haben.

Wir unterstützen diesen Vorschlag, weil auch wir verhindern wollen, dass die Bundesagentur mit einer

(C)

(B)

(D)

(A) nicht verkräftbaren Hypothek von 18 Milliarden Euro belastet wird, die sie angesichts der aktuellen und absehbaren Situation auf dem Arbeitsmarkt kaum schultern könnte.

Außerdem soll zum Ausgleich konjunkturbedingter Mindereinnahmen dem Gesundheitsfonds für das Jahr 2010 ein weiterer Zuschuss in Höhe von 3,9 Milliarden Euro aus Steuermitteln gewährt werden. Damit kann ein flächendeckender Anstieg der Krankenkassenbeiträge vermieden werden.

Angesichts der aktuell heftigen Diskussion über die Erhebung von Zusatzbeiträgen bei einzelnen Krankenkassen verdient diese Maßnahme positive Würdigung. Niedersachsen unterstützt die Bundesregierung bei diesem Vorschlag, weil wir davon überzeugt sind, dass dem Beitragszahler die konjunkturbedingten Mindereinnahmen bei den Krankenkassen nicht aufgebürdet werden sollten.

Schließlich möchte ich einen dritten Aspekt hervorheben, der mir besonders wichtig ist: Mit dem Gesetzentwurf wird im SGB II der Freibetrag für Altersvorsorgevermögen von bisher 250 auf zukünftig 750 Euro je vollendetes Lebensjahr deutlich erhöht. Für einen 50-jährigen Bezieher von Arbeitslosengeld II bedeutet das konkret, dass sein Schonvermögen für Altersvorsorge von bisher 12 500 auf zukünftig 37 500 Euro erhöht wird.

Die aktuell breite öffentliche Debatte über den Reformbedarf beim SGB II und die Frage, wie sozial gerecht das SGB II – besser bekannt als „Hartz IV“ – eigentlich ist, machen deutlich, mit welchen Abstiegsängsten das Thema „Hartz IV“ in der Bevölkerung verbunden ist. Abstiegsangst befällt vor allem ältere Beschäftigte, die zum Teil jahrzehntelang in Beschäftigung waren und sich nicht erträumten, jemals zum Sozialfall zu werden. Viele dieser Menschen haben sich über Jahrzehnte ein kleines Vermögen für die Altersvorsorge angespart. Dieses Altersvorsorgevermögen sollte man ihnen nicht wegnehmen. Aus diesem Grunde ist diese Gesetzesänderung überfällig.

Niedersachsen unterstützt den vorliegenden Gesetzentwurf und hofft, dass er heute im Plenum eine breite Mehrheit findet.

## Anlage 18

### Erklärung

von Staatsminister **Dr. Johannes Beermann**  
(Sachsen)  
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

In Sachsen wurden die Mittel des Konjunkturprogramms bereits fast vollständig für zusätzliche Vorhaben bewilligt. Im kommunalen Bereich wurden seit Sommer 2009 rund 508 Millionen Euro, rund 99,7 %, an Fördermitteln ausgereicht. Vor diesem Hintergrund könnte man sich die Frage stellen, warum Sachsen jetzt, nachdem fast alle Mittel des Bun-

des entsprechend den rechtlichen Vorgaben ausgereicht wurden, immer noch eine Streichung der finanzstatistischen Zusätzlichkeit und das Prüfungsrecht des Bundesrechnungshofs im Zukunftsinvestitionsgesetz fordert. Eigentlich ist doch alles schon gelaufen.

Hierzu will ich zwei oder drei Gedanken darlegen, die zum einen im Zukunftsinvestitionsgesetz, zum anderen in dem von unserer Verfassung vorgegebenen Miteinander von Bund und Ländern wurzeln.

Zur Erinnerung: Der Bund und die Länder haben sich in einem einmaligen finanziellen und gesetzgeberischen Kraftakt auf das Konjunkturprogramm II verständigt, um mit mehr als 13 Milliarden Euro für Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, vor allem in den Bildungsbereich, die negativen Auswirkungen der weltweiten Rezession auf die deutsche Wirtschaft zu begrenzen. Wir waren uns einig, dass es zusätzliche Investitionen sein sollten; die Länder- und Kommunalhaushalte sollten sich beteiligen. Ein Bürokratiemonster wollten wir ausschließen.

Die Konsensfindung mit dem Bund bei dem Thema „Zusätzlichkeit der Maßnahmen“ war schwieriger als gedacht. Die Länder gingen davon aus, dass das Problem mit einer Ergänzung der Verwaltungsvereinbarung durch eine Protokollerklärung gelöst werden könne. Aber der Bundestag hat nach Abschluss der Gespräche zwischen dem Bund und den Ländern § 3a (finanzstatistische Zusätzlichkeit) und § 6a (Prüfungsrecht durch den Bundesrechnungshof in den Ländern) in das Zukunftsinvestitionsgesetz eingefügt.

Die Position der Länder ist: Der Bundesrat ist dem mit einer Entschließung entgegengetreten und hat gefordert, in § 3a die Zusätzlichkeit und das Prüfungsrecht des Bundesrechnungshofs in § 6a ZuInvG zu korrigieren.

Die schwierige finanzielle Situation der Kommunen: Nach Angaben der Präsidentin des Deutschen Städtetages, Frau Oberbürgermeisterin Petra Roth, werden die deutschen Städte und Gemeinden im laufenden Jahr das größte Defizit seit Gründung der Bundesrepublik verzeichnen. Auf Grund der hohen Verschuldung ist vielen Kommunen eine weitere Kreditaufnahme nicht mehr möglich, weil die Rückzahlung der Kredite nicht gewährleistet ist. Dieser Zwickmühle – Erfüllung der ihnen durch Gesetz übertragenen Aufgaben einerseits, rechtliche Verpflichtung zum Haushaltsausgleich andererseits – dürften viele Kommunen nur durch ein Strecken ihrer Investitionsausgaben entinnen können. Bei den Investitionsentscheidungen haben die Kommunen noch die größte Dispositionsbefugnis. Dies ist Folge der Entwicklung des letzten Jahres. Neue Sachverhalte erfordern neue Regeln.

Im Übrigen: Der Effekt ist eingetreten, die Konjunktur belebt sich.

Nach der Veröffentlichung von dpa Globus vom 8. Januar 2010 haben die staatlichen Maßnahmen zur Ankurbelung der Konjunktur die Baubranche vor einem dicken Minus bewahrt. Der Wohnungsbau stag-

(A) nierte im vergangenen Jahr, der Wirtschaftsbau brach um fast 5 % ein, doch die Baumaßnahmen der öffentlichen Hand sorgten mit einem Plus von fast 13 % dafür, dass die Bauindustrie unter dem Strich noch einmal mit einem „blauen Auge“ davorkam: 2009 stiegen die realen Bauinvestitionen insgesamt um 0,4 %. Gleichwohl fordert der Bund mit dem finanzstatistischen Zusätzlichkeitsnachweis darüber hinaus, dass im Vergleich zu früheren Zeiträumen eine Steigerung des Investitionsniveaus bewirkt wird.

Der Antrag Sachsens richtet sich gegen diese zusätzliche Hürde. Der Verfassung ist nach unserer Auffassung dann Genüge getan, wenn die Finanzhilfen vorhabenbezogen für zusätzliche Investitionen getätigt wurden. Der Bund sollte nicht verlangen können, dass die Länder ihr gesamtes Ausgaben-niveau bei der Inanspruchnahme von Finanzhilfen trotz zurückgehender Einnahmen zusätzlich steigern müssen. Ein solches Verständnis der Zusätzlichkeit zwingt die Länder zu einer höheren Verschuldung, wenn die Kommunen ihre Investitionsquote nicht erbringen können.

Sachsen bekennt sich zu seiner Verantwortung für das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht. Doch sollte jedes Land eigenverantwortlich entscheiden, wie es dieser Verantwortung gerecht wird. Es ist nicht Sache des Bundes, wie die Länder ihre Haushalte gestalten. Das ist ureigene Aufgabe der Landtage.

(B) Zu § 6a Zukunftsinvestitionsgesetz: Die Länder haben in ihrer Entschließung darauf hingewiesen, dass die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine Prüfung der Gemeinden und der Länder durch den Bundesrechnungshof nicht zulasse. Dies ist ureigene Aufgabe der Landesrechnungshöfe. Wir wollen uns einer Prüfung der gesetzesgemäßen Verwendung der Mittel des Konjunkturpaketes II nicht verschließen. Wir zweifeln weder an der fachlichen Kompetenz des Bundesrechnungshofs noch an seiner Objektivität. Doch hat das Grundgesetz die Prüfung der Länder den Landesrechnungshöfen zugewiesen. Auch die Föderalismusreform hat an dieser grundsätzlichen Zuständigkeitsverteilung nach unserer Rechtsauffassung nichts geändert. Wenn eine politische Verständigung nicht erreicht werden kann, dann soll Karlsruhe diese Rechtsfrage bei der von einigen Ländern eingereichten Klage entscheiden. Das wäre nach meiner Auffassung die zweitbeste Lösung.

Die Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung des Bundes: Der Bundesrat hat dem Zukunftsinvestitionsgesetz einschließlich der von uns von Anfang an kritisierten Regelungen in §§ 3a und 6a zugestimmt. Auch Sachsen hat diesen Regelungen zugestimmt, weil eine Ablehnung aus gesamtstaatlicher Verantwortung nicht opportun gewesen wäre. Sollte aber der Bund die politischen Botschaften in den Entschlüssen des Bundesrates nicht beachten, wird bei ähnlichen Fallkonstellationen, unabhängig von A-, B- oder F-Positionen, eine Zustimmung der Länder zu Gesetzesvorhaben noch eingehender geprüft werden müssen.

## Anlage 19

### Erklärung

von Ministerin **Tanja Gönner**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

#### 1. Einleitung

Mit dem Achten Gesetz zur **Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** und der Umsetzung der europäischen Luftqualitätsrichtlinie widmen wir uns einmal mehr dem Thema „Luftreinhaltung“.

#### 2. Situation der Luftqualität

Auch wenn die Luftqualität in Deutschland insgesamt gut ist und wir die anspruchsvollen geltenden Grenzwerte in der Fläche weitgehend einhalten, belegt doch die Tatsache, dass praktisch alle Mitgliedsstaaten der EU mit höherem Verkehrsaufkommen und die meisten Länder in Deutschland die Fristverlängerung für die Einhaltung der Grenzwerte für Feinstaub PM10 in Anspruch nehmen müssen, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind, um die Ziele der Luftqualitätsrichtlinie zu erreichen.

#### 3. Weitere Maßnahmen an der Quelle erforderlich

Dabei muss insbesondere an der Quelle angesetzt werden. Die EU hat deshalb richtigerweise auch die Abgasnormen für Neufahrzeuge verschärft. Leider ist aber Euro 5 erst seit September 2009 verbindlich, Euro 6 gar erst ab 2014. Diese Normen werden ihre volle Wirkung jeweils erst fünf bis acht Jahre später entfalten.

Darauf können und dürfen wir nicht warten. Vielmehr sind weitere Anstrengungen zur Reduzierung der Luftschadstoffe erforderlich. Dabei brauchen wir zum einen dringend zusätzliche Impulse zur beschleunigten Flottenmodernisierung hin zu stickstoffoxidarmen Euro 6-Diesel-Pkw und Euro VI-Dieselnutzfahrzeugen. Die Entwicklung solcher Fahrzeuge muss beispielsweise im Rahmen von Wirtschaftsförderungsprogrammen und – soweit dies europarechtlich zulässig ist – durch steuerliche Anreize unterstützt werden, damit sie deutlich vor dem Inkrafttreten der Abgasnorm in ausreichendem Maß angeboten werden.

Dazu gehört auch, die bestehenden finanziellen Anreizprogramme bei schweren Nutzfahrzeugen, beispielsweise die Spreizung der Lkw-Maut, und KfW-Förderprogramme frühzeitig auf Euro VI auszurichten.

Bis solche Maßnahmen Wirkung entfalten, müssen wir auch bei der bestehenden Fahrzeugflotte mehr tun. Auch hier sind weitergehende Anreize für die Nachrüstung von Stickstoffoxid- und Partikelminderungssystemen bei schweren und leichten Nutzfahrzeugen und Bussen erforderlich. Ich begrüße es deshalb ausdrücklich, dass die Bundesregierung das Förderprogramm für die Nachrüstung auf leichte Nutzfahrzeuge erweitern will. Dies ist ein guter Schritt. Allerdings kommt es noch darauf an, das Programm mit ausreichenden Mitteln zu bestücken.

(C)

(D)

## (A) 4. Schluss

Wir in Deutschland haben in der Vergangenheit gute Erfolge bei der Verbesserung der Luftqualität erzielt. Dennoch dürfen wir in unseren Anstrengungen nicht nachlassen, die Belastung durch Luftschadstoffe, insbesondere durch Feinstaub und Stickstoffdioxid, weiter zu reduzieren. Am wirkungsvollsten ist es, hierbei an der Quelle anzusetzen. Dabei bitte ich insbesondere den Bund, die Anstrengungen der Länder mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen und entsprechende Anreize zu schaffen.

## Anlage 20

## Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

## I.

Vorgestern hat die neue EU-Kommission ihre Arbeit aufgenommen. Gestern tagte der Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs erstmals unter Leitung des neuen Präsidenten des Europäischen Rates. Nach einer längeren Hängepartie kann Europa jetzt durchstarten. Wir haben nun die notwendigen Strukturen, um das Projekt Europa auch im 21. Jahrhundert zu einem Erfolgsmodell für andere Regionen der Welt weiterzuentwickeln.

(B) Vor allzu großer Euphorie sollten wir allerdings gewarnt sein. Nicht erst das gescheiterte Referendum zum Vertrag von Lissabon in Irland im Juni 2008 hat die schon lange existierende Kritik am Demokratiedefizit und der Bürgerferne der Europäischen Union sehr laut in die öffentliche Debatte zurückgebracht.

Wir alle müssen unseren Teil dazu beitragen, dass es gelingt, nicht nur die neuen Strukturen mit Leben zu erfüllen, sondern auch die Bürger immer wieder aufs Neue von der Alternativlosigkeit des europäischen Integrationsprozesses zu überzeugen.

Die bereits im Verfassungsvertrag vorgesehene und in den Vertrag von Lissabon übernommene **Europäische Bürgerinitiative** ist ein Meilenstein auf dem Weg zu mehr Bürgerbeteiligung und damit auch mehr Demokratie in der EU. Mit ihr erhalten die Bürgerinnen und Bürger endlich ein Instrument, welches ihnen die aktive Teilhabe an der künftigen Ausgestaltung der EU ermöglicht. Flankiert durch die ebenfalls mit dem Vertrag von Lissabon erfolgte Stärkung der nationalen Parlamente wird die demokratische Legitimation der Europäischen Union insgesamt erhöht.

## II.

Die große Bedeutung des von der EU-Kommission angestoßenen Konsultationsprozesses über die konkrete Ausgestaltung der Europäischen Bürgerinitiative haben wir im Bundesrat frühzeitig erkannt. Mit

(C) unserer Stellungnahme senden wir ein eindeutiges Signal nach Brüssel für mehr Bürgernähe der Union. Unsere Vorschläge zielen darauf ab, dass die Unionsbürgerinnen und -bürger ihr neues Recht auf Mitwirkung in der EU wirksam wahrnehmen können. Dafür ist es unabdingbar, die Europäische Bürgerinitiative möglichst bürgerfreundlich, transparent und verbindlich auszugestalten. Gleichzeitig muss der bürokratische Aufwand nicht nur für die Unterstützer einer Initiative, sondern insbesondere für die nationalen Behörden auf ein Minimum beschränkt bleiben.

Die Empfehlungsdrecksache liegt Ihnen allen vor. Lassen Sie mich daher nur kurz drei der wichtigsten Aspekte unserer Initiative herausgreifen:

Erstens. Bei der Festlegung eines Mindestalters für die Unterstützung einer Bürgerinitiative ist daran zu denken – unabhängig von der nationalen Debatte über das Wahlalter –, gerade Jugendlichen frühzeitig die Möglichkeit zu geben, in Europa mitzureden. Für 16 Jahre als Mindestalter könnte sprechen, dass jüngere Menschen für Europafragen in besonderer Weise zu interessieren sind und die Bereitschaft zum politischen Engagement in Europaangelegenheiten geweckt werden kann. Außerdem wäre die Festlegung auf 16 Jahre ein Signal des Vertrauens an die jungen Menschen in der Europäischen Union. Wir wollen damit den Anstoß für eine Diskussion geben.

Zweitens. Die Unterstützer einer Initiative müssen sich auch online beteiligen können. Damit holen wir die Bürgerinnen und Bürger dort ab, wo sie sich zunehmend aufhalten, nämlich im Netz. Ich bin zuversichtlich, dass die noch bestehenden technischen Schwierigkeiten bei der Datensicherheit und beim Schutz vor Manipulationen rasch beseitigt werden können.

(D) Drittens. Bei der Ausgestaltung des Verfahrens ist darauf zu achten, dass sich die EU-Kommission so frühzeitig wie möglich und vor allem verbindlich dazu äußert, ob die geplante Initiative die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt. Das Gebot der Fairness verlangt es, dass diese Prüfung unbedingt noch vor der Sammlung der Unterstützungsbekundungen erfolgt. Im Falle einer unzulässigen Bürgerinitiative lassen sich dadurch nicht nur bei den Initiatoren, sondern auch bei den zuständigen nationalen Behörden Mühe, Zeit und vor allem finanzielle Ressourcen einsparen.

## III.

Bei allen aktuellen Problemen dürfen wir eines nicht vergessen: Wir haben in und mit Europa viel erreicht. Der gemeinsame Binnenmarkt existiert, die einheitliche Währung existiert, selbst ein „einziger europäischer Himmel“ für den Luftverkehr wurde geschaffen, aber ein einheitlicher politischer Raum in Europa muss noch geschaffen werden. Dies ist eine echte Herausforderung für den Vertrag von Lissabon. Die Bürgerinitiative ist sicherlich eine der Bestimmungen, die am besten geeignet ist, dieser Herausforderung zu begegnen.

(A) Mit diesem neuen Recht auf Teilhabe eröffnet sich eine große Chance für den politischen Prozess in der EU. Mit ihr können öffentlichen Debatten über die europäische Politik neue Impulse verliehen werden. Ich bin zuversichtlich, dass das Verständnis für Entscheidungen auf EU-Ebene wachsen wird und bislang politisch weniger Interessierte sich Europa öffnen werden.

Ich setze auch darauf, dass die Europäische Bürgerinitiative durch das gemeinsame grenzüberschreitende Agieren der Bürgerinnen und Bürger langfristig dazu beiträgt, die Entwicklung einer europäischen Öffentlichkeit voranzubringen. Jetzt liegt es an der Kommission, die Vorschläge des Bundesrates im weiteren Verfahren zu beherzigen und das so oft beschworene „Europa der Bürger“ in der Praxis sichtbar zu machen.

## Anlage 21

### Erklärung

von Staatsminister **Jörg-Uwe Hahn**  
(Hessen)  
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Das Jahr 2009 hat mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember europapolitisch seinen Höhepunkt erreicht. Dem ging in Deutschland eine dreimonatige intensive politische Debatte über die Neufassung der Begleitgesetzgebung voraus. Dabei geriet ein anderes Ereignis ein wenig in den Hintergrund: die Nachbereitung und Bewertung der Wahl zum Europäischen Parlament im Juni 2009.

Seit der ersten Direktwahl des Europäischen Parlaments 1979 ist die Wahlbeteiligung von 63 auf heute 43,1 % zurückgegangen. Darauf, dass wir in Deutschland mit 43,3 % knapp über dem europäischen Durchschnitt liegen, sollten wir nicht stolz sein. Die Botschaft ist klar: Die Unionsbürger interessieren sich immer weniger für Europa, obgleich die in Brüssel und Luxemburg getroffenen Entscheidungen inzwischen fast alle Lebensbereiche betreffen.

Hier hofft der Vertrag von Lissabon Abhilfe zu schaffen, indem er den seit Maastricht kodifizierten Unionsbürgerrechten die **Europäische Bürgerinitiative** hinzufügt. Allein unter dem Aspekt der Bürgernähe ist ihre Einführung zu begrüßen.

Darüber hinaus kann daraus etwas Größeres erwachsen, etwas, was durch die Direktwahl des Europäischen Parlaments nicht erreicht werden konnte. Ich spreche von der Schaffung einer europäischen Öffentlichkeit, einem echten europäischen Diskurs. Der Vertrag sieht vor, dass die notwendige Million an Unionsbürgern aus einer erheblichen Zahl von Mitgliedstaaten stammen muss. Eine Auseinandersetzung mit Bürgern anderer Mitgliedstaaten und ihren Belangen ist also unumgänglich, wenn das Projekt Bürgerinitiative erfolgreich durchgeführt werden soll.

Dennoch bedarf das Instrumentarium einer sinnvollen Ausgestaltung. Die Kommission hat zu diesem Zweck einen Fragenkatalog vorgelegt, mit dem wir uns heute auseinandersetzen. Weil ich das Thema in seiner Grundsätzlichkeit für sehr bedeutend halte und weil ich es für wichtig erachte, dass wir auf europäischer Ebene schnell zu einer Einigung hinsichtlich der konkreten Umsetzung des vertraglich gewährleisteten Bürgerrechts kommen, hat sich Hessen intensiv an der politischen Debatte beteiligt.

Besonders am Herzen liegt mir die Frage, wie wir Initiativen von vornherein den Riegel vorschieben können, die gegen die europäische Rechtsordnung, insbesondere den europäischen Grundrechtkanon, verstoßen. Daher unterstützen wir die Forderung des Europäischen Parlaments nach einer vorgeschalteten Zulässigkeitsprüfung durch die Kommission, die nicht nur die Rechtsetzungs- und Initiativbefugnis der Kommission, sondern auch die Vereinbarkeit der geplanten Bürgerinitiative mit höherrangigem Recht beinhaltet.

Allerdings muss hier sichergestellt werden, dass es nicht zu einer politischen Zensur unliebsamer Initiativen kommt. Daher setzen wir uns dafür ein, dass die Zulassungsentscheidung durch die Kommission justiziabel ausgestaltet wird und dass neben den Initiatoren den Mitgliedstaaten, dem Rat, dem Europäischen Parlament und dem Ausschuss der Regionen die Berechtigung zur Anrufung des EuGH zukommt.

Um das Ziel zu erreichen, die Teilnahme an einer Bürgerinitiative einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, sollten sich die Mitgliedstaaten dafür einsetzen, Straßen- und Online-Sammlungen zu ermöglichen. Ich bin mir allerdings der derzeitigen technischen Grenzen der Umsetzung dieses Ziels bewusst. Klar ist darüber hinaus, dass bei einer Online-Sammlung dem Datenschutz besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

Nicht erforderlich, ja sogar kontraproduktiv ist in meinen Augen der in der Ausschussempfehlung vorgesehene Sammlungszeitrahmen von 18 Monaten. Zum einen erscheint der Zeitraum von einem Jahr ausreichend, um 1 Million von insgesamt immerhin 500 Millionen Unionsbürgern, also nur 0,2 %, zu mobilisieren. Zum anderen besteht die Gefahr, dass sich ein europäisches Thema überholt oder die Auseinandersetzung im Sande verläuft, wenn der Zeitrahmen zu weit gefasst wird. Dies wiederum stünde im Widerspruch zu dem Ziel, einen übergreifenden, europaweiten Meinungsaustausch zu erreichen.

Hessen setzt sich grundsätzlich für die Straffung von Vorgängen und die Vermeidung überflüssiger Bürokratie ein. Aus diesem Grund fordere ich auch bei der Umsetzung der Europäischen Bürgerinitiative eine weitestgehende Entlastung derjenigen Stellen, die mit der Authentifizierung der Unterschriften und gegebenenfalls der Überwachung der Sammlung befasst sein werden – das werden mitgliedstaatliche Behörden sein!

Eine bürokratische Erleichterung kann in meinen Augen schon dadurch erreicht werden, dass das

(C)

(D)



(A) Recht, sich an einer Bürgerinitiative zu beteiligen, an das Wahlrecht zum Europäischen Parlament gekoppelt wird und hier keine zusätzlichen Listen geführt werden müssen.

Darüber hinaus handelt es sich bei der Ausübung des Rechts der Bürgerinitiative um die Wahrnehmung eines politischen Mitbestimmungsrechts, welches in Deutschland grundsätzlich an die Volljährigkeit geknüpft ist. Damit unterscheidet es sich deutlich vom Petitionsrecht, welches zur Begründung einer Altersgrenze von 16 Jahren bemüht wurde. Mit der Petition werden dem Parlament konkrete Anliegen zur Weiterverfolgung vorgelegt; es dient nicht der demokratischen Legitimation von Entscheidungen.

Ich werbe daher eindringlich für den bayerisch-hessischen Plenarantrag, der die Koppelung der Berechtigung zur Teilnahme an einer Bürgerinitiative an das Alter für die Wahl des Europäischen Parlaments vorsieht. Nur wahlberechtigte Unionsbürger sollen auch das Recht haben, sich in Bürgerinitiativen zu engagieren.

Wichtig ist mir aber auch, dass die Durchführung der Bürgerinitiative grundsätzlich in der Verantwortung der Initiatoren, also der Bürger, bleibt. So sollte die Sammlung nicht von staatlichen Stellen übernommen werden. Letzteres würde für die Mitgliedstaaten einen großen organisatorischen Aufwand auf eigene Kosten bedeuten. Das kann nicht der Sinn einer Bürgerinitiative sein.

(B) Selbstverständlich bin auch ich der Auffassung, dass die Europäische Bürgerinitiative schnellstmöglich für die Bürger nutzbar gemacht werden muss. Das darf allerdings nicht dazu führen, dass Verfahrensfragen, die sich vor allem auf nationaler Ebene sowie beim Informationsaustausch und Datenabgleich zwischen den Mitgliedstaaten stellen werden, nicht sorgfältig aufbereitet werden. Hier ist nicht nur die Kommission gefragt. In der Verantwortung stehen auch die Mitgliedstaaten. Da wir in Deutschland kein Bürgerbegehren auf Bundesebene kennen, fehlen uns das entsprechende Regelungssystem sowie die praktischen Erfahrungen. Hier müssen wir dringend tätig werden.

Die Europäische Bürgerinitiative ist eine wichtige Errungenschaft des Vertrags von Lissabon. Sie ist ein Beitrag dazu, die Union näher an die Bürger heranzubringen. Ich wünsche mir, dass sie schnell mit Leben erfüllt wird.

## Anlage 22

### Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Marcel Huber**  
(Bayern)  
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Emilia Müller gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(C) Bayern tritt auf allen Ebenen für mehr Demokratie und Bürgernähe ein. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich, dass jetzt der Vertrag von Lissabon auf der Ebene der EU eine **Europäische Bürgerinitiative** eingeführt hat. Mit der Europäischen Bürgerinitiative wird ein neues europäisches Element für mehr Partizipation und Bürgernähe geschaffen. Mit den nun festzulegenden näheren Details gewinnt dieses neue Instrument konkrete Gestalt.

Zwar ist nach den europäischen Verträgen eines völlig klar: Es gibt keinen europäischen Bundesstaat, es gibt kein europäisches Staatsvolk – daher liegt der Wert der Bürgerinitiative auch nicht in einer besonderen demokratischen Legitimation europäischer Entscheidungen. Die Bürgerinitiative ist keine Wahl und keine Volksgesetzgebung. Gesetzgeber bleiben weiterhin allein Rat und Parlament.

Aber die Europäische Bürgerinitiative schafft ein Mittel zusätzlicher Partizipation der Bürger an europäischer Rechtssetzung. Das allein ist Grund genug, die Bürgerinitiative zu begrüßen. Darin sind wir uns, so glaube ich, alle einig.

Weil die Europäische Bürgerinitiative der Verbesserung der Bürgernähe dient, dürfen die Zulassungsvoraussetzungen nicht zu streng ausgestaltet werden. Wir wollen eine breite Partizipation ermöglichen. Daher sollte auch das Verfahren praktikabel und unbürokratisch ausgestaltet werden.

(D) Klar ist aber auch: Wir wollen keinen Missbrauch. Vor allem wenn die Einwerbung von Unterschriften auf der Straße oder irgendwann sogar online zugelassen werden sollte, muss hinreichend gewährleistet bleiben, dass die notwendige Authentifizierung jedes Unterstützers und die Höchstpersönlichkeit seiner Eintragung sichergestellt sind. Darauf sollten wir besonderes achten.

Der EU-Ausschuss hat eine Reihe von Empfehlungen beschlossen, mit denen Bayern weitgehend konform geht. Zwei Punkte jedoch sehen wir kritischer:

Wir glauben, dass der vom EU-Ausschuss empfohlene Zeitrahmen für die Sammlung von Unterschriften von 18 Monaten zu lang bemessen wäre. Ein so langer Zeitraum kann für Initiativen sogar kontraproduktiv sein: Sie können an Aktualität und Impetus verlieren, wenn sich die Einwerbung von Unterschriften weit über ein Jahr hinzieht. Daher unser Votum: 12 Monate sollten ausreichen und der Zeitraum nur unter bestimmten Bedingungen verlängert werden können. Das fordert ausdrücklich auch der Bayerische Landtag.

Einen zweiten – für uns noch wichtigeren – Punkt möchte ich ansprechen: das nötige Mindestalter für die Beteiligung an einer Initiative. Ein Mindestalter von nur 16 Jahren für die Beteiligung an einer europäischen Bürgerinitiative lehnen wir ab. Das Mindestalter sollte sich vielmehr am jeweiligen Wahlalter des Mitgliedstaates für die Wahlen zum Europäischen Parlament orientieren. Die Koppelung an das Wahlalter entspricht der gängigen Praxis in den Mitgliedstaaten, in denen nationale Regelungen zu Volks- oder Bürgerinitiativen bestehen.

- (A) Vor allem aber steht der Forderung eines geringeren Mindestalters die politische Absicht auf der Stirn: nämlich einen ersten Baustein zu setzen für das langfristige Ziel einer Absenkung des Wahlalters in Deutschland. Das tragen wir nicht mit. Bayern hat daher zusammen mit Hessen einen Plenarantrag eingebracht, um dessen Unterstützung ich nochmals nachdrücklich werben will. Voraussetzung ist die Ablehnung der gegenteiligen Ausschussempfehlung. Dafür werbe ich ausdrücklich.

## Anlage 23

### Erklärung

von Ministerin **Prof. Dr. Angela Kolb**  
(Sachsen-Anhalt)  
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Europa wächst zusammen; für viele Bürgerinnen und Bürger auch in Deutschland sind grenzüberschreitende Sachverhalte Alltag geworden.

In der Europäischen Union gibt es jährlich 450 000 neue internationale Erbrechtsfälle mit einem geschätzten Vermögen von mehr als 120 Milliarden Euro. Deshalb ist es wichtig, auf europäischer Ebene Regelungen zur Erleichterung der Abwicklung von Erbfällen zu schaffen.

- (B) Seit einiger Zeit herrscht unter den Rechtspolitikern Übereinstimmung, dass es notwendig ist, auf europäischer Ebene Kollisionsregeln für den Erbfall sowie ein **Europäisches Nachlasszeugnis** zu schaffen. Dazu liegt seit dem 14. Oktober 2009 ein Vorschlag der Europäischen Kommission vor. In der ausführlichen Stellungnahme, die uns heute zur Abstimmung vorliegt, werden die Punkte aufgezeigt, bei denen es aus unserer Sicht noch etwas zu verbessern gilt. Ich möchte kurz drei Aspekte aufgreifen, die mir besonders am Herzen liegen:

Bei der Begriffsbestimmung „Gericht“ in Artikel 2 Buchstabe b des Verordnungsvorschlages ist es erforderlich klarzustellen, dass auch die Notare hiervon erfasst sind. In Deutschland kommt den Notaren eine erhebliche Entlastungs- und Filterfunktion zugunsten der Nachlassgerichte zu. Es kann deshalb nicht auf die Wahrnehmung hoheitlicher Tätigkeiten ankommen, so wie es der Vorschlag zurzeit noch für mit den Gerichten gleichgestellte Stellen vorsieht. Bestehende nationale Zuständigkeiten müssen bleiben.

Klärungsbedürftig ist auch der Begriff der „Übertragung“ der Nachlassgüter in Artikel 19 Absatz 2 Buchstabe f des Verordnungsvorschlages und damit die Reichweite des anwendbaren Rechts. Für mich ist es wichtig, dass das deutsche Grundbuchsystem nicht ausgehöhlt wird. Es sollte deshalb eine Formulierung gewählt werden, die verdeutlicht, dass die Publizität der dinglichen Rechte dem Belegenheitsrecht unterliegt.

Zudem bin ich der Auffassung, dass die Verwendung des Begriffs „Anerkennung“ öffentlicher Urkunden in Artikel 34 des Verordnungsvorschlages zu Missverständnissen führen kann. Gerichtliche Entscheidungen werden anerkannt. Urkunden entfalten aber nicht dieselben Wirkungen wie eine der Rechtskraft fähige Entscheidung. Zur Abgrenzung der unterschiedlichen Wirkungen sollte geprüft werden, ob nicht anstelle der „Anerkennung“ in Artikel 34 des Verordnungsvorschlages ein Begriff gewählt werden kann, der den Umfang der im Zusammenhang mit Urkunden gewollten Anerkennungswirkungen ausreichend deutlich macht.

Es ist jetzt schon deutlich, dass unsere Bedenken und Anliegen ihre Berechtigung haben. Auf der Arbeitsebene des Rates sind diese bereits thematisiert worden. Die spanische Präsidentschaft hat bereits eine überarbeitete Fassung in Aussicht gestellt. Damit müssen wir uns dann erneut auseinandersetzen. Auch das Europäische Parlament hat die Arbeit aufgenommen. Es läuft also.

Ich habe mich insbesondere deshalb zu Wort gemeldet, um neben der Kritik das Positive an dem vorliegenden europäischen Gesetzgebungsvorschlag hervorzuheben: Er bietet Rechtssicherheit bezüglich des anwendbaren Rechts mit der Anknüpfung an den Aufenthaltsort des Erblassers. Mit der vorgesehenen Wahlmöglichkeit des Anknüpfungspunktes „Nationalität des Erblassers“ bietet er aber auch ausreichende Flexibilität.

Der vorliegende Verordnungsvorschlag ist ein gutes Beispiel für Verbesserungen, die die Europäische Union ermöglichen kann, weil sie die dafür erforderliche Rechtsetzungskompetenz hat und weil ein solches Vorhaben besser auf europäischer als auf nationaler Ebene geregelt werden kann.

Wir leben in einer Gemeinschaft von 27 Staaten und entsprechend vielen unterschiedlichen Erbrechtsregeln. Das Mindeste, was wir erreichen müssen, ist, Klarheit darüber zu haben, welches Recht im Erbfalle anzuwenden ist. Die Rückmeldungen aus meinem Geschäftsbereich haben mich ermutigt, deutlich zu sagen, wie wichtig gute europäische Kollisionsregeln im Erbrecht sind. Gerichte sollten möglichst nur ihnen vertrautes Recht anwenden müssen, so dass erhöhte Nachlassabwicklungskosten verhindert und Einbußen bei der Qualität der Rechtsfindung nicht hingenommen werden müssen.

Es ist zudem richtig, dass wir ein Europäisches Nachlasszeugnis ermöglichen. Wichtig dabei ist, dass wir es ohne erhöhten bürokratischen Aufwand schaffen. Nicht alle, aber doch eine nicht zu vernachlässigende Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern hat Vermögen im Ausland, vielleicht eine Ferienwohnung oder ein Ferienhaus.

Wie immer steckt der Teufel im Detail. Das zeigen unsere Fragen und Bedenken. Dabei sollten wir aber nicht die Einsicht in die Notwendigkeit einer europäischen Erbrechtsverordnung aus dem Auge verlieren. Wenn ich das Engagement sehe, bin ich aber zuversichtlich, dass wir zu einer guten Lösung beitragen.

(C)

(D)

(A) gen können mit Blick auf das Ziel, eine einfache Regelung für Erbsachen mit Auslandsbezug zu finden. Deshalb wird Sachsen-Anhalt den Ausschussempfehlungen – mit Ausnahme von Ziffer 21 – zustimmen.

## Anlage 24

### Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Marcel Huber**  
(Bayern)  
zu **Punkt 33** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Emilia Müller gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die umfangreichen Diskussionen über die verpflichtende **Kennzeichnung von Schafen und Ziegen** mit elektronischen Ohrmarken haben auf EU-Ebene zu keinen substanziellen Verbesserungen geführt. Ihre Einführung stößt bei den Tierhaltern nach wie vor auf massive Ablehnung.

Die nun EU-rechtlich zwingend in diesem Jahr umzusetzende elektronische Kennzeichnung von Schafen und Ziegen sowie Pferden wird die landwirtschaftlichen Betriebe zusätzlich belasten.

(C) Es bestehen zudem nach wie vor Unsicherheiten über die Praxistauglichkeit des neuen Systems. Daher hält Bayern es für dringend notwendig, die Verpflichtung zur elektronischen Kennzeichnung so lange auszusetzen, bis belastbare Ergebnisse aus dem vom Bundeslandwirtschaftsministerium initiierten Forschungsvorhaben „Elektronische Kennzeichnung von Schafen und Ziegen zum Zweck der Rückverfolgbarkeit“ der bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft vorliegen.

Auch weitere Deregulierungen auf EU-Ebene sind möglich. Die Verschiebung der bereits für 2011 vorgesehenen Einführung der einzeltierbezogenen Bewegungsmeldung wäre ein wichtiger Schritt zur deutlichen Entlastung der Tierhalter.

Die Empfehlung unter Ziffer 12 fasst diese Vorschläge zur Vereinfachung auf EU-Ebene zusammen. Ich bitte daher, die entsprechende Forderung an die Bundesregierung zu unterstützen.

Für eine effektive Seuchenbekämpfung ist die einheitliche Kennzeichnung von Einhufern eine wichtige Voraussetzung. Über EU-Recht hinausgehende Mitteilungspflichten jedes Eigentümerwechsels und jeder Verbringung bei Pferden lehnt Bayern jedoch ab.

